



## Niederschrift

---

### 23. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 29.09.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:57 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Bürgermeister  
Jochum, Dominik

##### Mitglieder

##### CDU

Becker, Philipp  
Busch-Kammer, Saskia  
Feld, Markus  
Fretter, Petra  
Hektor, Ralf  
Krewer, Michael  
Schuler, Laura  
Schuler, Manfred  
Speicher, Tobias  
Walle, Anke  
Wollscheid, Günter

##### SPD

Deetz, Karsten  
Franzen, Hans-Werner  
Frey, Christian  
Herth, Norbert

Kiefer, Jens  
Müller, Herbert  
Schuler, Wolfgang  
Steuer, Jörg  
Wagner, Michael  
Willems, Brian  
Zieder-Ripplinger, Margriet

parteilos  
Busse-Braun, Daniela

Freie Rössler  
Engel, Peter

Verwaltung

Mitarbeiter/in  
Schwindling, Céline  
Albert, Daniel  
Gillet, Kerstin

**Abwesend**

Mitglieder

SPD  
Kuhn, Christian                      entschuldigt

Freie Rössler  
Waszut, Harald                      entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung  
Prior, Uwe                              unentschuldigt

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |       |                                                                                                                       |                                            |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung                                                               | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2.    | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022                                                                  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3.    | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2022                                                                  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 4.    | Investitionsprogramm 2022-2026                                                                                        | 2019-2024/557                              |
|       | a) Kernhaushalt                                                                                                       | ungeändert                                 |
|       | b) Sonderrechnung Abwasser                                                                                            | beschlossen                                |
| 5.    | Information zur finanziellen Situation der Gemeinde Großrosseln                                                       | 2019-2024/546<br>zur Kenntnis<br>genommen  |
| 6.    | Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage | 2019-2024/548<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 7.    | Wirtschaftsplan 2023 der Sonderrechnung Abwasser                                                                      | 2019-2024/551<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 8.    | Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern                                           | 2019-2024/549<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 9.    | Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder                                        | 2019-2024/556<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 10.   | Umsetzung CISIS 12                                                                                                    | 2019-2024/544<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 11.   | Informationssicherheitsbeauftragter                                                                                   | 2019-2024/553<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 12.   | Mitteilungen und Anfragen                                                                                             |                                            |
| 12.1. | Energieeinsparungen in der Gemeinde                                                                                   |                                            |
| 12.2. | Situation der Flüchtlinge                                                                                             |                                            |

## Nichtöffentlicher Teil

- |       |                                                                                  |                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 13.   | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022 -<br>Nichtöffentlicher Teil | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 14.   | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2022 -<br>Nichtöffentlicher Teil | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 15.   | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV                     | 2019-2024/552<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 16.   | Dingliche Sicherung eines Geh- und Fahrrechts in Naßweiler                       | 2019-2024/532<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 17.   | Mitteilungen und Anfragen                                                        |                                            |
| 17.1. | Einladung EVS Regional-Foren 2022                                                |                                            |
| 17.2. | Verbandsumlage Regionalverband                                                   |                                            |
| 17.3. | Umsetzung Funkmast Naßweiler                                                     |                                            |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

- 
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- 
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Grossseln zur Verfügung.  
Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 19.05.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

- 
3. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2022** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Grossseln zur Verfügung.  
Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.07.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

---

#### 4. Investitionsprogramm 2022-2026

- a) Kernhaushalt
- b) Sonderrechnung Abwasser

2019-2024/557  
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Margriet Zieder-Ripplinger (SPD) betritt um 18:03 Uhr die Sitzung.

Neben dem eigentlichen Investitionsprogramm 2022-2026 (Kernhaushalt und Sonderrechnung Abwasser) sind dieser Sitzungsvorlage noch die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Ortsräte beigelegt. Über beide Vorlagen ist entsprechend zu beraten und Beschluss zu fassen.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

**Der Programmwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme von 638.000 € aus und liegt damit in Höhe von 194.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 444.000 €. Hinzu kommt noch eine geplante Kreditaufnahme für den Neubau eines Gemeindekindergartens in Höhe von 980.000 €. Eine für die Gemeinde dieser Größenordnung bzw. mit entsprechend geringer finanzieller Leistungsfähigkeit wie der unseren sehr hohe Summe für nur ein Haushaltsjahr.**

Durch den im Jahr 2015 veröffentlichten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2024 ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für den Neubau eines Gemeindekindergartens nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

**Aber bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (bereits realisierte Kreditaufnahmen als auch Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser und ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 11.906.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.511 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser und der vorhandenen Liquiditätskredite steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.915 €.**

Der Vorsitzende verließt die wichtigsten Positionen im Investitionsprogramm. Die Mittel für das Dorfgemeinschaftshaus Karlsbrunn werden auf 2 Jahre gesplittet sodass mit dem Bau begonnen werden kann, sobald der Haushalt genehmigt ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die CDU-Fraktion im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss am 21.09.2022 einen Antrag zur Aufnahme eines neuen Bürgerbusses eingereicht hat. Der Antrag wurde entsprechend ins Investitionsprogramm aufgenommen und wurde von der CDU-Fraktion auch zu dieser Sitzung abgegeben. Der Antrag liegt der Niederschrift bei.

Die Ergebnisse des Ortsrates mit den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 21.09.2022 werden vom Vorsitzenden vorgetragen. Der Vorsitzende führt aus, dass Nr. 38 „bauliche Umsetzung der Friedhofssatzung“ um 5.000 € gekürzt wird. Für die Mittelbereitstellung der Theke im Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler sollen 10.000 € bereitgestellt werden, welche über LEADER oder das Regionalbudget abgedeckt werden.

Das Mitglied Hans Werner Franzen (SPD) fragt an, ob eine Mittelbereitstellung auch für die Möblierung des Wirtschaftsraumes bereitgestellt werden kann.

Es erfolgt hierüber eine Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU) stellt den Antrag das Denkmal ins Investitionsprogramm zu verschieben. Der Vorsitzende führt aus, dass die Bereitstellung im Ergebnishaushalt, sofern der Gemeinderat das wünscht, erfolgen wird. Es wird im Beschluss zu a) darüber abgestimmt.

Die Mitglieder Hans Werner Franzen (SPD) und Wolfgang Schuler (SPD) führen aus, dass sie sich aufgrund der Nr. 24 und der Verschiebung der Nr. 20 enthalten werden.

**Beschluss:**

a) Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2022-2026 wird – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahnehöhe in Höhe von rd. 638.000 € – zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	5

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kanalerneuerung in Karlsbrunn „Zum Tiefen Graben“ 2023 durchgeführt wird. Da die Straße erst im Jahr 2022 erneuert wurde, hat man dem LfS im Vorhinein den Vorschlag unterbreitet, die Kanalerneuerung zusammen mit Ihren geplanten Arbeiten im Jahr 2023 durchzuführen. Der LfS hat dem Vorschlag nicht zugestimmt.

b) Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2022-2026 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

### 5. Information zur finanziellen Situation der Gemeinde Großrosseln

2019-2024/546  
zur Kenntnis genommen

Der Kämmerer berichtet über die aktuelle finanzielle Situation bei der Gemeinde Großrosseln. Hierbei geht es im Wesentlichen um die investiven Finanzzin- und Auszahlungen; insbesondere um das Thema „Saarlandpakt“, „Sonderkredite“ und „Verpflichtungsermächtigungen“. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Herr Albert führt die oben angegebenen Themen im Rahmen einer Präsentation aus.

---

### 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage

2019-2024/548  
ungeändert beschlossen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sehen für den Bereich Abwasser vor, dass Benutzungsgebühren kostendeckend erhoben werden. Diese Gebühren sollen nach den Kalkulationsgrundsätzen des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 50a Absatz 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) ermittelt werden. Hiernach müsste sich grundsätzlich in jedem Wirtschaftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis einstellen. Gewinne können nur entstehen, wenn diese den Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre zum Ziel haben. Das Einkalkulieren von Gewinnen in die Abwassergebühren ist wegen § 14 Absatz 3 Satz 2 bis 5 EVSG, auf den § 50a Absatz 5 SWG verweist, unzulässig. Durch diese Sonderregelung werden die Regelungen nach § 8 Absatz 3 und 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), die auf die Erwirtschaftung von Gewinnen abzielen, für Abwasserbetriebe außer Kraft gesetzt.

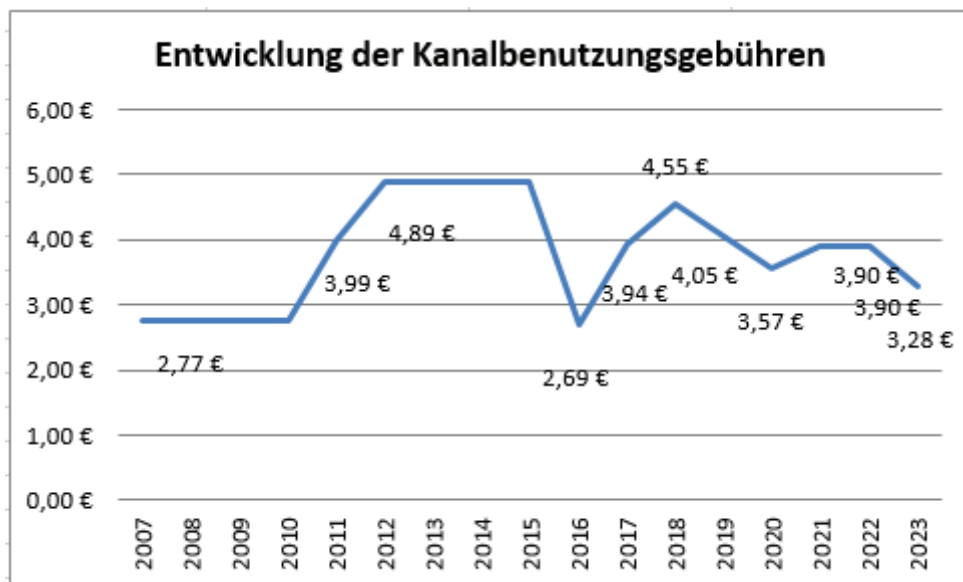
Aufgrund der Verpflichtung, jährlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird auch in diesem Jahr die Kanalbenutzungsgebühr wieder einer Anpassung unterzogen. Das Ergebnis 2022 schließt mit einem kleinen Fehlbetrag ab. Somit sind die Überdeckungen aus Vorjahren vollständig ausgeglichen. Weitere Anpassungen sollen fortan jährlich in ebenso moderaten Schritten erfolgen. Bei den Gebührenkalkulationen der Vorjahre wurde auf die gebotene Erhöhung der Grundgebühr abgesehen und die daraus resultierenden Mindererträge wurden durch Verzicht auf die sich aus der Kalkulation ergebende Senkung der Kanalbenutzungsgebühren kompensiert. Dieser Umstand ist unbedingt ab dem kommenden Wirtschaftsjahr 2023 zu korrigieren. Die aktuelle Gebührenkalkulation 2023 sieht genau diese Korrektur vor.

Aus vorgenannten Gründen besteht somit auch ab dem 1. Januar 2023 wieder die Notwendigkeit, vorhandene Gewinn- oder Verlustvorträge umgehend auszugleichen und somit in die Kalkulation der Kanalgebühren einzurechnen. Dies hat zur Folge, dass die Benutzungsgebühr gemäß § 4 Absatz 8 der vorgenannten Satzung auch für das kommende Wirtschaftsjahr wieder angepasst werden muss. Die Kalkulation für das Jahr 2023 hat – unter Berücksichtigung der Vorjahre und des zuvor beschriebenen Umstandes – ergeben, dass die Benutzungsgebühr auf 3,28 €/cbm Abwasser angepasst werden muss, damit zum einen die geplanten Aufwendungen für 2023 gedeckt werden können und zum anderen den Ergebnissen der Vorjahre entsprechend Rechnung getragen werden kann.



Durch die seit bereits sieben Jahren regelmäßig stattfindende Anpassung der Kanalgebühren, sollen größere Sprünge in der Gebührenhöhe (so wie noch 2010 oder 2015/2016 geschehen) zukünftig vermieden werden.

Die Entwicklung der Gebühren in der Gemeinde stellen sich seit 2007 wie folgt dar:



Als Anlage beigefügt ist der Entwurf der 7. Änderungssatzung und die sich daraus ergebende Neufassung des § 4 Absatz 8 der Gebührensatzung. Die Änderung soll ab dem 1. Januar 2023 wirksam werden.

#### Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage wird wie vorgelegt beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

## 7. Wirtschaftsplan 2023 der Sonderrechnung Abwasser

2019-2024/551  
ungeändert beschlossen

Der Wirtschaftsplan 2023 der Sonderrechnung Abwasser schließt in den Erträgen mit rd. 1.974.000 € und in den Aufwendungen mit rd. 1.984.000 €. Insgesamt ist somit von einem Verlust von rd. 10.000 € auszugehen.

Größere Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten sind nicht zu verzeichnen. Die in Vorjahren vorgenommenen und auch dringenden Erneuerungen des Kanalnetzes in der Gemeinde zeigen jedoch allmählich auch ihre finanzielle Wirkung in Form einer stetigen Erhöhung der Abschreibungen.

Aber auch die Zinsaufwendungen steigend zunehmend an, da diese Maßnahmen größtenteils fremd-finanziert werden müssen. Diese Mehraufwendungen werden den Gebührenzahler auch in Folgejahren wohl weiter belasten.

Positiv stellt sich dar, dass eine Erhöhung des Verbandsbeitrages an den EVS zwar nach oben angepasst werden wird, dies jedoch sehr moderat, was insgesamt kaum zu einer für die Gemeinde wesentlichen Erhöhung dieses Beitrages führen wird. Hier kann wiederholt von einem gleichbleibenden Beitrag im Wirtschaftsjahr – im Vergleich zu den Vorjahren – ausgegangen werden.

Das Investitionsvolumen beträgt rd. 1.709.000 €. Hierin enthalten sind u.a. die folgenden Kanalmaßnahmen:

- Kanalbestandsuntersuchung
- Kanalerneuerung „Zum Tiefen Graben“
- Kanalerneuerung „Rosseler Straße“
- Planung Erneuerung/Ausbau Pumpwerk „Zum Kesselbrunnen“
- Regenwasserkanal „Lauterbacher Straße“

Die geplante Kreditaufnahme beträgt rd. 1.279.000 €. Eine Nettoneuverschuldung findet im Jahr 2023 somit in Höhe von 687.000 € statt (Kredit-Altschuldentilgung rd. 592.000 €).

Die Verschuldung des Regiebetriebes Abwasser der Gemeinde wird durch die notwendigen Kanalerneuerungsmaßnahmen vergangener als auch zukünftiger Jahre im Finanzplanungszeitraum bis 2026 weiter rasant ansteigen (siehe auch Grafik auf Seite 18 des Wirtschaftsplanes).

Im aktuellen Planjahr trägt hauptsächlich die Kanalerneuerung „Zum Tiefen Graben“ in Karlsbrunn, die Kanalerneuerung in der „Rosseler Straße“ in Emmersweiler und die Erneuerung des Pumpwerkes „Zum Kesselbrunnen“ in Großrosseln weiter zur Verschuldung bei.

Insgesamt muss in den kommenden Jahren mit einem Anstieg von Aufwendungen im Erfolgsplan (hier: Abschreibungen und Zinsaufwendungen) gerechnet werden, welche mit großer Wahrscheinlichkeit durch dann sich erhöhende Kanalbenutzungsgebühren wieder gedeckt werden müssen.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2023 weiterhin mit 500.000 € zur Abfederung eventuell auftretender Liquiditätsspitzen veranschlagt.

Der Verlust soll aus dem noch vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren getilgt werden.

#### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2023 der Sonderrechnung Abwasser wird wie vorgelegt beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

**8. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern**

**2019-2024/549**  
ungeändert beschlossen

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2015 beschlossenen Haushaltssanierungsplan wurde festgelegt, dass der Hebesatz der Grundsteuer B und der Hebesatz der Gewerbesteuer zum Zwecke des Haushaltsausgleichs sukzessive weiter angehoben werden soll.

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2015 wurde der Rat durch die Verwaltung über die Ergebnisse des Gutachtens über die Kommunalfinanzen im Saarland von Herrn Prof. Dr. Martin Junkernheinrich – bezogen auf die Finanzsituation und Auswirkungen auf die Gemeinde Großrosseln – ausführlich informiert. Als einer der Eckpunkte zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und des Schuldenabbaus der Gemeinde Großrosseln ist eine deutliche Einnahmensteigerung u.a. durch die Anhebung der gemeindlichen Steuersätze unumgänglich.

Herr Prof. Dr. Junkernheinrich führt in seinem Gutachten u.a. an, dass das erforderliche Hebesatzniveau der Grundsteuer B zur anteiligen (25 v.H.) Deckung der bereinigten strukturellen Finanzlücke der Gemeinde Großrosseln 579 v.H. betragen müsste. Zum Vergleich: Die Mittelstadt Völklingen liegt im Jahr 2022 bei 605 Prozent; die Stadt Saarbrücken bei 520 Prozent ab 2022; die Gemeinde Überherrn bei 435 Prozent im Jahr 2022. Insgesamt liegt die Gemeinde Großrosseln im Vergleich der Kommunen im Saarland mit ihrem aktuellen Hebesatz von 450 v.H. im Mittelfeld.

Die Gemeinde Großrosseln ist durch die Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes verpflichtet, eine nachhaltige Überwindung ihrer kommunalen Haushaltsschiefelage zu erreichen und hierbei auch den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen. Dies bedeutet insbesondere keine neuen Liquiditätskredite entstehen zu lassen. Hierbei sind nach wie vor alle Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken und Einnahmepotentiale vollständig auszuschöpfen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung durch Anhebung des Grundsteuer B Hebesatzes weiter zu beschreiten. Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz von derzeit 450 v.H. ab 1. Januar 2023 auf 470 v.H. anzuheben. Die Verwaltung rechnet hier mit Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 € jährlich. Eine Anhebung in Folgejahren ist aus heutiger Sicht ebenso nicht auszuschließen.

Um die Haushaltskonsolidierung durch Steuer Mehreinnahmen weiter fortzuführen, ist es notwendig, dass die als Entwurf beigefügte Satzung verabschiedet wird. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (300 v.H.) und der Gewerbesteuer (450 v.H.) bleibt jeweils unverändert auf Vorjahresniveau.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Hebesatzung wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

**9. Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

**2019-2024/556**  
ungeändert beschlossen

In Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll der Infrastrukturausbau weiter zügig vorangetrieben werden, um vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten vorhalten zu können. In diesem Kontext stellt der Bund den Ländern für Investitionen der Länder und Kommunen zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung zusätzlich zu den laut Koalitionsvertrag vorgesehenen 2 Mrd. Euro an Investitionsmitteln bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Demnach steht der Gemeinde Großrosseln maximal eine Bundesförderung in Höhe von 55.026,86 Euro sowie eine Landesförderung in Höhe von 11.791,47 Euro zu. Im Falle einer vollständigen Inanspruchnahme der Zuwendungen beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Großrosseln mindestens 11.791,47 Euro.

Wie in der Haupt-, Finanz- und Planungsausschusssitzung am 10.05.2022 beschlossen, wurde der Förderantrag zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gestellt. Die Ideen wurden zusammengefasst und mit der Schule abgesprochen (siehe Anlagen). Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 74.531,22 € veranschlagt.

Leider hat das Ministerium die Angelegenheit verzögert bearbeitet und der Bescheid kommt erst Ende der KW 39. Danach sollen die Ausstattungsgegenstände je nach Betrag ausgeschrieben werden, bzw. per Angebotseinholung beschafft werden. Die Abrechnung muss bis Jahresende erfolgt sein.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die geplanten Leistungen nach der Ausschreibung, bzw. Angebotseinholung anzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

**10. Umsetzung CISIS 12**

**2019-2024/544**  
ungeändert beschlossen

Im Bereich der digitalen Verwaltung steht die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (CISIS 12 = Compliance Informations-Sicherheitsmanagement System) der Gemeinde bevor. Am 13.09.2019 ist das Informationssicherheitsgesetz Saarland (IT-SIG SL) in Kraft getreten. Dieses verpflichtet alle Behörden des Saarlandes dazu Informationssicherheit durch die Einführung von Informationssicherheitsmanagement-Systemen (ISMS) und durch Umsetzung entsprechender Informationssicherheitskonzepte zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sollen die Kommunen in 12 Schritten bei dieser Einführung begleitet werden. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Einführung des ISMS mittels Zuschüsse aus Bedarfszuweisungen.

Eine Antragstellung hierfür muss bis zum **31.12.2022** geschehen. Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung eines ISMS auf Basis der Sicherheitsstandards nach CISIS 12 endet am **31.12.2024**.

Das Land übernimmt 50 % der Kosten, jedoch maximal nur 15.000 €.

Die Gemeinde hat hierzu mehrere Angebote eingekommen:

Unternehmen	Preis	Besonderes	Optionale Leistungen
apsec Einsteinstraße 2a 63868 Großwallstadt	<b>47.600 € (brutto)</b>  Preis für 40 Tage	Schnittstelle mit Kraftfahrtbundesamt gegeben (Völklingen und Neunkirchen)  Kommunale Erfahrung	Einsatzort wird in Absprache mit den Projektverantwortlichen bestimmt  Reisekosten (netto 0,30 € / km + Spesen von 36 € / Tag)
bites & bytes Norbert-Steger-Str. 4 94094 Roththalmünster	<b>23.800 € (brutto)</b>  Preis für 20 Tage	Bestenfalls 1x vor Ort sonst online  Kommunale Erfahrung	Anfahrtpauschale (pro Termin vor Ort An- und Abfahrt) 290 €  Video- oder Telefonkonferenz möglich  Keine Kosten für z.B. Software oder für das Abnahme- bzw. Zertifizierungsaudit
anti leaks Im Schloßpriel 1 87748 Fellheim	17.000 € + 19 % Mwst.  <b>= 20.230 € (brutto)</b>  Preis für 16 Tage	Kommunale Erfahrung	Reisekosten werden, sofern keine Pauschale vereinbart, nach Aufwand berechnet (An- und Abfahrt via PKW) CISIS 12-Consultant 175 €  Sonstige Leistungen, die den Leistungsumfang des Angebots übersteigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• CISIS 12-Consultant 135 €</li> <li>• AntiLeaks.de BackOffice 89 €</li> </ul>
Materna	Kein Angebot abgegeben		
ASK Datenschutz	Kein Angebot abgegeben		
Sempacon	Kein Angebot abgegeben		
Slycon	Kein Angebot abgegeben		
Krippel	Kein Angebot abgegeben		

Die angegebenen Preise sind aktuell.

Wenn man die Angebote insoweit vergleicht, dass die Tage der Dienstleitung gleich sind ist das Angebot von apsec das günstigste.

## Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag bis zum 31.12.2022 zu stellen und dem Unternehmen apsec den Zuschlag zu erteilen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

## 11. Informationssicherheitsbeauftragter

2019-2024/553  
ungeändert beschlossen

Für die Umsetzung von CISIS 12 benötigt die Gemeinde einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Der eGo Saar würde eine(n) externe(n) Informationssicherheitsbeauftragte(n) bereitstellen, dieser kostet 50% vom Datenschutzbeauftragten (5.760 € / Jahr = 480 € pro Monat, siehe Anlage). Der/Die Informationssicherheitsbeauftragte(r) kostet demnach 240 € pro Monat (2.880 € / Jahr).

Der Informationssicherheitsbeauftragte wird die Gemeinde in folgenden Bereichen unterstützen:

- Beratung und Unterstützung der Behördenleitung und der Beschäftigten zu allen Fragen der Informationssicherheit
- Erstellung von Informationssicherheitsrichtlinien
- Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten
- regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Informationssicherheitsrichtlinien und Sicherheitskonzepte auf Aktualität und Nachvollziehbarkeit
- Unterstützung bei der Aktualisierung der Konzepte
- Unterstützung der Behördenleitung bei der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen (Aufgabendelegierung, Priorisierung und Terminierung von Aufgaben)
- Durchführung von Audits zur Ermittlung des Status Quo im Bereich Informationssicherheit
- Kontrolle der Effektivität von Sicherheitsmaßnahmen und ggf. Empfehlung alternativer Maßnahmen
- Beratung und Begleitung von IT-Projekten in Fragen der Informationssicherheit
- Erarbeitung kompakter Merkblätter für die Beschäftigten auf Basis der Sicherheitskonzeptionen
- Sensibilisierung der Beschäftigten zur Bildung eines nachhaltigen Informationssicherheitsbewusstseins
- anlassbezogene Auswertung von system- und fachverfahrenbezogenen Protokollen (Logdaten)
- anlassbezogene Sicherheitsanalysen nach ungewöhnlichen Vorkommnissen und Berichterstattung an die Behördenleitung
- Konzipierung neuer und durch die fortschreitende technische Entwicklung bedingte Modifizierung vorhandener Sicherheitsmaßnahmen

Nach der Einführung von CISIS 12 benötigt die Gemeinde eine Abnahme und Zertifizierung. Dieser Auditor wird zum gegebenen Zeitpunkt bestellt.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den externen Informationssicherheitsbeauftragten des eGo Saar zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

**12. Mitteilungen und Anfragen**

---

**12.1. Energieeinsparungen in der Gemeinde**

Der Vorsitzende informiert über die aktuellen Energieeinsparungen seitens der Gemeinde. Die Brunnen und Kirchen sind derzeit nicht beleuchtet. Die Raumtemperatur im Rathaus sowie in den gemeindeeigenen Liegenschaften soll 19 -20 Grad betragen. Ferner sind an jedem Heizkörper der gemeindlichen Gebäude Schilder befestigt, welche zum Energiesparen appellieren sollen. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass auch die Vereine bei Ihrer Nutzung der Gebäude angehalten sind auf die Temperatur zu achten.

---

**12.2. Situation der Flüchtlinge**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde dringend Wohnraum für die Flüchtlinge benötigt. Der Regionalverband weist der Gemeinde Flüchtlinge zu, welche Sie entsprechend unterbringen muss. Sofern die Gemeinde oder die Einwohner der Gemeinde keinen eigenen Raum mehr zur Verfügung haben, ist man gezwungen auch andere Kapazitäten wie beispielsweise Hotels in anderen Kommunen anzumieten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Mitglied Daniela Busse-Braun (CDU) verlässt die Sitzung um 18:53 Uhr.



**Fraktionsvorsitzender**  
 Fred Schuler  
 Tannenweg 1  
 66352 Großrosseln  
 Tel.: +496898400298  
 Mobil: +4917664881138  
 Ortsvorsteher.grossrosseln@gmx.de

## Gemeinde Großrosseln

z.Hd. Herrn Bürgermeister

Dominik Jochum

zur Sitzung des ~~Haupt~~ausschusses

am ~~21.09.2022~~

*Gemeinderat 29.09.2022*

Datum: 20.09.2022

### **Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat Großrosseln, zu Punkt 5 der TO im öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses und analog zur Sitzung des Gemeinderates, am 29.09.2022**

#### **Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Großrosseln beantragt:**

- 1) unter Punkt 39 des Investitionsprogramms die Auszahlung für Geräte, Maschinen für den Bauhof von 100.000 Euro auf 50.000 Euro zu kürzen.
- 2) Unter Punkt 40 „Neuanschaffung des Bürgerbusses“ (9-Sitzer-Transporter) einzufügen und die bei Punkt 40 freiwerdenden 50.000 Euro zu dessen Neuanschaffung zu verwenden.
- 3) Alle dem Punkt 40 folgenden Punkte um eine Position nach unten zu verschieben.

#### **Gründe:**

Es wird als zielführend und vertretbar angesehen, anstatt hier eine neue Baumaschine (Bagger o.ä.) anzuschaffen, diese auf dem Gebrauchtmart anzukaufen. Das dürfte auch bei den vorhersehbaren Einsatzzeiten des Gerätes und in Anbetracht der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde aus unserer Sicht angemessen sein.

Der Einsatz des Bürgerbusses in unserer Gemeinde, kann man durchaus als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnen und dient, mittlerweile insbesondere den älteren Bürgern als Tor zur Außenwelt, als Hilfsmittel zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit und ihrer Mobilität. Er wird vielfach angenommen und hat sich etabliert. Die Rückmeldungen an die Verwaltung und an mich persönlich sind allesamt positiv. Da das momentan eingesetzte Fahrzeug „in die Jahre gekommen ist“ und altersbedingt wohl nicht mehr lange zur Verfügung stehen wird, zudem sich auch eine größere



Reparatur wirtschaftlich wohl nicht mehr rechnen würde, andererseits der Wegfall für die Bürger/innen erhebliche negative Konsequenzen hätte, beantragen wir eine Neuanschaffung eines solchen Fahrzeuges, um gegebenenfalls einen übergangsfreien und fortwährenden Einsatz zu gewährleisten.

Beim Vorhandensein von zwei Fahrzeugen, könnte unserer Auffassung, nach Abklärung aller versicherungs- und haftungsrechtlichen Umstände, angedacht werden den „alten Bus“ – wie früher auch möglich –, solange er hält und sicher ist, den Vereinen und Organisationen temporär zur Verfügung zu stellen (Anregung).

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fred Schuler', written in a cursive style.

Fred Schuler

**Fraktionsvorsitzender**

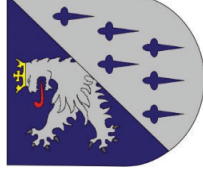


# Information zur finanziellen Situation der Gemeinde Großsels

Hier: Investive Finanzin- und  
auszahlungen

Stand: August 2022

## Gemeinde Großsels



## Agenda:

1. Saarlandpakt
2. Sonderkredite
3. Verpflichtungsermächtigungen

## 1. Saarlandpakt

Seit der Einführung des Saarlandpaktes im Haushaltsjahr 2020 sind mehr als 2 Jahre vergangen. Deshalb ist es an der Zeit, sich zu fragen, was hat der Saarlandpakt bisher positives oder negatives für die Gemeinde Großrosseln gebracht? Wie fällt eine Zwischenbilanz aus?

## 1. Saarlandpakt

Zunächst noch einmal ein paar grundsätzliche Dinge zum Saarlandpakt:

1. Geltungsdauer von 2020 bis 2064, also 45 Jahre.
2. Das Land übernimmt von der Gemeinde Großsessel 4,645 Mio. Euro an Liquiditätskrediten.
3. Die Gemeinde Großsessel erhält jährlich eine Allgemeine Investitionszuweisung in Höhe von 125.000,00 Euro.

## 1. Saarlandpakt

4. Die Gemeinde Großsessel darf die KELF-Mittel für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt rund 217.000,00 Euro für Investitionen verwenden.

## 1. Saarlandpakt

1. Der Saarlandpakt eröffnet der Gemeinde Großrosseln Möglichkeiten, die vorher nicht gegeben waren.
2. Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 investiert die Gemeinde Großrosseln insgesamt 1,9 Mio. Euro in die 6 Ortsteile.
3. Stand heute beabsichtigt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 noch wesentlich mehr in die 6 Ortsteile zu investieren als in diesem Jahr.

## 1. Saarlandpakt

4. In den Ortsteilen der Gemeinde sollen in den Bereichen Kulturstätten, Feuerwehr, Hochwasserschutz, Grundschulen, Sportplätze, Straßen und Kindergärten investiert werden.
5. Für fünf von diesen sieben Bereichen, nämlich Kulturstätten, Feuerwehr, Grundschulen, Sportplätze und Kindergärten wird die Gemeinde auch Zuschüsse in nicht unerheblichem Maße erhalten können.



## 1. Saarlandpakt

Im Nachfolgenden wird aufgezeigt, wodurch dies möglich wird, aber auch mit welchen großen Risiken dies verbunden ist. Mit der Einführung des Saarlandpaktes redet man jetzt unter Umständen von Überschüssen, obwohl die Gemeinde Großsessel noch Liquiditätskredite in Höhe von über 4 Mio. Euro hat. Dies hängt damit zusammen, dass die Gemeinde gemäß dem Saarlandpakt die bei ihr verbliebenen Liquiditätskredite erst in den nächsten 45 Jahren (Zeitraum von 2020 – 2064) zurückführen muss.

## 1. Saarlandpakt

Vorher hatte die Gemeinde, wenn sie im Jahresabschluss einen Überschuss erzielt hat, die aufgelaufenen Liquiditätskredite um diesen Betrag verringern müssen. Mit dem Saarlandpakt hat die Gemeinde nun folgende Möglichkeiten:

1. Tilgung struktureller Liquiditätskredite
2. Verwendung für Investitionen
3. Übertragung Überschüsse für zukünftige Jahre

**Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt** Anlage 7b, Muster zu § 1 Abs. 1 Nr. 13 KommHVO

Datum:	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Hh. Plan 2022	Fin. Planung 2023	Fin. Planung 2024	Fin. Planung 2025	Fin. Planung 2026
1. +/- Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.829,38	1.240.556,43	56.740,00	378.240,00	811.140,00	1.250.640,00	0,00
2. + Einzahl. aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-402.519,47	-407.165,28	-465.800,00	-513.300,00	-543.300,00	-553.800,00	0,00
4. - Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. = Saldo nach § 6 Position 1 und 2	371.309,91	833.391,15	-409.060,00	-135.060,00	267.840,00	696.840,00	0,00
6. - Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre	-69.019,81	-82.246,63	-83.069,09	-83.899,78	-84.738,78	-85.586,17	0,00
7. - Rückf. FB zweitvor. Jahr						0,00	0,00
8. - Rückf. FB drittvor. Jahr							0,00
9. - Rückführung FB viertvor. Jahr							
10. - Rückführung struktureller FB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Übertragener Überschuss aus VJ	0,00	0,00	302.290,10	561.305,53	342.345,75	342.345,75	525.446,97
12. +/- Korrekturen							
13. = Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. - Zur Information	302.290,10	751.144,52	-189.838,99	342.345,75	525.446,97	953.599,58	525.446,97
14. Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-	0,00	0,00	0,00	342.345,75	342.345,75	342.345,75	525.446,97
15. Offene FB aus VJ incl. offene strukt. FB ab lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	342.345,75	228.230,50	0,00
16. - Verwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. - Verwendung Überschuss Tilgung strukt. LK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -	302.290,10	751.144,52	-189.838,99	342.345,75	525.446,97	953.599,58	525.446,97
20. Darin: Rest-Ü: Verwend im HhJahr/Übertrag ins Folgejahr	0,00	0,00	0,00	342.345,75	342.345,75	342.345,75	525.446,97
21. Abweichung von der Defizitobergrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Offene strukt. FB ab dem Hh-Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Kumuliertes Ergebnis (ohne Vortrag JÜ und Rückf. str. Def.)	302.290,10	1.053.434,62	561.305,53	342.345,75			

## 1. Saarlandpakt

Dies alles ergibt für die Gemeinde große Chancen, beinhaltet aber auch große Risiken. Von welcher einem Überschuss die Gemeinde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 tatsächlich ausgehen kann, kann man jetzt noch nicht sagen, obwohl die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 aufgestellt sind. Dies hängt nämlich noch von 2 weiteren Faktoren ab und zwar:

## 1. Saarlandpakt

1. Wie schließt die Gemeinde das Haushaltsjahr 2022 ab? Würde der Jahresabschluss 2022 schlechter ausfallen als geplant, würde sich der kumulierte Überschuss aus den Jahren 2020 und 2021 um diesen Betrag reduzieren.

## 1. Saarlandpakt

2. Wie sieht der Haushaltsplan 2023 aus? Wäre der Haushaltsplan 2023 zunächst nicht genehmigungsfähig und würde nicht die Vorgaben des Saarlandpaktes erfüllen, müsste in diesem Fall soweit wie notwendig auf den kumulierten Überschuss zurückgegriffen werden.

Im aller schlechtesten Fall könnte dies dazu führen, dass die Gemeinde überhaupt keinen Überschuss mehr hätte.

## 1. Saarlandpakt

Aus den angeführten Gründen wäre es wichtig, dass sich der Gemeinderat darauf verständigt, einen Sockelbetrag in Höhe von 1 Mio. € zu bilden und jährlich als Überschuss zu übertragen.

Mittlerweile haben sich die Umstände durch äußere Faktoren wie den Krieg in der Ukraine mit verheerenden Folgen wie z.B.

## 1. Saarlandpakt

- Tausende Flüchtlinge kommen nach Deutschland
- explodierende Energiepreise
- explodierende Preise insgesamt (Bauen, Konsum)
- Materialknappheit
- steigende Zinsen

erheblich verschlechtert.



## 1. Saarlandpakt

Hinzu kommt noch, dass es sich bei den Gewerbesteuerentnahmen zu einem großen Teil um Vorauszahlungen handelt. Das bedeutet, dass die Gemeinde in späteren Jahren bei der Endabrechnung in dem einen oder anderen Fall schon geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen erstatten muss.

Aus all diesen Gründen ist es geboten, sobald wie möglich einen größeren Sockelbetrag aufzubauen, um in zukünftigen Jahren auch noch einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen zu können.

## 2. Sonderkredite

Die Kommunalaufsicht genehmigt der Gemeinde Großsesseln zurzeit einen Kreditrahmen in Höhe von rd. 638.000,00 €.

Darüber hinaus durften die Gemeinden gemäß Krediterlass des Innenministeriums bisher noch sogenannte Sonderkredite für den Neu- und Umbau von Kindergärten, den Bau von Photovoltaikanlagen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED aufnehmen.

## 2. Sonderkredite

Dieser Krediterlass wurde jetzt vom Ministerium erweitert. So können zukünftig auch zum Beispiel für die Bereiche Schulen, Feuerwehrgerätehäuser und Gigabitausbau Sonderkredite aufgenommen werden.

## 2. Sonderkredite

Wesentlicher Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten bleibt die Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktes, d.h. der Schuldendienst für kommunale Investitionskredite ist innerhalb der Vorgaben des Saarlandpaktes zu finanzieren.

Die Gemeinde Großsessel beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2022 einen Kredit in Höhe von 1.638.000 € (Kredit und Sonderkredit) aufzunehmen. Hierfür liegt eine entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor.

## 2. Sonderkredite

Darüber hinaus plant die Gemeinde Stand heute für das Haushaltsjahr 2023 einen Kredit in Höhe von 1.618.000 € (Kredit und Sonderkredit) aufzunehmen.  
Die Genehmigung einer solchen Kredithöhe ist der für 2023 maximal mögliche Betrag.

## 2. Sonderkredite

Für die insgesamt aufgenommenen Investitionskredite in Höhe von rd. 10.207.000 € beträgt die jährliche Belastung im Jahr 2022 durch Zinsen (320.000 €) und Tilgung (433.000 €) insgesamt rund 753.000 €. Mit jeder neuen Kreditaufnahme wird die jährliche Belastung durch Zinsen und Tilgung stetig anwachsen. Insbesondere mit den geplanten Kreditaufnahmen 2022/2023 steigt der insgesamt den Haushalt der Gemeinde belastende Betrag auf 918.000 €.

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 91 Abs. 1 KSVG dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre erteilt werden.

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Ziel der Verpflichtungsermächtigung ist es, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, Aufträge für Lieferungen und Leistungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, zu erteilen, die Ausgaben in einem späteren Haushaltsjahr auslösen, ohne dass im Haushaltsjahr, in dem der Auftrag erteilt wird, hierfür schon Haushaltsmittel veranschlagt sind.

In diesem Fall genügt es, für den betreffenden Haushaltsansatz lediglich eine Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen.



### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung darf nicht zu einer untragbaren Belastung der Haushalte späterer Jahre führen.

Das Eingehen von Verpflichtungen aufgrund der Ermächtigungen bindet künftige Haushaltsmittel der Gemeinde und schränkt damit den finanziellen Spielraum der künftigen Jahre ein.

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

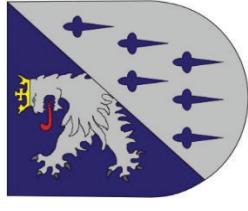
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung ist genehmigungspflichtig insoweit, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt ist, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Fragen?

Gemeinde  
Großsesseln



Gemeinde Großsesseln

ENTWURF  
Investitionsprogramm

- in 1000 EURO -

Stand: 21.09.2022

- Änderungen 'grau' hinterlegt -

## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

Nr.	geplante Maßnahme Bezeichnung	OT	Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2022		2023		2024		2025		2026	
					Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1	11030101.01120000 Geräte und Ausstattung EDV (Software)	Vd	-	-	0	20	0	10	0	10	0	10	0	10
2	11030101.01120000 Umsetzung E-Akte und DMS	Vd	-	-	0	0	0	40	0	30	0	30	0	0
3	11030101.07111000 Anschaffung E-Fahrzeug inkl. Ladestruktur	Vd	-	-	0	0	0	0	0	25	10	25	0	0
4	11030101.08220000 Geräte und Ausstattung Verwaltung	Vd	-	-	0	15	0	10	0	15	0	15	0	15
5	11030101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (Hardware)	Vd	-	-	0	15	0	10	0	15	0	15	0	15
6	11040101.02190000 Verkauf und Erwerb von Immobilien	Vd	-	-	65	109	65	94	40	40	40	40	40	40
7	11050104.09600000 / 400-001 Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-Halle	Ka	350	350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	11050104.09600000 / 400-004 Veranstaltungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus	Ka	1570	100	0	0	120	220	710	1250	0	0	0	0
9	11050106.09600000 / 300-007 Brandschutzmaßnahmen Altes Klostergebäude	Gr	230	120	0	110	0	0	0	0	0	0	0	0
10	11050108.04990000 Anschaffung eines Baumstüdens/einer Bodenhülse	Em	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
11	11050109.09600000 / 600-014 Umbau/Erweiterung "Alte Schule"	Ni	25	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0
12	12050101.07120000 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20	Vd	400	0	0	0	0	0	0	0	160	400	0	0
13	12050101.08210000 Geräte und Ausstattung Feuerwehr	Vd	-	-	0	25	0	20	0	20	0	20	0	20
14	12050108.04520000 Trinkwasserbrunnen	Vd	-	-	0	20	0	10	0	0	0	0	0	0



## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

Nr.	geplante Maßnahme		bisher zur Vfg.	2022		2023		2024		2025		2026	
	Bezeichnung	OT		Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
29	54020102.09600000 / 100-005 Lärmschutzwand Dorf im Warndt	Do	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0
30	54020102.09600000 / 200-004 Erneuerung Weg "Schwarzer Weg" in Emmersw.	Em	0	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0
31	54020102.09600000 / 300-008 Erneuerung "Rathaustreppe" in Großrosseln	Gr	25	0	60	0	137	0	0	0	0	0	0
32	54020102.09600000 / 300-014 Erneuerung "Karlsruhner Straße"	Gr	0	0	0	0	0	0	0	82	0	0	0
33	54020102.09600000 / 500-010 Erneuerung Straße "Bremerhof"	Na	0	0	0	0	0	0	0	120	0	0	0
34	54020104.01200000 Erweiterung Straßenbeleuchtung	Vd	-	0	10	0	10	0	0	15	0	15	15
35	54020104.01200000 Erweiterung Beleuchtung Fußweg "Karlsruhnerstr."	Gr	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0
36	55010101.08210000 Geräte und Ausstattung Kinderspielfläche	Vd	-	0	32	0	15	0	0	0	0	0	0
37	55010101.09600000 Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	Vd	100	18	25	18	25	18	18	25	18	25	25
38	55020101.03720000 Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	Vd	228	0	40	0	50	0	0	0	0	0	0
39	55020101.08220000 Geräte und Ausstattung Friedhöfe	Vd	-	0	5	0	5	0	0	5	0	5	5
40	57020101.03992000 Errichtung von sechs Wohnmobilstellplätzen	Ka	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41	57020101.04839000 Errichtung Wanderweg (Warndt-Weide-Weg)	Ni	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39
42	57030101.07240000 Geräte, Maschinen für Bauhof	Vd	-	0	15	0	50	0	0	15	0	15	15

## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

Nr.	geplante Maßnahme		2022		2023		2024		2025		2026	
	Bezeichnung	OT	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
43	<b>57030103.07112000</b> Fahrzeuge für Bauhof	Vd	0	52	0	0	0	0	0	0	0	0
1.	Zwischensumme Investitionsein- und auszahlungen		106	869	293	1056	801	1817	313	965	150	410
1.1	Zuführung des Ergebnishaushaltes / Kreditittigung		430	430	444	444	444	444	444	444	444	444
1.2	Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen des Finanzhaushaltes		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Pauschale Investitionszuweisung des Landes		125		125		125		125		125	
<b>1.4</b>	<b>Kreditaufnahme</b>		<b>638</b>		<b>638</b>		<b>891</b>		<b>527</b>		<b>135</b>	
2.1	<b>36010101.09600000 / 300-012</b> Kindertageseinrichtung Großrosseln	GR	0	1000	4620	5600	0	0	0	0	0	0
<b>2.2</b>	<b>Sonderkreditaufnahme</b>		<b>1000</b>		<b>980</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
3.	Volumen des Investitionshaushaltes		2299	2299	7100	7100	2261	2261	1409	1409	854	854
<b>PROGRAMMENTWURF (HA-Sitzung)</b> Großrosseln, 21.09.2022												
			gez. J o c h u m									



## **Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022-2026**

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 1-2 Die bereitgestellten Mittel sollen der Anschaffung von Hard- und Software dienen. U.a. soll ein neues Zeiterfassungssystem installiert werden als auch ein neuer Imagefilm der Gemeinde entstehen. Auch muss die Verwaltung zunehmend digitalisiert werden. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ist die Einführung der digitalen Akte als auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystem zwingend notwendig.
- zu Pos. 3 Mit den eingeplanten Mitteln soll die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Verwaltung (E-Fahrzeug) inkl. entsprechend notwendiger Ladeinfrastruktur erfolgen.
- zu Pos. 4-5 Die bereitgestellten Mittel sollen der Anschaffung von Materialien für die Verwaltung sowie der Anschaffung von Hardware dienen.
- zu Pos. 6 Die bereitgestellten Mittel sollen dem standardmäßigen An- und Verkauf von Immobilienvermögen dienen. Ebenso sind Mittel für den Grundstücksankauf aus dem RAG-Kommunalkpaket II vorgesehen. Diese gar über den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2023. Die Verwaltung plant hierbei die Vermarktung von einzelnen Grundstücken aus diesem Paket und rechnet mit Einnahmen von rd. 100 T€ über den vorgenannten Zeitraum.
- zu Pos. 7 Es ist zu entscheiden, welchem Zweck die vorhandene Rudolf-Voltz-Halle in Zukunft dienen soll. Bspw. könnte die Halle abgerissen und an dieser Stelle eine Wohnbebauung vollzogen werden. Derzeit gibt es hierfür entsprechende Fördermöglichkeiten des Landes. Entsprechende Mittel wurden im Jahr 2021 bereitgestellt.
- zu Pos. 8 Mit den eingeplanten Mitteln soll der Neubau einer Veranstaltungsstätte auf einem bereits vorhandenen Baugrund der Gemeinde in der Ortslage von Karlsbrunn realisiert werden.
- zu Pos. 12 In 2023 ist beabsichtigt, ein neues Löschfahrzeug für die Gemeindefeuerwehr zu beschaffen. Das Fahrzeug soll ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 ersetzen. Die beiden in der Gemeindefeuerwehr vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge 8/6 sind Baujahr 1993 (LB 2 West) bzw. 1995 (LB 3 Süd) und werden zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre bzw. 28 Jahre alt sein.
- zu Pos. 13 Die Mittel sollen der Beschaffung von Gerätschaften für die Feuerwehr dienen. Unter anderem sollen weitere Atemschutzgeräte beschafft werden.

## Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022-2026

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 14 Es sind Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Dies umfasst Pumpanlagen, Stromgeneratoren, Steigrohre und Wasserverteiler für die Nutzer der Brunnen.
- zu Pos. 15 Es sind Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Hochwasserabsperungen vorzunehmen. Neben den Sperrwänden als solchen sind auch Maßnahmen für die Abdichtungen der Kanalisation von Nöten. Weiterhin bedarf es der Erneuerung der Einrichtungen zur Messung der Pegelstände an der Rossel sowie des Erwerbs und der Installation von stromnetzunabhängigen Kommunikationsmitteln.
- zu Pos. 17 Mit den eingestellten Mitteln plant die Gemeinde - als Schulträger (verpflichtend) - die schulische Einrichtung "Schulturnhalle St. Nikolaus" in einem ordnungsgemäßen und gesetzest- bzw. regelkonformen Zustand zu halten. Hierfür wurden (für einen 3. BA) bereits im Jahr 2020/2021 Mittel in Höhe von 850 T€ eingeplant. Nach akuteller Vorlage der Kostenberechnung zeigt sich jedoch, dass die Kosten der Maßnahme rd. 1,2 Mio. € betragen werden. Somit muss ein Betrag in Höhe von rd. 350 T€ nachfinanziert werden. Hinzu kommt eine voraussichtliche jährliche Kostensteigerung in Höhe von rd. 5% (insgesamt rd. 120 T€). Die Gemeinde erhofft sich auch hier wieder die Bezuschussung aus Mitteln des Ausgleichsstock in Höhe von 50 v.H.
- zu Pos. 20, 21 Die Gemeinde plant die Sanierung dreier Hartplätze beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018. Die Förderquote beträgt rd. 30 v.H. Eine Förderung kann die Gemeinde jedoch nur erhalten, sofern sie sich an die Empfehlungen bzw. Vorgaben des vorliegenden Sportstättenentwicklungskonzeptes für den Bereich der Sportplätze in der Gemeinde hält.
- zu Pos. 30 Die Mittel sollen der Erneuerung des Weges "Schwarzer Weg" in Emmersweiler dienen. Der Weg verbindet Wohnhäuser mit der Straße "im Hanfgarten". Der Wegekörper soll ausgekoffert werden, eine Schottertragschicht soll eingebracht und eine entsprechende Deckschicht aufgebracht werden.
- zu Pos. 31 Die Mittel sollen der Erneuerung der "Rathaustreppe" im Ortsteil Großrosseln dienen. Die Treppe ist im Bereich der Treppenwange in einem desolaten Zustand. Die an der Treppenwange befindliche Wassermulde - ausgebaut mit Kleinpflaster - löst sich in großen Bereichen aus ihrem Mörtelbett.
- zu Pos. 32 Die Mittel sollen der Planung der Erneuerung der Straße "Karlsbrunner Straße" in Großrosseln (flankierend zur Kanalmaßnahme) dienen.

## **Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022-2026**

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 33 Die Mittel sollen der Erneuerung der Straße "Bremerhof" in Naßweiler (flankierend zur Kanalmaßnahme) dienen.
- zu Pos. 38 Die Mittel sollen der weiteren baulichen Umsetzung der neuen Friedhofssatzung dienen.
- zu Pos. 42 Der Bagger des Bauhofes wird immer reparaturanfälliger. Ersatzteile sind nur noch sehr schwer zu erhalten, da die Marke so nicht mehr existiert. Das Fahrzeug ist Baujahr 2003. Es ist geplant, den Bagger in 2023 zu ersetzen.
- zu Pos. 2.1 Die Mittel sollen der weiteren Umsetzung der Planung der Maßnahme dienen.

## Investitionsprogramm

- Sonderrechnung Abwasser (in 1000 Euro) -

Nr.	geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2022		2023		2024		2025		2026	
	Bezeichnung	OT			Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.
1	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	-	-	-	0	2	0	2	0	0	2	0	0	2
2	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	0	67	0	67	0	0	67	0	0	67
3	Kanalbestandsuntersuchung	-	311	161	0	30	0	30	0	0	30	0	0	30
4	Kanalerneuerung "Karlsruhner Straße"	Gr	150	100	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	Ni	80	50	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	Ka	1240	350	0	0	0	445	0	0	445	0	0	0
7	Erneuerung Pumpwerk EVS Großsöseln	Gr	1400	700	0	700	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	Em	580	80	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	Do	50	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0
10	Kanalerneuerung "Bergstraße"	Em	50	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0
11	Kanalerneuerung "Bremerhof"	Na	300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	Em	400	0	0	0	0	200	0	0	200	0	0	0

## Investitionsprogramm

- Sonderrechnung Abwasser (in 1000 Euro) -

Nr.	geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2022		2023		2024		2025		2026	
	Bezeichnung	OT			Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.	Einzahlg.	Auszahlg.
13	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	Gr	155	0	0	0	0	0	155	0	0	0	0	0
14	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	Gr	237	0	0	35	202	0	0	0	0	0	0	0
15	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	Na	45	0	0	45	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	Ka	67	0	0	0	67	0	0	0	0	0	0	0
	Summen			0	1459	0	1013	0	999	0	99	0	99	0
	Kreditfälligkeit				485		592		592		592		592	592
	Jahresgewinn / Jahresverlust			0	20		10		0		0		0	0
	Abschreibungen			417			430		430		430		430	430
	Beiträge (bereinigt um Auffösungen)				10		10		10		10		10	10
	Auflösung von Zuwendungen				74		84		84		84		84	84
	Kreditaufnahme somit			1631			1279		1255		355		355	355
	Volumen des Vermögensplanes			2048	2048		1709		1685		785		785	785



# Investitionsprogramm 2022-2026

## Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Ortsräte

### Dorf im Warndt

- Erstellung einer grünen Lärmschutzwand (10.000 €).  
*Aufnahme in das IVP gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*

### Emmersweiler

- Sanierung/Erneuerung Deckschicht „Wackenhübel“ bis Endausbau „In den Kreuzlängten“ (keine Betragsangabe).  
*Die Bereitstellung hierfür muss über den Ergebnishaushalt erfolgen, sofern die Maßnahme durch den Gemeinderat gewünscht ist.*  
*Ablehnung gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*
- Sanierung „Alte Schule“ (keine Betragsangabe).  
*Die Bereitstellung hierfür muss über den Ergebnishaushalt erfolgen, sofern die Maßnahme durch den Gemeinderat gewünscht ist.*  
*Ablehnung gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*

### Großrosseln

- Mittelbereitstellung für die Überplanung des Teilbereiches „Ortskern Großrosseln, Bahnhofstraße (Straßen und Gebäuden)“ (20.000 €).  
*Die Bereitstellung hierfür muss über den Ergebnishaushalt erfolgen, sofern die Maßnahme durch den Gemeinderat gewünscht ist.*  
*Ablehnung gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*
- Mittelbereitstellung für die Sanierung der Gedenkstätte auf dem Friedhof Großrosseln zum Gedenken an die 84 getöteten Bergleute beim Grubenunglück 1907 in Petite Rosselle (15.000 €).  
*Die Bereitstellung hierfür muss über den Ergebnishaushalt erfolgen, sofern die Maßnahme durch den Gemeinderat gewünscht ist.*  
*Aufnahme in den Ergebnishaushalt gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*

### Karlsbrunn

- Keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

### Nassweiler

- Mittelbereitstellung für die Möblierung des Wirtschaftsraumes im Dorfgemeinschaftshaus im Jahr 2023 (10.000 €).  
*Ablehnung gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*
- Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Theke im Dorfgemeinschaftshaus im Jahr 2023 (10.000 €).  
*Ablehnung gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*
- Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Beregnungswagens für den Hartplatz im Jahr 2023 (3.000 €).  
*Ablehnung gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*

### St. Nikolaus

- Umbau/Erweiterung „Alte Schule“ (behindertengerechter Aufbau und behindertengerechte Toilette) (25.000 €).  
*Aufnahme in das IVP gemäß Beschluss HA am 21.09.2022.*

### Anmerkungen:

1. Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 KommHVO bleiben Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen, welche im Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge basieren auf den Entwürfen der Sitzungsniederschriften.

7. Änderungssatzung  
zur Satzung über die

**Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen  
Abwasseranlage in der Gemeinde Großrosseln**

vom 14. November 2013

Aufgrund des § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), sowie der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln vom [29. September 2023](#) folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderungen**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Großrosseln vom 14. November 2013 wird wie folgt geändert:

**§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:**

*Die Grundgebühr je Kanalhausanschluss beträgt 162,86 € jährlich oder 13,57 € monatlich.*

**§ 4 Absatz 8 erhält folgende Fassung:**

*Die Benutzungsgebühr je cbm Abwasser beträgt 3,28 €.*

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

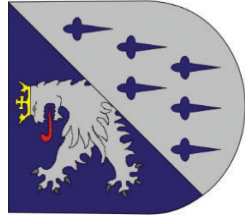
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Großrosseln, 29. September 2022  
Der Bürgermeister:

J o c h u m

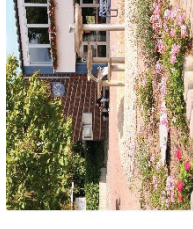
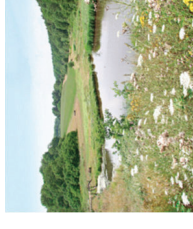
(Dienstsiegel)





Gemeinde Großsessel  
Sonderrechnung Abwasser

# Wirtschaftsplan 2023



Vorbemerkungen .....	2
Erläuterungen .....	3
Wirtschaftsplan .....	8
Gebührenkalkulation .....	9
Erfolgsplan .....	10
Vermögensplan .....	12
Finanzplan .....	15
Schulden .....	18

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großsöseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großsöseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

## Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag .....	1.974.000,00 €
▪ Aufwand .....	1.984.000,00 €
▪ Jahresverlust.....	-10.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr .....	1.984.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr) .....	-485.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken .....	1.499.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 162,86 €	492.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 3,28 €	997.000,00 €

Aufgrund der Verpflichtung, jährlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird die Kanalbenutzungsgebühr regelmäßig jährlich einer Anpassung unterzogen. Die Kostenüberdeckung aus 2018 diente in Folgejahren dem Ausgleich jährlicher Defizite. Das Ergebnis 2023 schließt mit einem kleinen Fehlbetrag ab. Die Grundgebühr je Kanalhausanschluss wurde entsprechend der aktuellen Kalkulation angepasst. Ebenso wurde die laufende Kanalbenutzungsgebühr nach unten korrigiert. Anpassungen müssen auch in Folgejahren jeweils moderat weiter vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2023 aus der Kostenüberdeckung der Vorjahre zu tilgen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Die Höhe der liquiden Mittel betragen zum Zeitpunkt der Planaufstellung rd. 1,9 Mio €. Die Mittel sind zweckgebunden für investive Maßnahmen und lassen sich zum größten Teil auf die erhaltenen Gebühreneinnahmen sowie realisierte Darlehensaufnahmen zurückführen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.984.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr leicht angehoben:

3,054 € in 2022
3,146 € in 2023

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungskostenaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 59 v.H.
- Investiver Anteil 41 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 13.616.000 €.

## Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

### **Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)**

Mit den eingeplanten Mitteln soll die Bestandsuntersuchung und das gemeindliche Kanalkataster fortgeführt werden.

### **Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben" (890.000 €) in den Jahren 2023/2024**

Nach der baulichen Umsetzung des 1. BA (Einmündung "Fröbelweg" bis zum nördlichen Straßenende) soll mit den Mitteln nun der 2. BA von der Einmündung "Fröbelweg" bis "Schloßstraße" ausgeführt werden.

### **Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße" (50.000 €) im Jahr 2024**

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

### **Kanalerneuerung "Bergstraße" (50.000 €) im Jahr 2024**

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

### **Kanalerneuerung "Rosseler Straße" (400.000 €) in den Jahren 2023/2024**

Durch die ausgeführte energis-Infrastrukturmaßnahme sowie den in diesem Zuge von der Gemeinde durchgeführten punktuellen Kanalreparaturmaßnahmen, wurde der vorhandene Gemeindesammler für eine grabenlose Kanalsanierungsmaßnahme vorbereitet. Die eingestellten Mittel dienen einem ersten Bauabschnitt zur Planung und anschließenden baulichen Umsetzung.

### **Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg" (155.000 €) im Jahr 2024**

Nach örtlich gewonnen Erkenntnissen müssen zwei bestehende Kanalhaltungen in die Straße „Rosenberg“ umverlegt werden. Die bestehenden Haltungen verlaufen in privaten Grundstücken/Treppenanlagen. Dabei sind dauerhaft zwingend benötigte Revisionsöffnungen (Kanalschächte) durch die Treppenanlagen verdeckt und somit nicht andienbar.

### **Erneuerung/Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen" (202.000 €) im Jahr 2023**

Die eingestellten Mittel sollen der hydraulischen Anpassung des Pumpwerks an die neuen Gegebenheiten in diesem Bereich dienen.

### **Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße" (67.000 €) im Jahr 2023**

Die eingestellten Mittel sollen der Überplanung des Regenwasserkanals im Bereich "Friedhofstraße" bis zum Auslauf des St. Nikolausbaches im Wiesental dienen. Begründet ist dies durch eine Beanstandung der Kanalhydraulik in diesem Bereich.

**Kreditaufnahme**

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.279.000 € notwendig.

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 645.000 € veranschlagt.

**Kredite zur Liquiditätssicherung**

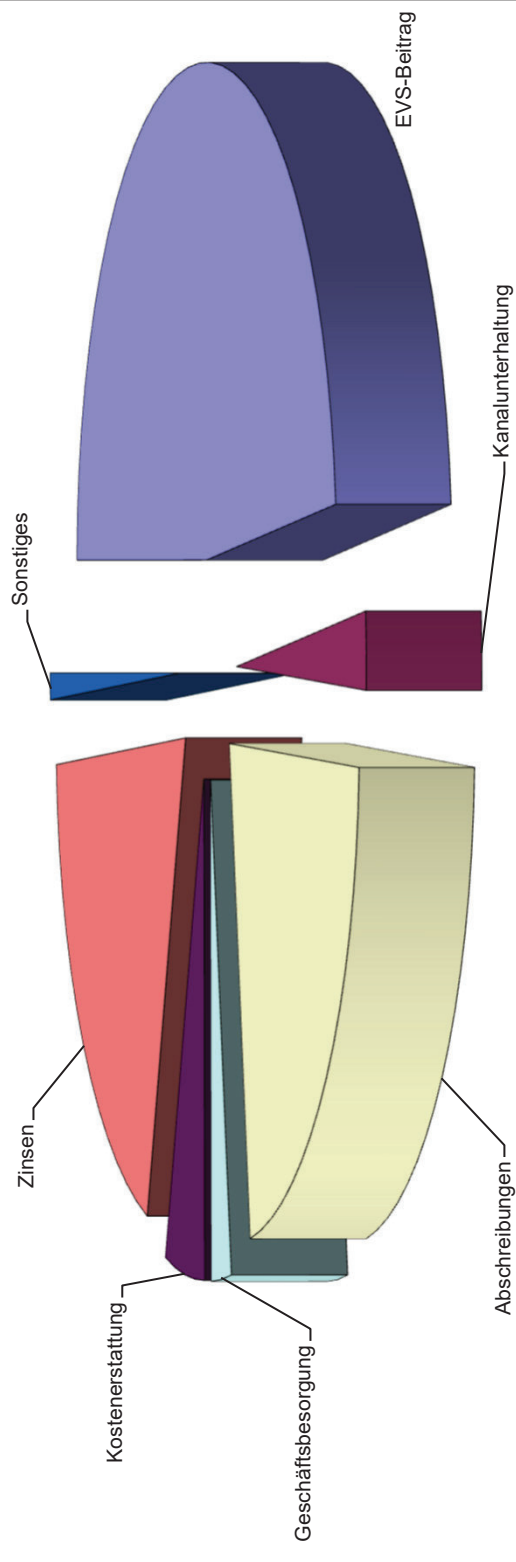
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 08.09.2022  
Der Bürgermeister:

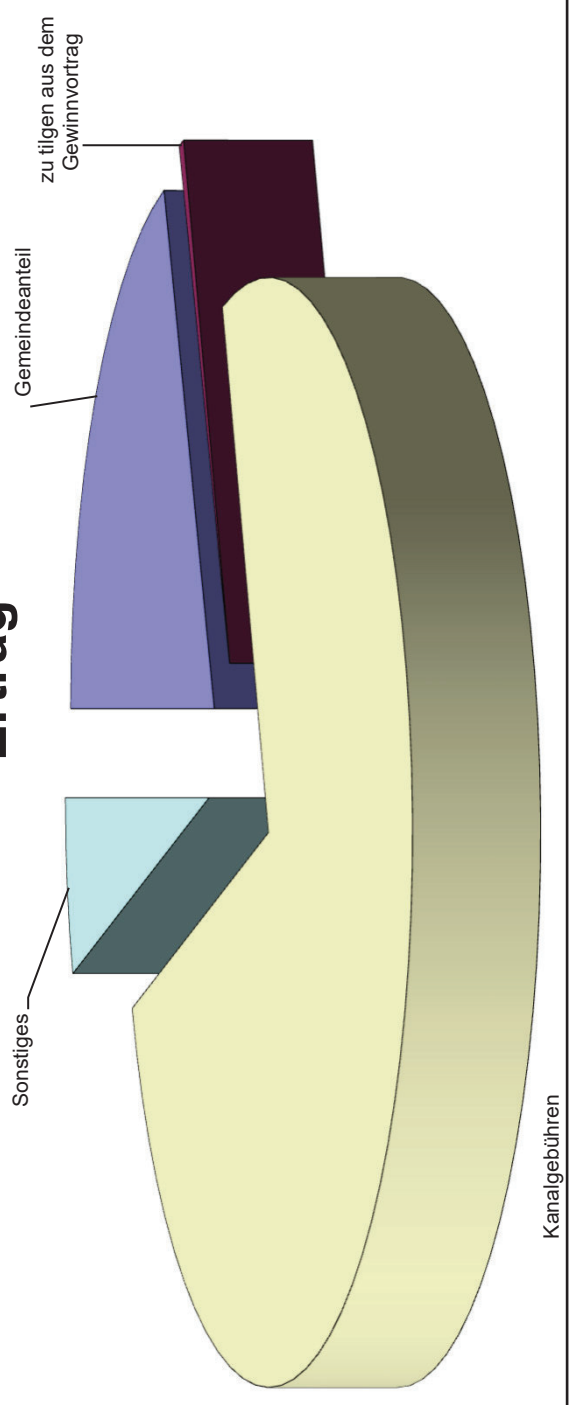


Jochum

# Aufwand



# Ertrag





**für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2023**

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), in Verbindung mit § 86 Kommunalselfstverwaltungs-gesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am 29.09.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**§ 1**

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf .....	1.974.000 €
in den Aufwendungen auf .....	1.984.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf .....	1.709.000 €
in den Ausgaben auf .....	1.709.000 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.279.000 €.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 645.000 € veranschlagt.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 29.09.2022

Der Bürgermeister:

Jochum

# Gebührenkalkulation

Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2022 (nachrichtlich)	
	Frischwasserbezug 304.075 cbm		Frischwasserbezug 314.042 cbm
	Ansatz €	Ansatz €	pro cbm
<b><u>Überörtlicher Aufwand</u></b>			
Beitrag an EVS	957.000	959.000	3,054
<b><u>Örtlicher Aufwand</u></b>			
Rohstoffe, Waren etc.	2.000	2.000	0,006
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	50.000	0,159
Abwasserabgabe	1.000	1.000	0,003
Abschreibungen	430.000	417.000	1,328
Miete, Pacht	2.000	2.000	0,006
Versicherungen	6.000	6.000	0,019
Post- und Fernmeldegebühren	1.000	1.000	0,003
Geschäftsbesorgung	40.000	40.000	0,127
Bilanzprüfung etc.	9.000	10.000	0,032
Personalkostenerstattung	97.000	99.000	0,315
Zinsen	384.000	360.000	1,146
<b><u>Ertrag</u></b>			
Auflösung Ertragszuschüsse	-94.000	-86.000	-0,274
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-4.000	-4.000	-0,013
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-383.000	-377.000	-1,200
Grundgebühr je Hausanschluss	-492.000	-236.000	-0,751
<b><u>Aus den Rücklagen auszugleichen</u></b>			
Kostenüberdeckung	-10.000	-20.000	-0,064
<b><u>Gebührenbedarf</u></b>			
Kanalbenutzungsgebühren	<b>997.000</b>	<b>1.225.000</b>	<b>3,90</b>

# Erfolgsplan

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
.1100	Benutzungsgebühren	997.000	1.225.000	1.176.446,03
.1101	Grundgebühr	492.000	236.000	236.382,25
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	383.000	377.000	370.880,22
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten	4.000	4.000	16.804,25
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse	94.000	86.000	93.879,69
.1500	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	4.663,45
<b>3. Materialaufwand</b>				
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	2.000	2.000	3.626,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
.5100	Unterhaltung Kanalnetz	50.000	50.000	55.675,09
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen	1.000	1.000	571,20
.6761	Hausanschlusskosten	4.000	4.000	0,00
.6410	Abwasserabgabe	1.000	1.000	0,00
.7130	Beitrag an EVS	957.000	959.000	936.994,69
<b>4. Abschreibungen</b>				
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen	430.000	417.000	428.096,05
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
.5300	Mieten, Pachten und Leasing	2.000	2.000	1.607,42
.6400	Versicherungen	6.000	6.000	5.687,55
.6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.000	1.000	717,48
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges	9.000	10.000	8.388,59
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	97.000	99.000	94.199,00
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	40.000	40.000	51.897,25
.8950	Verlust aus Anlageabgängen	0	0	0,00
<b>6. Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	9.564,87
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384.000	360.000	349.680,69
		-384.000	-360.000	-349.680,69
				-162.497,29
				1.899.055,89

# Erfolgsplan

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
<b>8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>			
1.974.000 Euro Ertrag			
1.984.000 Euro Aufwand			
<b>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
<b>Rücklagenentnahme</b>			
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>			
12.065	32.065	60.585,08	
0	0	0	
-10.000	-20.000	-28.520,50	
<b>Nachrichtlich:</b>			
<b>Verwendung des Jahresgewinnes 2023</b>			
a) zur Tilgung der Kostenunterdeckung			10.000
b) zur Einstellung in Rücklagen			-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde			-
d) auf neue Rechnung vorzutragen			-
<b>Behandlung des Jahresverlustes 2023</b>			
a) zu tilgen aus Kostenüberdeckung			10.000
b) aus den Rücklagen auszugleichen			-
c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.			-
d) auf neue Rechnung vorzutragen			-

## Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erläuterungen
.3000 Abschreibungen	428.096	417.000	430.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3503 Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	-	-	-	
.3770 Kredite vom Kreditmarkt	1.249.638	1.633.000	1.279.000	
- Jahresgewinn	-	-	-	
- Verminderung des Nettogeldvermögens	-	-	-	
<b>Summen Einnahmen</b>	<b>1.677.734</b>	<b>2.050.000</b>	<b>1.709.000</b>	

# Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2020 finanziert
.3100 Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500 Kanalbaubeiträge	9.510	10.000	10.000	-		
.3710 Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710 Auflösung Zuwendungen Dritte	53.228	45.000	53.000	-		
.9350 Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	-		
.9400 Personal- und Verwaltungskostenerstattung	74.126	67.000	67.000	-		
.9401 Kanalbestandsuntersuchung	30.000	30.000	30.000	-	221.000	131.000
.9402 Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	-	50.000	-	-	150.000	100.000
.9404 Kanal Meliebacher Straße in St. Nikolaus	-	30.000	-	-	80.000	50.000
.9409 Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	-	-	445.000	445.000	795.000	350.000
.9410 Kanalerneuerung "Östl. der Emmersweilerstr. 3.-5. BA"	1.000.000	-	-	-	1.388.000	388.000
.9426 Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	-	700.000	-	-	700.000	-
.9428 Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	-	500.000	-	-	580.000	80.000
.9421 Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	-	-	200.000	200.000	200.000	-
.9435 Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	-	45.000	-	-	45.000	-
.9436 Em./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	-	35.000	202.000	-	237.000	-
.9437 Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	-	-	67.000	-	67.000	-

## Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpfl. -Erm.	Gesamtbedarf	bis 2018 finanziert
.9770 Tilgung von Krediten	449.208	485.000	592.000	-		
- Jahresverlust	28.521	20.000	10.000			
- Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
Summen Ausgaben	1.677.734	2.050.000	1.709.000	-	4.463.000	1.099.014

# Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026		
1	2	3	4	5	6	7		
	<b>Einnahmen</b>							
1	Abschreibungen	417	430	430	430	430		
2	Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0		
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0		
4	Kreditaufnahme	1633	1279	1255	355	355		
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>2050</b>	<b>1709</b>	<b>1685</b>	<b>785</b>	<b>785</b>		
	<b>Ausgaben</b>							
5	Beiträge (bereinigt um Aufösungen)	10	10	10	10	10		
6	Auflösung von Zuwendungen	76	84	84	84	84		
7	Kreditföigung	485	592	592	592	592		
8	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2	2	2	2	2		
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67		
10	Kanalbestandsuntersuchung	30	30	30	30	30		
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	50	0	0	0	0		
12	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	30	0	0	0	0		
13	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	0	445	445	0	0		
				VE	445	0		



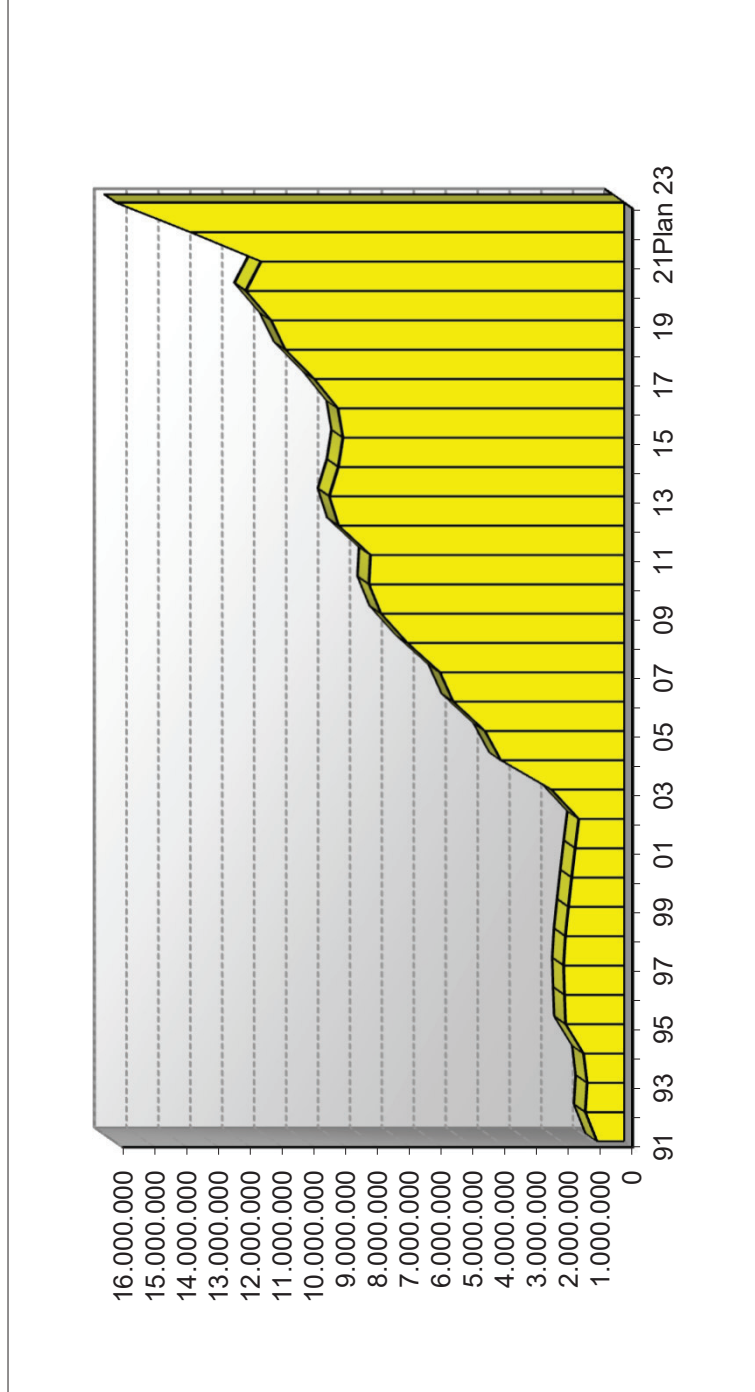
# Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026		
1	2	3	4	5	6	7		
14	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	VE 700	0	0	0	0		
15	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	VE 500	0	0	0	0		
16	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	0	50	0	0		
17	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	0	50	0	0		
18	Kanalerneuerung "Bremerhof"	0	0	0	0	0		
19	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	0	200	VE 200	0	0		
20	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	0	0	155	0	0		
21	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	35	202	0	0	0		
22	Entwässerungssituation "Am Hirscheilheck"	45	0	0	0	0		
23	Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	0	67	0	0	0		
24	Jahresverlust	20	10	0	0	0		
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>2050</b>	<b>1709</b>	<b>1685</b>	<b>785</b>	<b>785</b>		

<b>Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)</b>						Seite 17
Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
<b><u>Einnahmen</u></b>						
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	377	383	396	410	424	
<b><u>Ausgaben</u></b>						
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	166	164	170	176	182	

## Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2022	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2022
Kreditmarktschulden	11.397	2.766	547	13.616
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>11.397</b>	<b>2.766</b>	<b>547</b>	<b>13.616</b>



# Satzung

## der Gemeinde Großrosseln über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Aufgrund des § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), der §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) m.W.v. 23.07.2021, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) m.W.v. 23.06.2022, und des § 3 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **29. September 2022** folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Für die Festsetzung der Grundsteuer sind folgende Hebesätze maßgebend:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) .....300 v.H.
- Grundstücke (Grundsteuer B) .....470 v.H.

Die Festsetzungen gelten längstens für die Dauer des jetzigen Hauptveranlagungszeitraumes der Steuermessbeträge.

### § 2

Für die Festsetzung der Gewerbesteuer ist folgender Hebesatz maßgebend: .....450 v.H.

Die Festsetzung ist hinsichtlich ihrer Geltungsdauer an die Bestimmung in § 1 gekoppelt.

### § 3

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. November 2021 außer Kraft.

Großrosseln, 29. September 2022  
Der Bürgermeister

J o c h u m

**Beschleunigungsprogramm Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung**

Position	Firma	Anschaffung	Kosten
1	Mann + Magar	Materialcontainer	2.130,10 € inkl. Montagekosten
2	Hiller Objektmöbel GmbH	Tische & Stühle Turnhalle	7.154,88 €
3	Kompan GmbH	Balancier-Kletterpfad	19.645,73 € inkl. Montagekosten
4	Kompan GmbH	Freiluftklassenzimmer	30.086,06 €
5	VS Möbel	Tische & Stühle Betreuung	2.754,01 €
6	Ikea	Kallax-Regale	149,97 €
7	Sportplatzshop	Stahl-Fußballtor	2.289,00 €
8	BFM Gastroservice	Sonnenschirm	ca. 10.321,47 €
			<b>Gesamt : circa 74.531,22 €</b>

...VON Profis für Profis!

MANN + MAGAR

Baugeräte

M  
M  
GmbH

Baumaschinen



seit 1970

Gemeinde Grossrosseln  
Klosterplatz 2  
DE 66352 Großrosseln

## ANGEBOT

Kunden-Nr.	Angebots-Nr.	Datum	Seite
12729	10220445	12.05.2022	1 4

Angebot gültig von: 12.05.2022 gültig bis: 12.06.2022

Sachbearbeiter	Telefon	Telefax	E-Mail
Stefan Michel	06861/930215	06861/930246	s.michel@mann-magar.de

z. Hd.: Frau Gianonatti  
Ihre Anfrage: per Mail vom 12.05.2022

Ihr Ansprechpartner:  
Werner Backes  
01 70 / 242 23 55

Sehr geehrte Frau Gianonatti

Vielen Dank für Ihre Anfrage.  
Wunschgemäß erlauben wir uns, Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen  
Geschäftsbedingungen, folgendes freibleibende Angebot zu unterbreiten:

### Materialcontainer

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer!

**Preisstellung:** frei Haus, im Rahmen der Tour, Entladung bauseits

**Lieferzeit:** ab Lager, Zwischenverkauf vorbehalten

**Zahlung:** Innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 3% Skonto oder  
30 Tagen netto ohne Abzug.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mann + Magar GmbH  
Elmar Steuer  
Geschäftsführer

ausgearbeitet von:

Stefan Michel  
Verkauf

Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung. Die Lieferung erfolgt zu unseren Geschäfts- und Verkaufsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Merzig.

Hausanschrift  
Zum Wiesenhof 62,  
66663 Merzig

Telefon  
(0 68 61)  
93 02-0

Fax  
(0 68 61)  
93 02 45

E-mail: info@mann-magar.de  
Internet: www.mann-magar.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Merzig-Wadern - Kto-Nr.: 44 32 BLZ.: 593 510 40  
IBAN: DE 42 5935 1040 0000 0044 32 - BIC: MERZDE55xxx

Anlegericht Saarbrücken HRB 63214  
USt-IdNr: DE137917770  
Steuernummer: 040/114/55889  
Geschäftsführer: Sandra Magar,  
Erhard Lux, Elmar Steuer

KAUFEN

MIETEN

SERVICE

...von Profis für Profis!



seit 1970

Gemeinde Grossrosseln, 6624 Grossrosseln  
Seite 2 zum Angebot - Nr. 10220445 vom 12.05.2022

Pos.	Artikel-Nr.	Menge	ME	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	310105000	1	ST	<b>SIEBAU - Materialcontainer</b> Typ MGL 321 2.985 x 2.350 x 2.296 mm aussen 2.900 x 2.152 x 2.051 mm innen ( L X B X H ) -deutsches Fabrikat- komplett ausgestattet mit: * Holzfußboden * Tür 1.30 m komplett kurze oder lange Seite * Satz Schlüssel * Kranverladevorrichtung 3to. - DEMONTIERT -	1.690,00	1.690,00
2		1	ST	<b>Montagekosten</b> (Aufbau)	100,00	100,00

Aufgrund der aktuellen Coronasituation können Liefertermine nur unter Vorbehalt eingehalten werden!

Warenwert €	Mwst-%	Mwst €	Endbetrag €
1.790,00	19,00	340,10	2.130,10

Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung. Die Lieferung erfolgt zu unseren Geschäfts- und Verkaufsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Merzig.

Hausanschrift	Telefon	Fax	E-mail: info@mann-magar.de	Bankverbindung:	Amtsgericht Saarbrücken HRB 63214
Zum Wiesenhof 62	(0 68 61)	(0 68 61)	Internet: www.mann-magar.de	Sparkasse Merzig-Wadern - Kto-Nr.: 44 32 BLZ.: 593 510 40	USt-IdNr: DE137917770
66663 Merzig	93 02-0	93 02-45		IBAN: DE 42 5935 1040 0000 0044 32 - BIC: MERZDE33xxx	Steuernummer: 040/114/55880
					Geschäftsführer: Sandra Magar, Erhard Lux, Elmar Steuer

KAUFEN

MIETEN

SERVICE

# Hiller

Hiller Objektmöbel GmbH, Kippenheimer Str. 6, D-77971 Kippenheim

Gemeindeverwaltung  
Großrosseln  
Frau Gianonatti  
Postfach 11 62  
DE - 66347 Großrosseln

**Gebietsverkaufsleiter:**  
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Klemm  
Freesienweg 23  
65201 Wiesbaden  
Tel.  
Fax. 07825 901201  
Mobil 0170 7673006  
email klemm@hiller-moebel.de

Ihr Zeichen                      Frau Gianonatti  
Ihr Telefon                      06898 449-123  
Unser Zeichen                  Guce  
gutenkunst@hiller-moebel.de  
Lief-Nummer

Ihre Anfrage:    per E-Mail vom 18.03.2022  
Ihr Fax                            06898/449-130  
Name                              Celine Gutenkunst  
Durchwahl                        +49 7825 901 210

**Angebot-Nr.                      178922**

**vom 23.05.2022**

Kunden-Nr.: 540086  
Projekt: P1 2022 86864

Kom.: Tische und Stühle

\*\*\*\*\*

Ab dem 01.06.2022 steigen die Preise um 7 %


Sehr geehrte Frau Gianonatti,

auf Veranlassung unseres Gebietsverkaufsleiters Herrn Klemm unterbreiten wir Ihnen gerne nachstehendes geändertes Angebot:



Angebot-Nr. : 178922  
 Datum : 23.05.2022  
 Kd-Nr. : 540086  
 Seite : 2

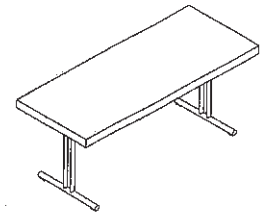
*Hiller*

Pos.	Artikelnummer/ Artikelbeschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
0010	atlanta-000 55 79 00 <b>Stuhl Serie atlanta ungepolstert</b> <b>Metalloberfläche:</b> chrom extrastarke Verchromung ca. 25 µ <b>Reihenverbindung / Stapelsteg:</b> Krallen-RV-55 Krallen-Reihenverbindung, Stahlbügel mit Rahmen fest verschweißt <b>Schalenform:</b> 79 Formholzschale, 9-fach verleimt, tulpenförmige, taillierte Rückenform <b>Schale:</b> sichtbar verschraubt <b>Gleitertyp:</b> KU054-KU055 Kunststoff-Gleiter natur, Ø 22 mm <b>Farbe Schale:</b> N-N Natur. Natürliche Farbgebung und Maserung bleiben erhalten <b>Lackierung:</b> Hydro-UV-Lack <b>Metallauswahl:</b> Stahl <b>Qualitätskennzeichnung:</b> Hiller-Logo Hiller-Logo fest eingeprägt, abriebsicher <b>Stuhlgestell:</b> 55 parabelförmiges Rundstahlrohrgestell 22 x 2,0 mm, durch Stumpfverschweißung keine sichtbaren Schweißnähte, Stapelsteg Massivstahl 6 mm <b>Holzart:</b> Buchè	30 Stck	64,00	1.920,00 EUR
				
0020	<b>nickelzuschlag</b> <b>Nickelzuschlag aufgrund aktueller Situation</b> <b>am Rohstoffmarkt, bedingt durch die</b> <b>Ukrainekrise</b>	30 Stck	1,80	54,00 EUR

Angebot-Nr. : 178922  
 Datum : 23.05.2022  
 Kd-Nr. : 540086  
 Seite : 3

*Hiller*

Pos.	Artikelnummer/ Artikelbeschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
0030	<b>0105 delta100</b> <b>Stahlrohtisch Modell 0105</b> <b>Tischmodell: 0105</b> Gestell Rundstahlrohr in T-Fuß-Form, Doppelsäulen Ø 30 mm x 1,5 mm, Ausleger Ø 40 mm x 2 mm, Rohrenden vandalensicher plan verschweißt <b>Länge: 1700 mm</b> <b>Breite: 700 mm</b> <b>Kantenprofil: 201</b> Vollholz, profilgefräst, fingerverzinkt, 70 x 22,8 mm, als tragendes Element, Platte Span E1, 19 mm <b>Holzart Kante: Buche</b> <b>Tischhöhe: 740 mm</b> <b>Qualitätskennzeichnung: Hiller-Logo</b> Hiller-Logo fest eingeprägt, abriebsicher <b>Metalloberfläche: chrom</b> extrastarke Verchromung ca. 25 µ <b>Gleitertyp: KU005</b> Kunststoff-Gleiter natur, 59 x 29 mm <b>Farbe Kante: N-N</b> Natur. Natürliche Farbgebung und Maserung bleiben erhalten <b>Oberfläche Tischplatte: RESO-135</b> rain (perlgrau), echt Resopal, kratzfest und zigaretteglutfest nach DIN EN 438, ca. 1 mm stark, mit farbneutralem Gegenzugmaterial <b>Plattenform: 01</b> rechteck <b>Tischart: delta100</b> Klapptisch, wartungsfreier Spezial-Klappmechanismus Hiller delta 100 als geschlossenes Kräftedreieck, spielfrei, selbstnachstellend <b>Metallauswahl: Stahl</b> <b>Lackierung: 2K-Hydro-Mehrschichtlack</b> strapazierfähiger und umweltfreundlicher Mehrschicht-Wasserlack	15 Stck	261,00	3.915,00 EUR
0040	<b>nickelzuschlag</b> <b>Nickelzuschlag aufgrund aktueller Situation</b> <b>am Rohstoffmarkt, bedingt durch die</b> <b>Ukrainekrise</b>	15 Stck	4,30	64,50 EUR



Bestellsumme		5.953,50 EUR
Frachtkostenpauschale		59,00 EUR
Nettosumme		6.012,50 EUR
volle MwSt. Inland	19,00%	1.142,38 EUR
Endsumme		7.154,88 EUR

Angebot-Nr. : 178922  
Datum : 23.05.2022  
Kd-Nr. : 540086  
Seite : 4

*Hiller*

**Lieferung**

Bis zu einem Warenettowert von EUR 1.700,-- wird ein Frachtkostenanteil von 9 % in Rechnung gestellt. Ab einem Warenettowert von EUR 1.700,-- berechnen wir eine Frachtkostenpauschale in Höhe von EUR 59,--.

Lieferung i.d.R. unverpackt hinter die erste verschließbare Tür.

Für Warensendungen per Paketdienst erheben wir unter einem Warenettowert von EUR 50,-- eine Frachtkostenpauschale von EUR 9,--, bei einem Warenettowert zwischen EUR 50,-- und EUR 1.700,-- eine Frachtkostenpauschale von EUR 15,--.

Vertragen und Aufstellen als Zusatzleistung gegen Berechnung in Höhe von 5% des Warenettowertes möglich. Diese Leistung kann nur erbracht werden, wenn die zu bestückenden Räume zum avisierten Liefertermin fertiggestellt sind und keine Wartezeiten entstehen. Die kürzesten Transportwege sind freizuhalten, Aufzüge zur Verfügung zu stellen. Bei unklarer Anweisung Aufstellung nach eigenem Ermessen. Nochmalige Anfahrt zur Aufstellung nur gegen Berechnung.

**Zahlung**

14 Tage ohne Abzug nach Rechnungsdatum

**Gültigkeit**

Dieses Angebot hat eine Gültigkeit bis zum 31.05.2022.

**Zahlung auf Rechnung:**

Die Zahlung auf Rechnung setzt eine positive Bonitätsprüfung voraus. Wir behalten uns vor, im Fall einer negativen Bonitätsprüfung die Zahlung auf Rechnung zu verweigern und Sie auf eine der anderen möglichen Zahlungsarten zu verweisen.

Angebot-Nr. : 178922  
Datum : 23.05.2022  
Kd-Nr. : 540086  
Seite : 5

*Hiller*

LIEFERZEIT: ca. 7 Wochen nach abgeklärtem Auftragseingang.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Dessen sorgfältige Fertigung und Verwendung bester Materialien sowie prompte Auftragsabwicklung sichern wir Ihnen bereits im voraus zu. Gerne hören wir wieder von Ihnen.

Die angebotenen Stückpreise beziehen sich auf die gleichzeitige Abnahme aller im Angebot aufgeführten Positionen (oder der aufgeführten Alternativen) in angegebener Stückzahl.

Sollten Sie zu unserem Angebot Rückfragen haben oder eine erweiterte fachliche Beratung wünschen, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Es gelten ausschließlich unsere in der Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass es bei Stoffen, Dekore und Farben außerhalb unserer Hauskollektion zu längeren Lieferzeiten kommen kann.

Stoffe: Bei Nachlieferungen kann es zu geringfügigen Farb- bzw. Strukturabweichungen kommen.

Holz / Beize: Holz ist ein natürlicher Werkstoff, der naturgegebenen Unterschieden in Farbe und Struktur unterliegt. Aus diesem Grund kann eine Übereinstimmung von Mustern mit zu liefernden Möbeln nicht garantiert werden.

Ebenso verändert sich durch ständige Lichteinwirkung der Farbton von naturbelassenen sowie gebeizten Holzoberflächen, so dass bei Nachlieferungen Farbunterschiede auftreten können.

Diese Hinweise gelten für alle oben aufgeführten Positionen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Hiller Objektmöbel GmbH**

i.A. Céline Gutenkunst

Besuchen Sie uns im Internet unter <http://www.hiller-moebel.de>

Hiller Objektmöbel GmbH  
Kippenheimer Str. 6  
D-77971 Kippenheim  
T +49 (0) 78 25.901-0  
F +49 (0) 78 25.901-201

Hiller Objektmöbel GmbH, Kippenheim; AG Freiburg HRB 705733  
Geschäftsführer: Alexander Gut, Alexander Allgaier  
[www.hiller-moebel.de](http://www.hiller-moebel.de)  
E-Mail: [contact@hiller-moebel.de](mailto:contact@hiller-moebel.de)  
Sparkasse Offenburg IBAN:DE03 6645 0050 0076 0778 85

HypoVereinsbank FR (BLZ 680 201 86) 387 327 835  
IBAN:DE90 6802 0186 0387 3278 35  
BIC:HYVEDEMM357  
Volksbank in der Ortenau eG  
IBAN:DE64 6649 0000 0014 8662 05

SCHNEWEISS AG  
11000


Gemeinde Großrosseln  
Frau Lisa König  
Klosterplatz 3  
66352 Großrosseln

## Angebot

Angebotsnr. D156239-1  
Kundennr. 720018  
Belegdatum 31-03-2022  
gültig bis 30-06-2022

Kontakt Außendienst Gunnar Koster  
E-Mail Gunnar.Koster@kompan.com  
Telefon Nr. 0151-11173139

Projektname DE73779 KSP Schule St.Nikolaus Schulstr.

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Rabatt in %	Summe
INSTALLATION SHARED	Einrichtung und Räumung der Baustelle	1	Stück	2.868,00		2.868,00
<u>NRO867-1002</u>	Balancier- & Kletterpfad 8 natur, 100 cm Stahlverankerung	1	Stück	11.300,00	4,90	10.746,30
						
INSTALLATION	Montage für Produkt - NRO867-1002 Balancier- & Kletterpfad 8	1	Stück	2.442,72		2.442,72
FREIGHT	Kommissionierung, Verpackung und Fracht Unentladen	1	Stück	452,00		452,00

Bezeichnung	Menge	Summe Listenpreis	Summe Rabatt	Summe
Anzahl Produkte	1			
Summe Geräte		11.300,00	553,70	10.746,30
Summe Installation		5.310,72		5.310,72
Summe Logistik		452,00		452,00
<b>Total EUR ohne MwSt.</b>				<b>16.509,02</b>
19% MwSt.				3.136,71
<b>Total EUR inkl. MwSt.</b>				<b>19.645,73</b>

**Zahlungsbedingung** 19 Tage netto (14 netto + 5 Tage Lieferzeit)  
**Lieferbedingung** geliefert benannter Ort

Gemeinde Großrosseln  
Frau Lisa König  
Klosterplatz 3  
66352 Großrosseln

## Angebot

Angebotsnr. D156239-1  
Kundennr. 720018  
Belegdatum 31-03-2022  
gültig bis 30-06-2022

Kontakt Außendienst Gunnar Koster  
E-Mail Gunnar.Koster@kompan.com  
Telefon Nr. 0151-11173139

Projektname DE73779 KSP Schule St.Nikolaus Schulstr.

Farbe und Oberflächenbeschaffenheit von Produkten und Fallschutzböden, die mit recycelten Inhalten hergestellt werden, werden durch die Unterschiede innerhalb der verwendeten recycelten Rohstoffe beeinflusst. Daher sind geringfügige Unterschiede in der Optik und Textur zu erwarten und können auftreten.

Für Kunden, die keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind, gilt:

- Grundsätzlich die Zahlungsart Vorkasse. D.h., dem Kunden werden die Gesamtkosten entsprechend der im Auftrag ausgewiesenen Summen in Rechnung gestellt, die von ihm gemäß den vorstehenden Zahlungsbedingungen ohne Abzüge zu zahlen sind. Hiervon ausgenommen sind Kunden, die in den letzten 3 Jahren bei uns gekauft haben („Bestandskunden“).
- Bei „Bestandskunden“ werden die vereinbarten Kosten für die bestellten Geräte nach erfolgter Produktion und Auslieferung an unseren Installationspartner entsprechend der im Auftrag ausgewiesenen „Summe Geräte“ in Rechnung gestellt. Eine zusätzlich beauftragte Montage wird unabhängig von der Lieferung der Geräte separat nach Durchführung in Rechnung gestellt.
- Aufgrund einer gesonderten schriftlichen Absprache kann ein vorzeitiger Übergang des Eigentums an den Geräten auf den Kunden vereinbart werden.

Nachrangig zu diesen vertraglichen Vereinbarungen gelten unsere Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen ([www.kompan.de/allgemeine-geschaefts-bedingungen](http://www.kompan.de/allgemeine-geschaefts-bedingungen)).

Bei Angeboten mit Installationen gelten die Bedingungen der abgestimmten und beigelegten Installations-Checkliste. Diese sind wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes.

Bbeauftragte Installationen (Montagen) erfolgen ca. 3 Kalenderwochen nach Auslieferung der Produkte. Unser Monteur wird sich zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Lieferung erfolgt ca. 3- 6 (in Einzelfällen bei COR-Artikeln bis 16) Wochen nach Auftragseingang. IN DER AKTUELLEN SITUATION KANN SICH DIE AUSLIEFERUNGEN UM EINIGE WOCHEN VERZÖGERN. FÜR EINEN GENAUEN TERMIN SPRECHEN SIE UNS BITTE AN.

Die Lieferung erfolgt immer unabgeladen, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

Das Angebot wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Produkt-Kataloge



Hauptkatalog  
2022

Gemeinde Großrosseln  
Frau Lisa König  
Klosterplatz 3  
66352 Großrosseln

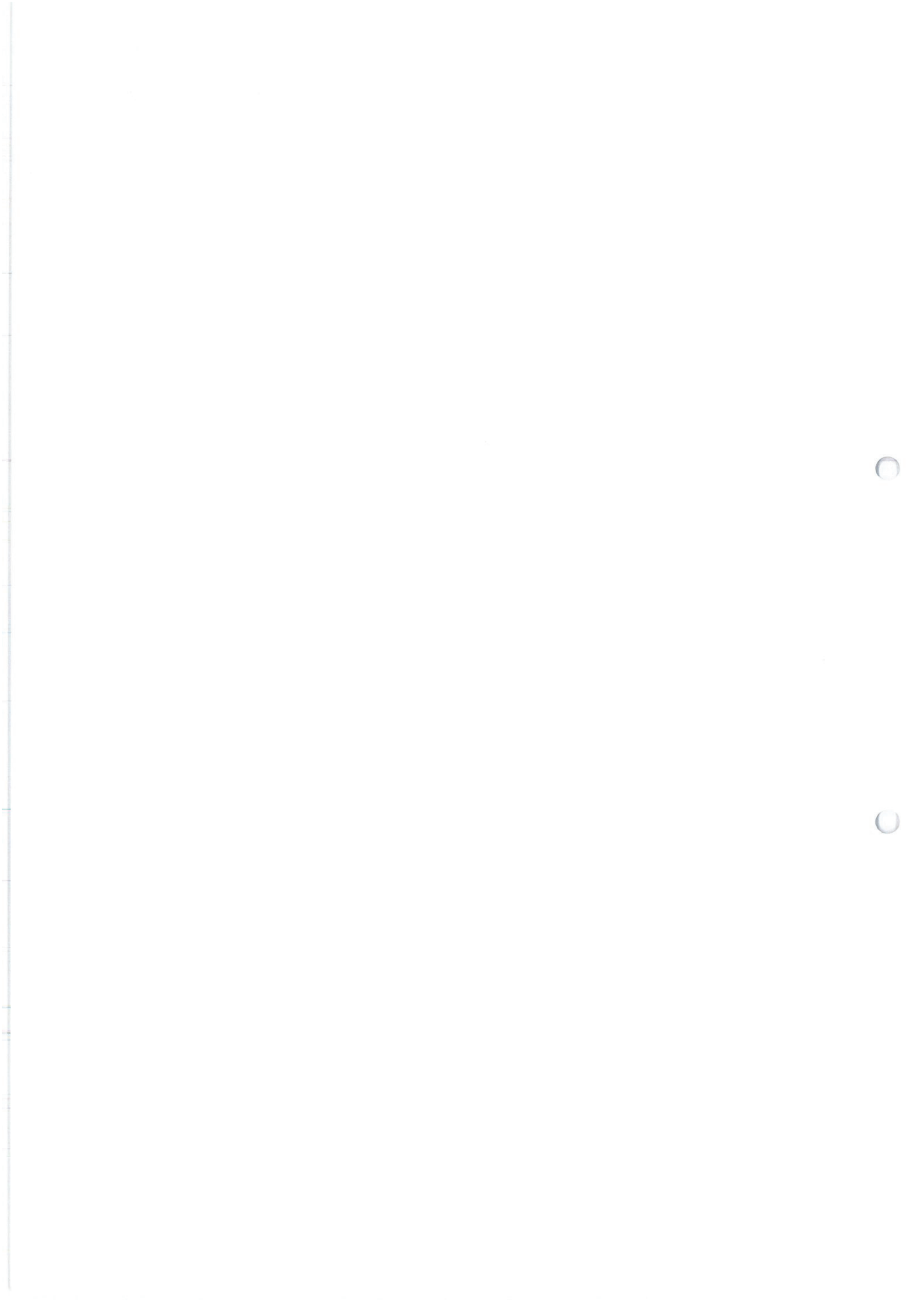
## Angebot

Angebotsnr.	D156239-1
Kundennr.	720018
Belegdatum	31-03-2022
gültig bis	30-06-2022

Kontakt Außendienst	Gunnar Koster
E-Mail	Gunnar.Koster@kompan.com
Telefon Nr.	0151-11173139

Projektname DE73779 KSP Schule St.Nikolaus Schulstr.

## Produkt-Kataloge





## Installations-Checkliste

Die folgenden Bedingungen gelten nur für Angebote mit Installationen

Änderungen zu diesen Bedingungen müssen im Angebot berücksichtigt sein und können zu Mehrkosten führen

### Grundsätzliche Voraussetzungen und Vorbereitungen des Kunden

#### Allgemein

1. Der Kunde hat den gesamten Sicherheitsbereich (Fläche des Fallraums) 30cm oder 40cm, je nach Geräteangaben und Fallschutzmaterial, plan- und waagrecht ausgekoffert. Dies gilt für Geräte die einen stoßdämpfenden Boden mit Fallschutzeigenschaften benötigen.
2. Die Einbaufläche (Koffersohle) ist eben und hat keine Neigung.
3. Die Installation erfolgt nicht auf einer Tiefgarage oder Dachfläche.
4. Unsere Montagepreise gelten für Flächen ohne bestehenden Fallschutzbelag sowie ausschließlich für die Bodenklassen nach Klassifizierung der DIN 18300 Klasse 1 (Oberboden) und Klasse 3 (leicht lösbare Bodenarten). Für die Bodenklassen 2, 4, 5, 6 und 7 werden alle zusätzlich anfallenden Leistungen zusätzlich berechnet.
5. Beim Einbau in eine vorhandene Schottertragschicht entstehen Mehrkosten.

#### Zugänglichkeit zur Baustelle

6. Die Zufahrt zur Entladestelle muss mit einem Sattelzug problemlos möglich sein (keine Engstellen, enge Kurven, Fußgängerzonen, eingeschränkte Brückenhöhen, min. Breite: 3,0 m und min. Höhe: 4,0 m).
7. Es muss gewährleistet sein, dass zur Entladung des LKW's eine entsprechende Fläche zur Verfügung steht. Evtl. notwendige Genehmigungen sowie Straßensperrungen etc. sind bauseits einzuholen bzw. zu veranlassen.
8. Zur Montage und Installation unserer Spielgeräte wird ein Montage-LKW ggf. mit Ladekran anfahren. Daher muss gewährleistet sein, dass der LKW (7,5 to) bis unmittelbar an den Montageort des zu errichteten Spielplatzes fahren kann. Entsprechend befestigte Zufahrten setzen wir voraus.
9. Ist die Befahrbarkeit bis 5,0m an die Einbaufläche nicht gewährleistet, behalten wir uns vor, den entstandenen Mehraufwand geltend zu machen. Anfallende Flurschäden müssen bauseits behoben werden.

#### Hindernisse, Altgeräte und Lagerplatz

10. Es befinden sich keine Bäume (Kronenbereich + Sicherheitsabstand)
11. Vorhandene Versorgungsleitungen, Kanäle, Schächte etc., sollten vor Beginn der Baumaßnahme in Form von Zeichnungen (pdf/dwg Format) an KOMPAN übermittelt werden. Bei eventueller Beschädigung von Versorgungsleitungen etc. durch Unkenntnis haftet der Auftraggeber.
12. Es gibt keine versteckten Hindernisse im Montagebereich im Boden (Altfundamente, Tunnel, Bauwerke etc.).
13. Der Rückbau und die Entsorgung vorhandener Spielgeräte (inkl. Betonfundamente) ist nicht Bestandteil des Vertrags, kann aber separat angeboten werden.
14. Es gibt ausreichend Lagerplatz für den Fundamentaushub und ggfs. das Fallschutzmaterial direkt neben dem aufzubauenen Spielgerät. Fundamentaushub wird im Schwenkbereich des Baggers abgelegt. Eine Trennlage gegen Vermischung von unterschiedlichen Bodenmaterialien ist bauseits zu erstellen.

#### Entsorgung und Baustellensicherung

15. Die Entsorgung des anfallenden Erdaushubs ist nicht Bestandteil dieses Vertrags, kann aber angeboten werden.
16. Der Kunde stellt bei Bedarf einen Bauzaun zur Absicherung der Baustelle. Der Kunde sorgt für die Nichtbenutzung/ Nichtbetretung des Spielgeräts bzw. der gesamten Baustelle für die Dauer der Baustellentätigkeit (insbesondere in den Nachtstunden).

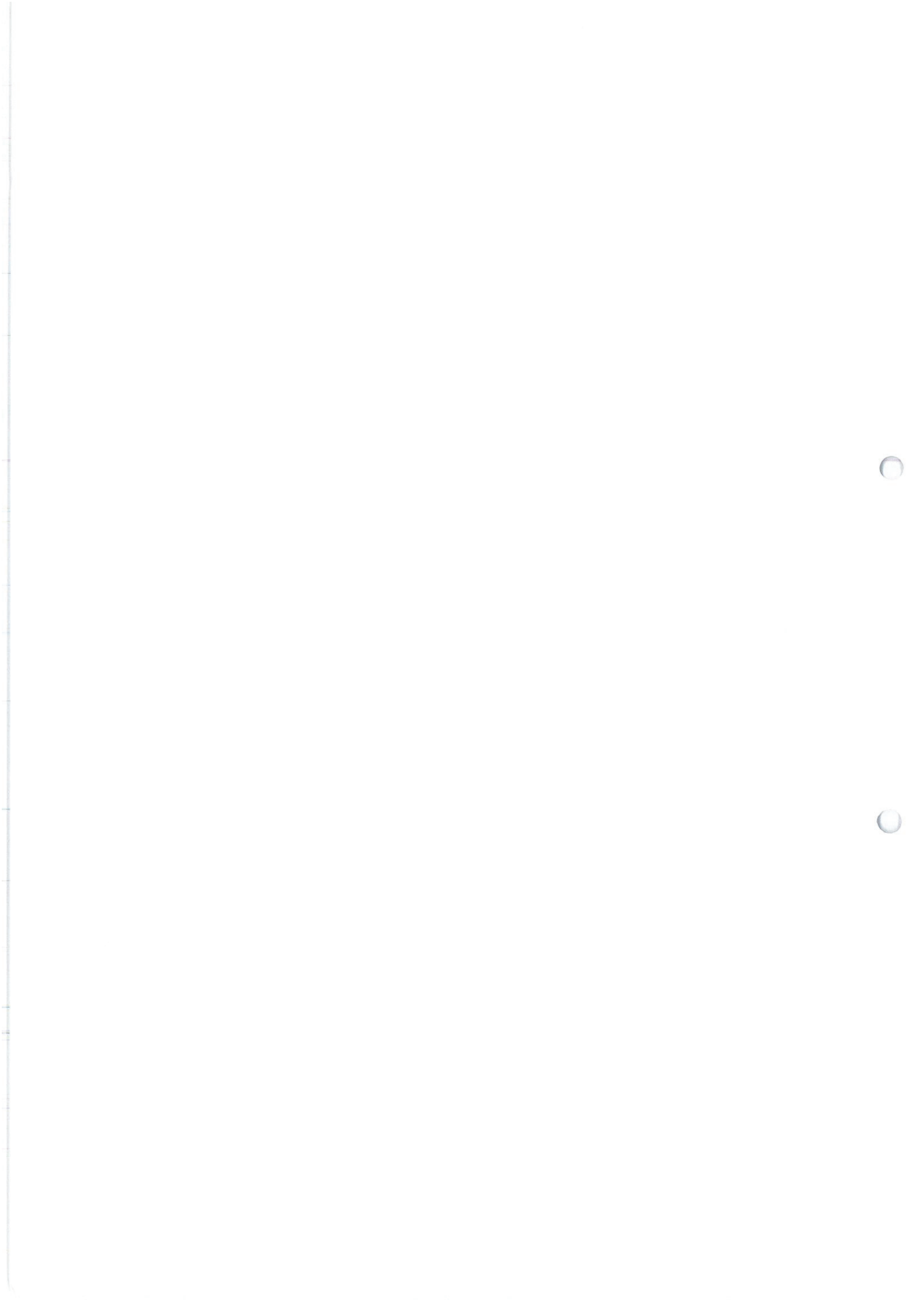
#### Fallschutz

17. Der Einbau von Fallschutzmaterial ist nicht Bestandteil des Vertrags, kann aber angeboten werden. Stellflächen für Container und Kippflächen für Schüttgutmaterialien an der zu bearbeitenden Fläche sind dann Voraussetzung.
18. Das bauseitige Einbringen von Fallschutzmaterial darf erst nach Fertigstellung der Installation erfolgen.

#### Baubehinderungen


19. Sollte es zu einer bauseitig verursachten Baubehinderung kommen, wird KOMPAN den Kunden informieren, um die weitere Vorgehensweise und Abrechnung möglicher Zusatzkosten zu besprechen. Erreichen wir den Kunden nicht, werden Zusatzarbeiten oder eventuell notwendige zusätzliche An- und Abfahrt mit einem Stundensatz von 67,00 Euro pro Monteur mit der entsprechenden Erläuterung und Nachweis in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Leistungen sind auf maximal 3.000,00 Euro begrenzt.

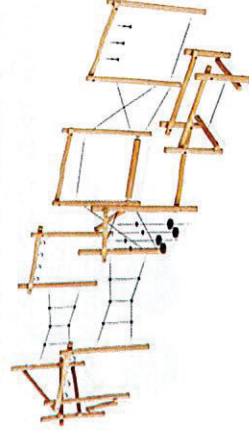
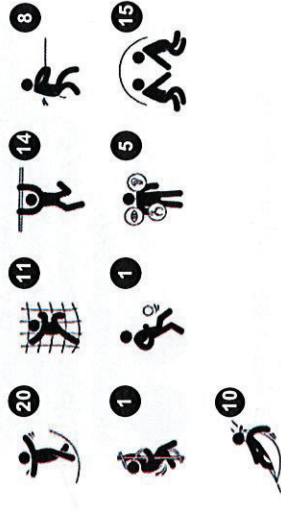
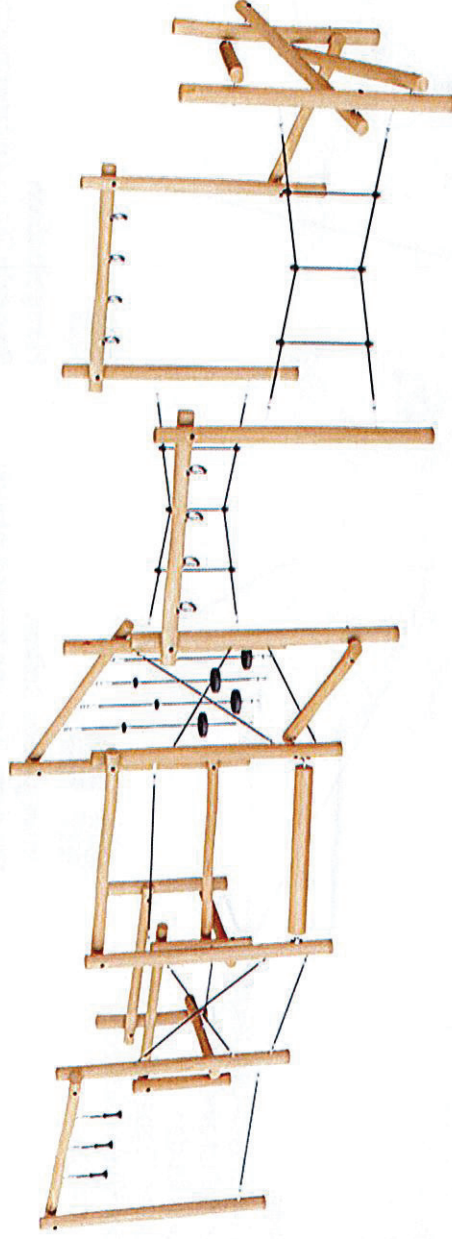
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kompan GmbH (<https://www.kompan.de/allgemeine-geschaefts-bedingungen>)



# Balancier- & Kletterpfad 8

NRO867

Produktnummer NRO867-1001
<b>Allgemeine Produktinformation</b>
Maße L x B x H 1228x419x260 cm
Empfohlenes Alter 6+
Spielkapazität (Nutzer) 26
Farbauswahl 



Der Balancier- & Kletterpfad 8 ist eine Herausforderung, der sich alle 6- bis 12-Jährigen stellen wollen. Die Vielfalt an Kletter-, Krabbel-, Balancier- und Begegnungsaktivitäten wird die Kinder dazu bringen, immer wieder zurückzukommen. Die Kombination aus Überkopf- und Balanceaktivitäten, schwingenden Netzen und Seilen bietet große

spielerische Herausforderungen. Das Klettern oder Krabbeln auf, von und durch den Balancier- & Kletterpfad 8 regt Beweglichkeit, Gleichgewicht und Koordination an. Diese motorischen Fähigkeiten sind notwendig, um die Welt sicher zu bewältigen und körperliches Selbstvertrauen zu erlangen. Die schwingenden Sitzpunkte und die horizontalen

Balken eignen sich hervorragend für Begegnung und Austausch. Die vielen Seile und ihr federnder Charakter machen sie auch im Sitzen zu einem ständigen Gleichgewichts- und Muskeltrainer. Beim Klettern durch den Balancier- & Kletterpfad 8 trainieren die Kinder Kooperation, Verhandlung und das Abwechseln untereinander.



# Balancier- & Kletterpfad 8

NRO867



## Seilbrücke

**Physisch:** Das Balancieren auf dem Seil ist anspruchsvoll und schult so den Gleichgewichtssinn. Die Stützbalken helfen jüngeren Kindern beim Überqueren.



## Parkour-Seile

**Physisch:** Die Gummiseile sind eine gute Stütze für die Füße beim Klettern. Das fördert Kreuzkoordination, Gleichgewichtssinn und Arm- und Beinmuskulatur. Diese Kombination trägt zur Körperbeherrschung und -wahrnehmung des Kindes bei und gibt ihm Sicherheit in seinen Bewegungen.

**Sozial-Emotional:** Die Sitze sind ein schöner Ziel- und Treffpunkt und fördern das Zusammenspiel, wenn sich die Wege der Kinder kreuzen.



## Tränenförmige Handgriffe

**Physisch:** Das Hängen an den Armen und das Schwingen des Körpers von einem Griff zum nächsten stärkt die Oberkörpermuskulatur und die Kreuzkoordination.

**Sozial-Emotional:** Das Überholen anderer beim Klettern schult das Abwechseln und die Rücksichtnahme.



## Gekreuzte Seile

**Physisch:** Das Laufen auf dem leicht schwankenden Seil ist eine Herausforderung für den Gleichgewichtssinn. Dabei wird auch die Fähigkeit der Kinder, sich zu konzentrieren, trainiert.



## Beweglicher Balken

**Physisch:** Das Kind trainiert intensiv das Gleichgewicht, wenn es versucht auf dem Balken zu bleiben. Das ist sehr herausfordernd, aufregend und die Risikofähigkeit des Kindes wird auf sichere Weise in Bodennähe gefördert.

**Sozial-Emotional:** Zusammenspiel und Rücksichtnahme beim



## Netzüberquerung

**Physisch:** Kreuzkoordination, räumliches Bewusstsein und Muskelkraft werden beim Klettern im Netz trainiert.

## Sozial-Emotional:

Das Aufeinandertreffen beim Klettern schult Rücksichtnahme und sich abzuwechseln.



## Balancierbalken

**Physisch:** Trainiert den Gleichgewichtssinn, grundlegend für alle motorischen Fähigkeiten, und ermöglicht es, sich sicher in der Welt zurechtzufinden.

**Sozial-Emotional:** Die Kinder lernen sich abzuwechseln, wenn sie sich entgegenkommen. Passender Ort für Austausch und eine Pause.



## Hangelbalken

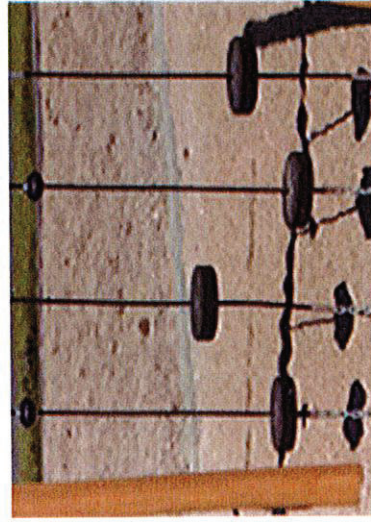
**Physisch:** Die Oberkörpermuskulatur, die durch die sitzende Lebensweise unterfordert ist, wird immens gestärkt. Das gilt auch für die Koordination und die Rumpfstabilität. Diese Art von Training beugt Rückenschmerzen vor und die Kreuzkoordination fördert die Zusammenarbeit zwischen linker und

# Balancier- & Kletterpfad 8

NRO867



Alle Organic Robinia Produkte von KOMPAN werden zu 100 % aus nachhaltigem und europäischen Robinienholz gefertigt. Auf Nachfrage auch als FSC™ zertifiziertes (FSC® C004450) Robinienholz verfügbar.



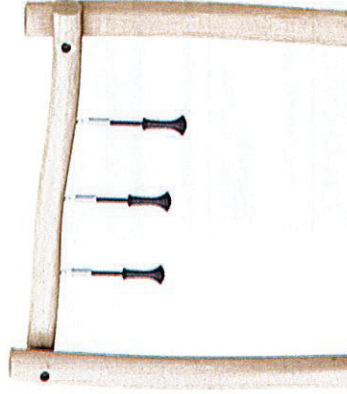
Farbige EPDM-Gummitze mit weicher Oberfläche. Die Sitze sind auf einer feuerverzinkten Stahleinlage formgepresst, um einen dauerhaften Halt am Seil zu gewährleisten.



Die Netze und Seile bestehen aus starkem UV-beständigem PA mit innerer Seilverstärkung. Die Seile sind induktionsbehandelt, um die Verbindung zwischen Stahl und Seil zu stärken und für eine hohe Verschleißfestigkeit des Seils zu sorgen.



Die Klettergriffe sind aus Edelstahl gefertigt. Die Griffe werden mit Verbindungselementen aus Edelstahl an den oberen Robinia Querträger angebracht.



Der Tropfengriff wurde so gestaltet, dass er sowohl als Griff als auch als Fußstütze genutzt werden kann. Die Größe und der Durchmesser des Griffs sind ideal für Kinder geeignet.

Produktnummer NRO867-1001

## Montage-Information

Max. freie Fallhöhe	189 cm
Fläche des Fallraums	94,0 m <sup>2</sup>
Anzahl Monteure	2
Gesamt-Montagezeit	26,8
Erforderlicher Erdaushub	2,63 m <sup>3</sup>
Betonbedarf	0,86 m <sup>3</sup>
Fundamenttiefe (Standard)	100 cm
Versandgewicht	1.517 kg
Verankerungsoptionen	TV

## Garantie-Information

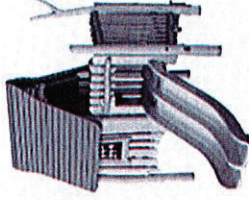
Robinienholz	15 Jahre
Edelstahl-Bestandteile	Lebenslang
Edelstahl-Bestandteile	Lebenslang
Seile & Netze	10 Jahre
Ersatzteilgarantie	10 Jahre



**Kompani A/S**  
 C.F. Tietgens Boulevard 32C  
 DK-5220 Odense SØ  
 Denmark



## Validation of CO<sub>2</sub> calculation of: Nature play



Data version no. 2021-09-27

The CO<sub>2</sub> calculation and data are in compliance with the principles of a carbon footprint impact according to the GHG protocol (Greenhouse Gas Protocol), Scope 3, cradle to gate related to all individual components in the product category: "Nature play" represented by item no.: NRO/09-0621. (Scope 3 emissions include emission sources in the upstream and downstream value chain).

Date: 15. October 2021 | Valid until: 15. October 2023

Validated by:

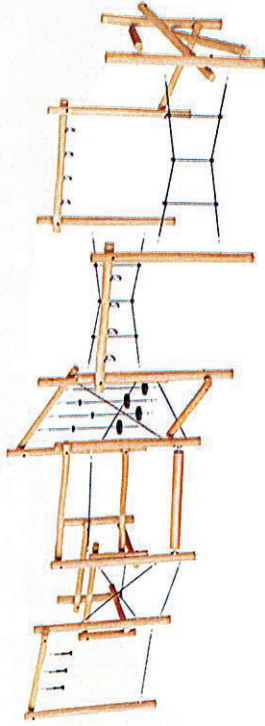
Bente Hviid, Senior Consultant

Peter Bendtsen, Senior Consultant

Validation based on report: Validation of CO<sub>2</sub> calculation of 8 categories of Kompani product line, version 1.0, prepared by: Bureau Veritas HSE, Denmark; Bente Hviid and Peter Bendtsen.

Publication date: 15. October 2021

By Bureau Veritas HSE  
 www.bureauveritas.dk  
 +45 7731 1000



## Von der Wiege bis zum Werkstor („cradle to gate“) (A1–A3)

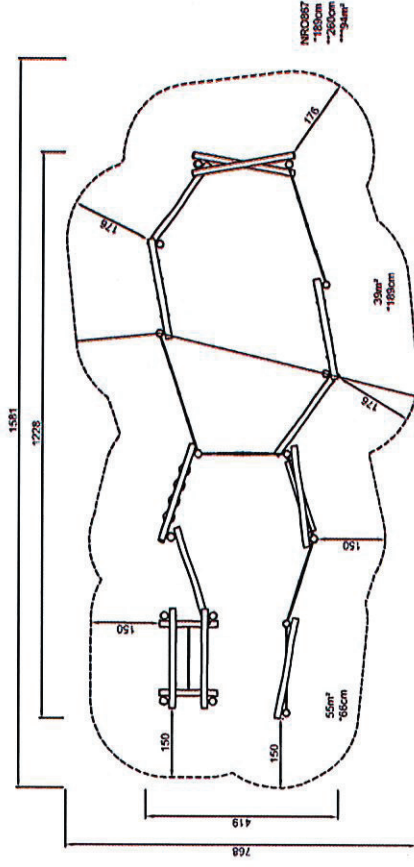
	CO <sub>2</sub> -Emissionen gesamt kg CO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> e pro kg kg CO <sub>2</sub> e pro kg	Recycle Materialien %
NRO867-1001	812,30	0,66	1,90

Den allgemeinen Rahmen für diese Faktoren bilden die Umweltproduktdeklarationen (EPDs). Mithilfe dieser Grundregeln können die Umweltdaten über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg quantifiziert und Vergleiche zwischen Produkten, die dieselbe Funktion erfüllen, angestellt werden (vgl. ISO, 2006). Diese Struktur wird hier befolgt. Der Ansatz zur Lebenszyklusbewertung wird dabei auf die gesamte Herstellungsphase – vom Rohstoff bis zur Herstellung (A1–A3) – angewendet.

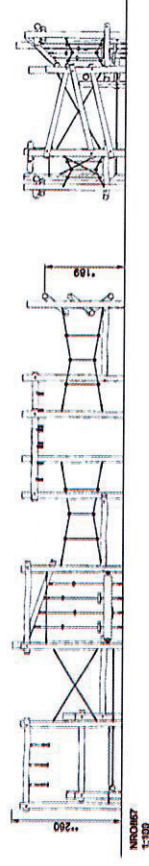
# Balancier- & Kletterpfad &

NRO867

\* Max freie Fallhöhe | \*\* Gesamthöhe | \*\*\* Fläche des Fallraums

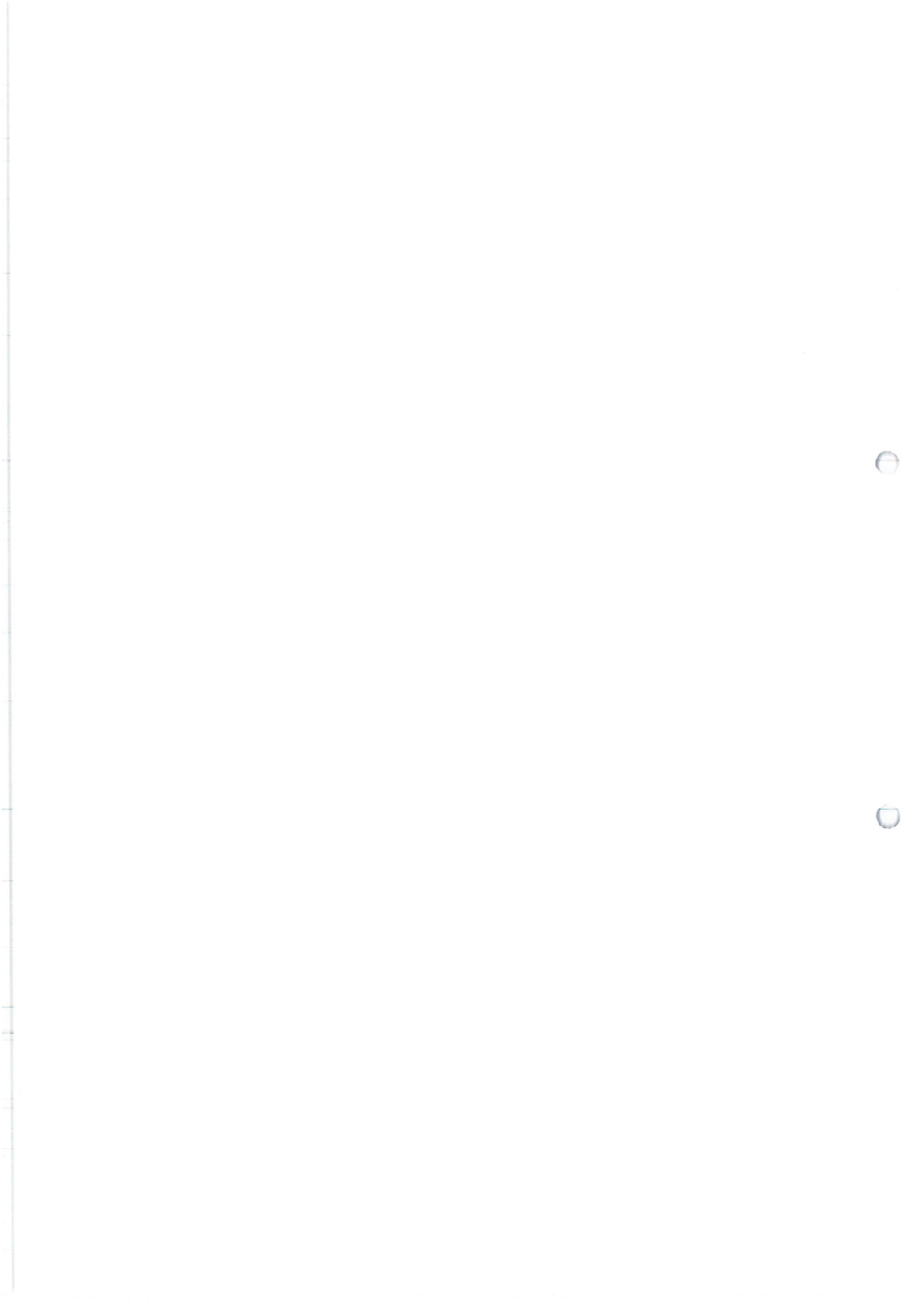


\* Max freie Fallhöhe | \*\* Gesamthöhe

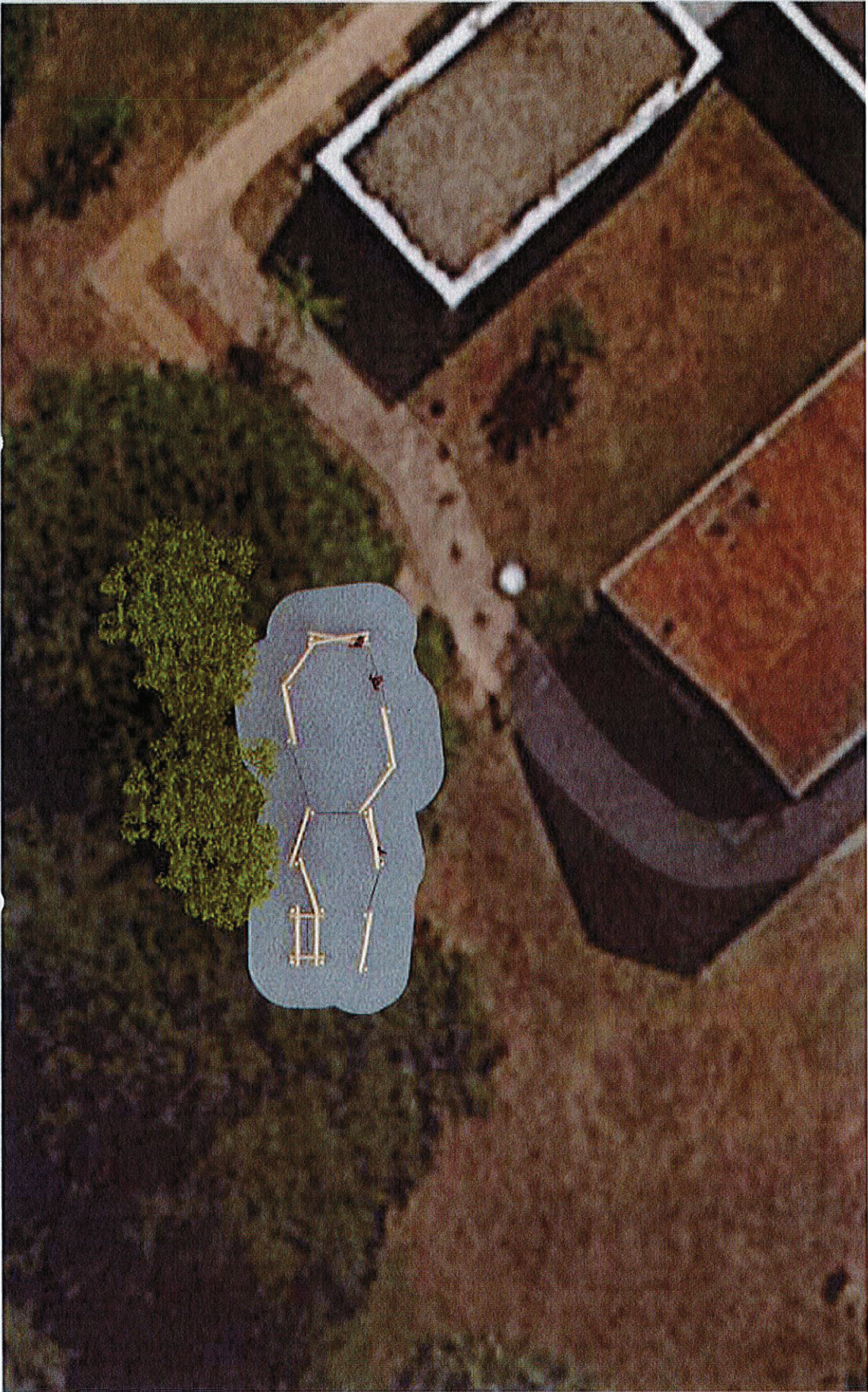


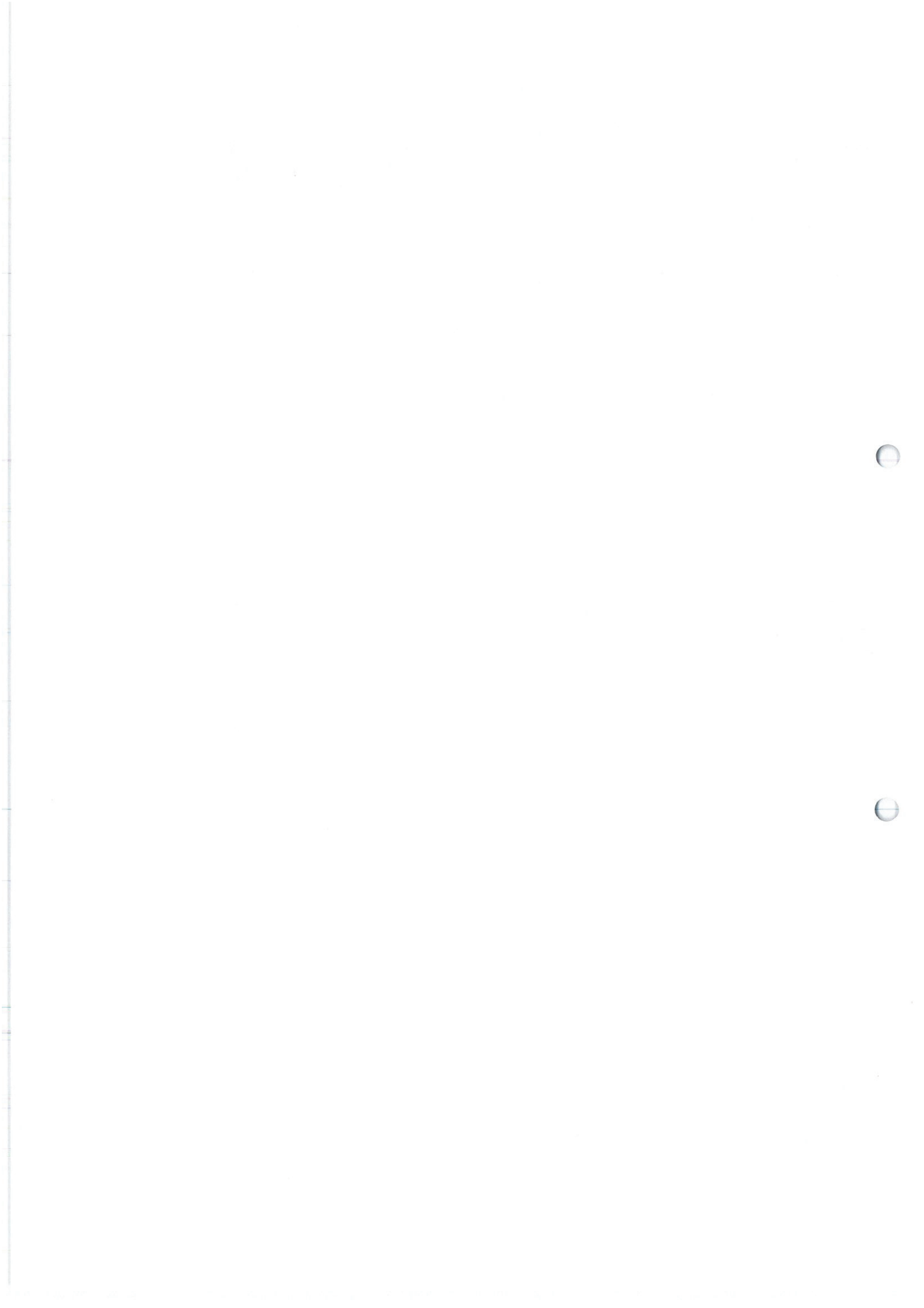
Klicken Sie hier, um die DRAUFSICHT im Maßstab 1:100 anzuzeigen

Klicken Sie hier, um die SEITENSICHT im Maßstab 1:100 anzuzeigen

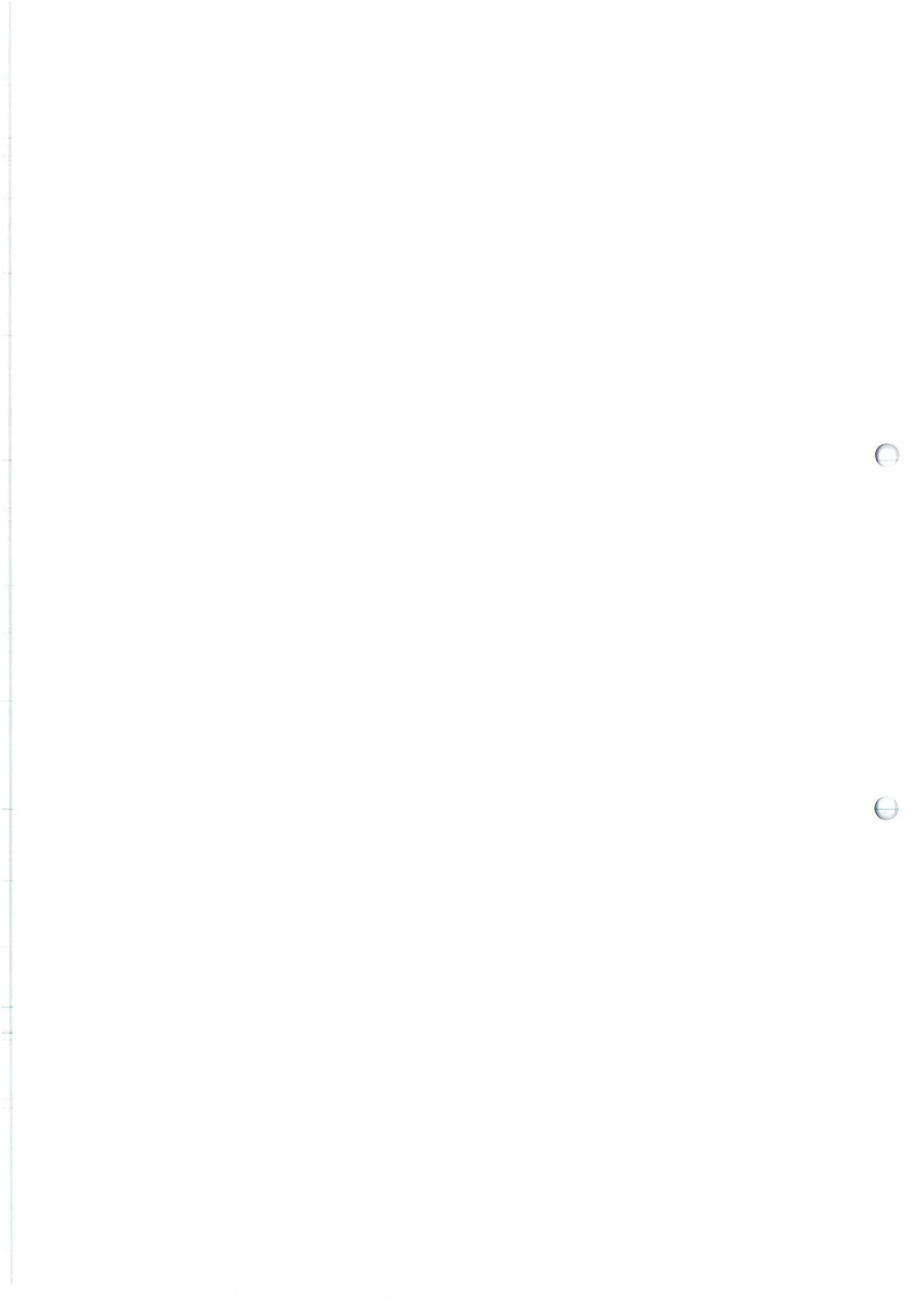




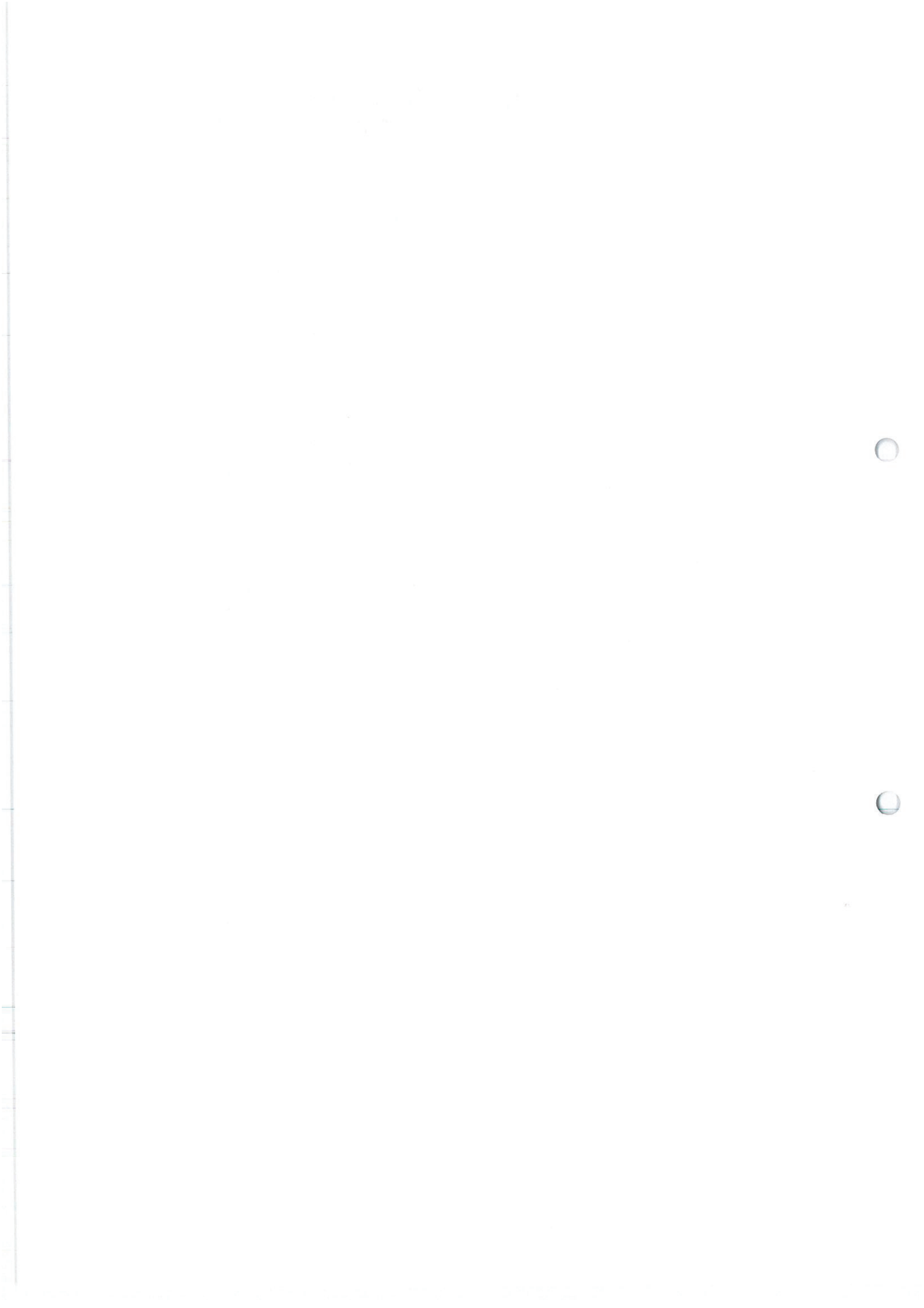




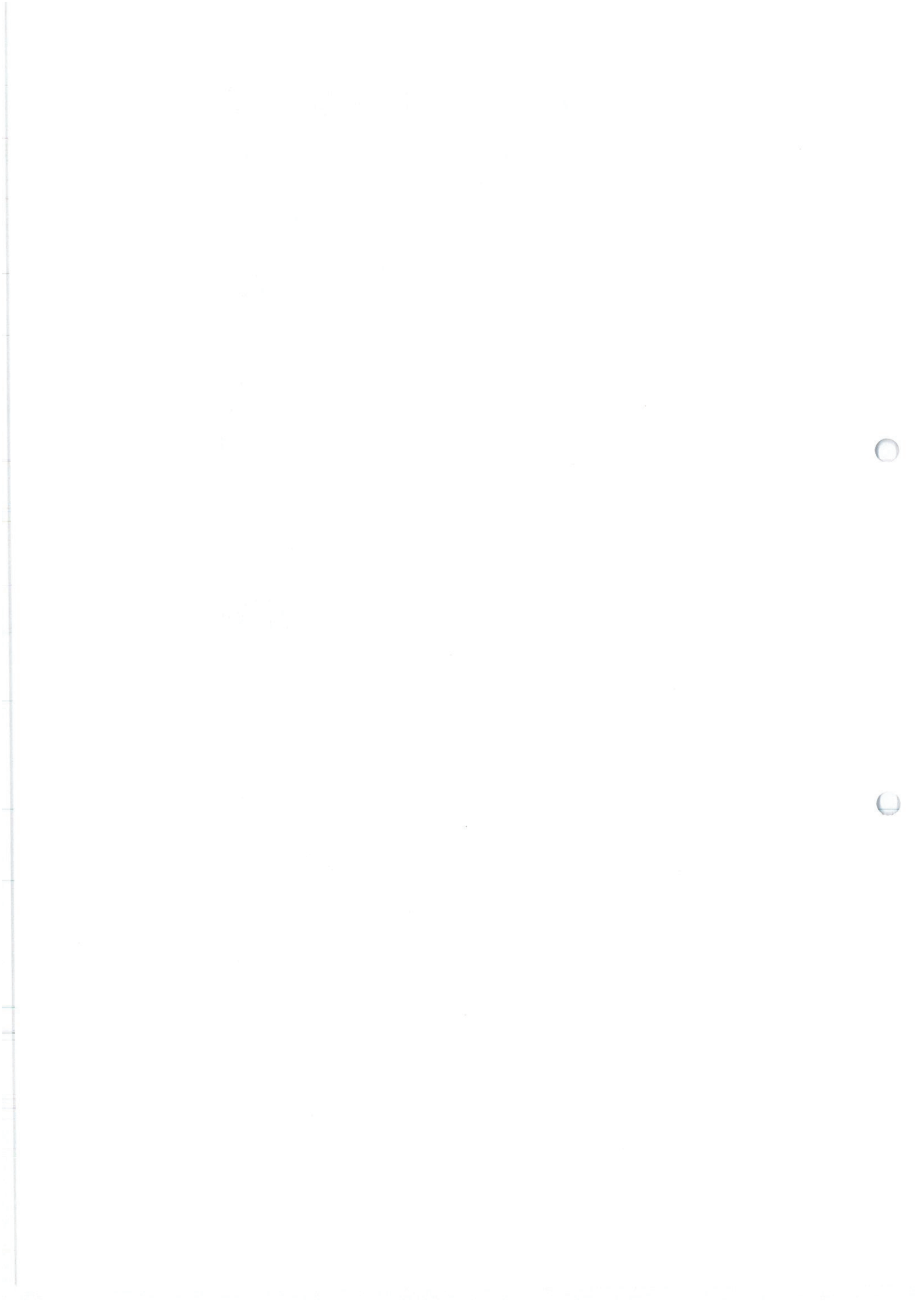




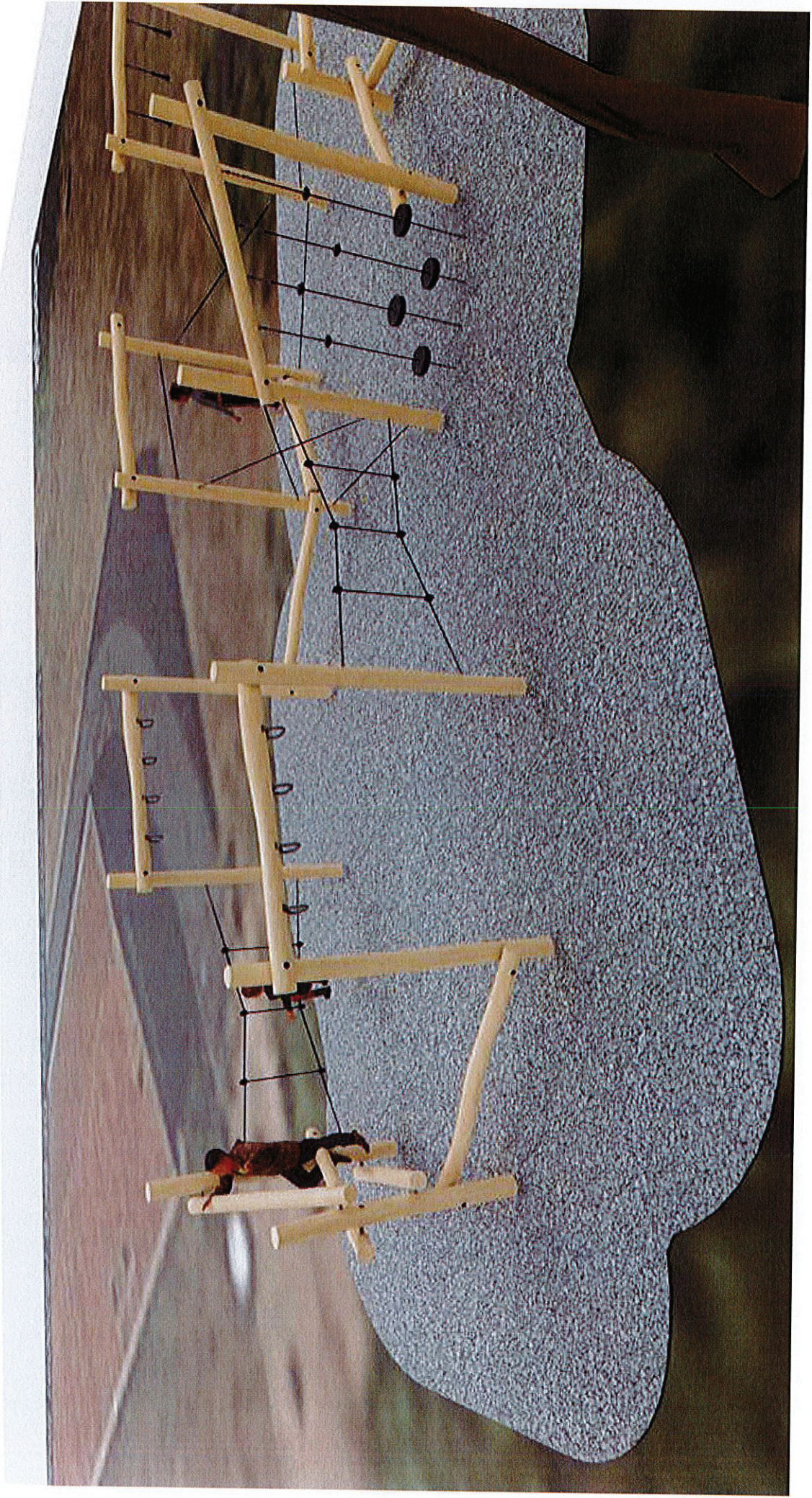


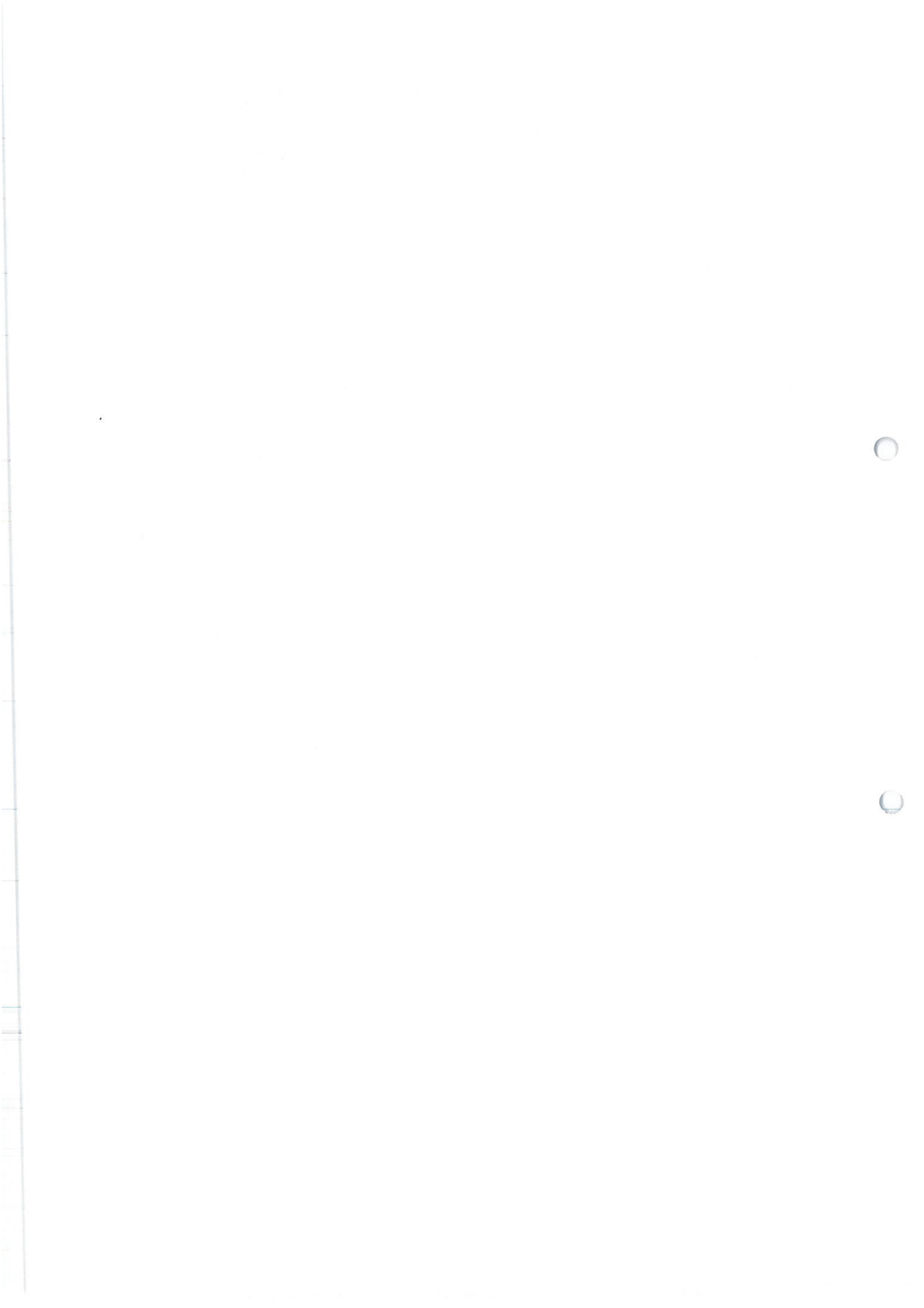


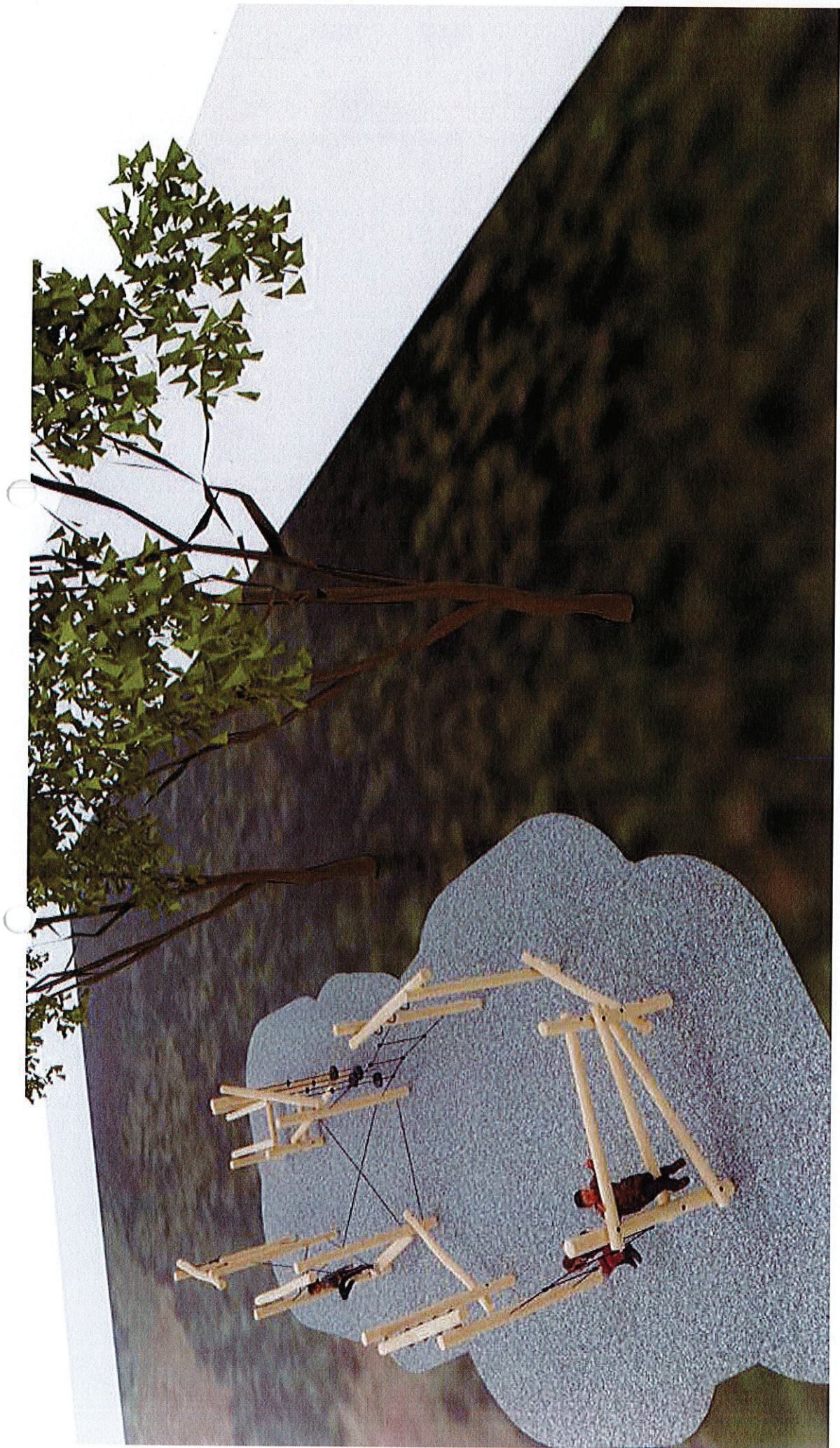


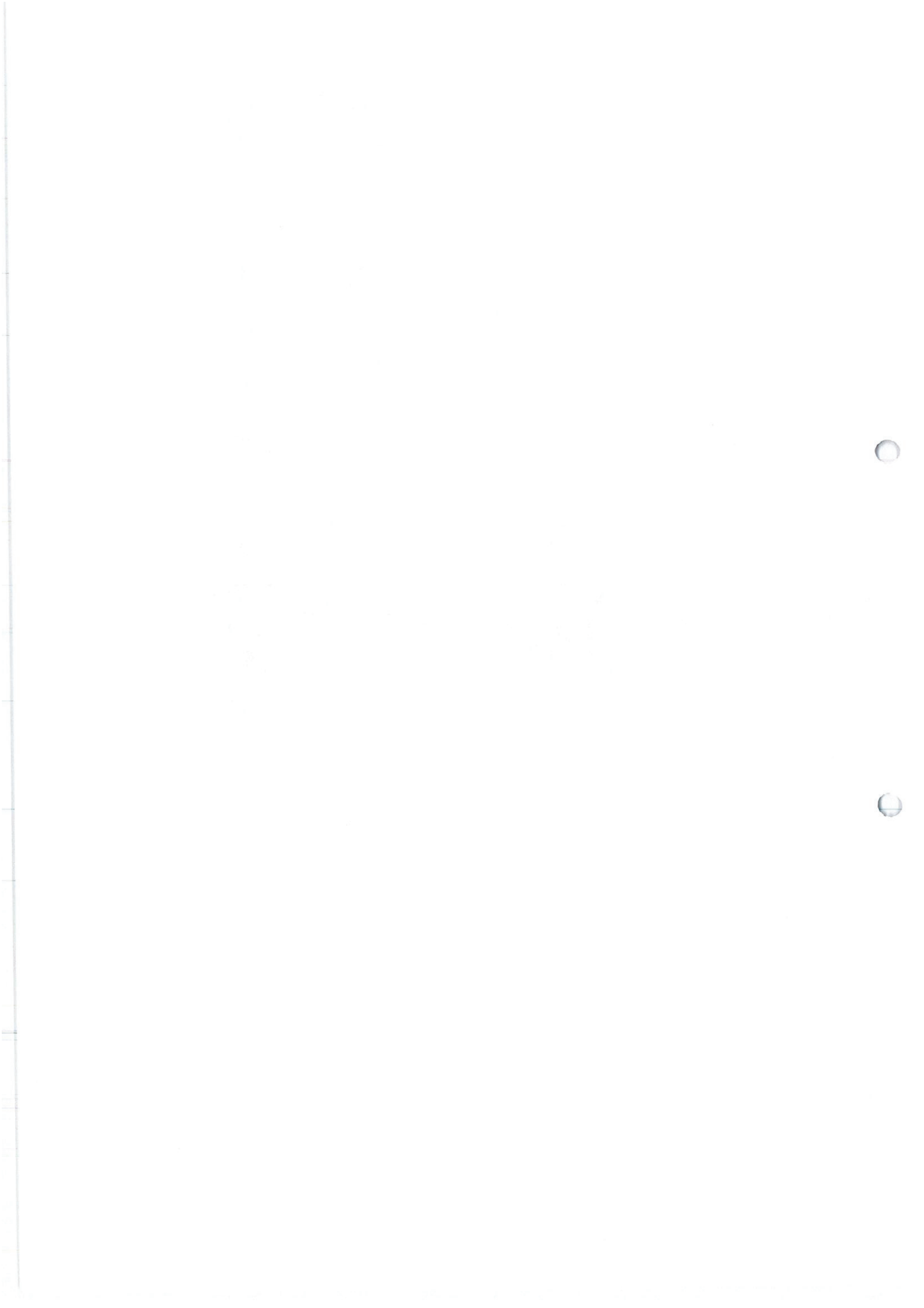












Gemeinde Großrosseln  
Frau Lisa König  
Klosterplatz 3  
66352 Großrosseln

## Angebot

Angebotsnr. D156247-3  
Kundennr. 720018  
Belegdatum 31-03-2022  
gültig bis 30-06-2022

Kontakt Außendienst Gunnar Koster  
E-Mail Gunnar.Koster@kompan.com  
Telefon Nr. 0151-11173139  
Kontakt Innendienst Silke Krohn  
E-Mail Kundenbetreuung@kompan.com  
Telefon Nr. 0461-77306-77

Projektname DE73779 KSP Schule St.Nikolaus Schulstr.

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Summe
DE-ITEM	Sitzbank-Bogen Loop Arc, blau #137	8	Stück	942,00	7.536,00
DE-ITEM	Sitzbank-Bogen Loop Arc, sandstein #137	6	Stück	942,00	5.652,00
DE-ITEM	Hüpfblock Hop Op, ø 35 cm, sandstein #157	6	Stück	373,00	2.238,00
DE-ITEM	Loop Cone Tisch, blau, #169	5	Stück	942,00	4.710,00
DE-ITEM	Loop Cone Tisch, sandstein #169	4	Stück	942,00	3.768,00
DE-ITEM	Verbindungshalterung B4	12	Stück	29,00	348,00
DE-ITEM	Fixierhalterung B3	2	Stück	29,00	58,00
FREIGHT	Kommissionierung, Verpackung und Fracht Unentladen	1	Stück	972,40	972,40

Die angegebenen Preise enthalten keine Montage.

Bezeichnung	Menge	Summe
Anzahl Produkte	43	
Summe Geräte		24.310,00
Summe Logistik		972,40
<b>Total EUR ohne MwSt.</b>		<b>25.282,40</b>
19% MwSt.		4.803,66
<b>Total EUR inkl. MwSt.</b>		<b>30.086,06</b>

### Alternativprodukte

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Summe
	Vorschlag für zusätzlichen Halt bei Loop Cone				
DE-ITEM	B11 Halterung	27	Stück	17,00	459,00

**Zahlungsbedingung** 19 Tage netto (14 netto + 5 Tage Lieferzeit)  
**Lieferbedingung** Fracht und Versicherung bezahlt bis

Gemeinde Großrosseln  
Frau Lisa König  
Klosterplatz 3  
66352 Großrosseln

## Angebot

Angebotsnr. D156247-3  
Kundennr. 720018  
Belegdatum 31-03-2022  
gültig bis 30-06-2022

Kontakt Außendienst Gunnar Koster  
E-Mail Gunnar.Koster@kompan.com  
Telefon Nr. 0151-11173139  
Kontakt Innendienst Silke Krohn  
E-Mail Kundenbetreuung@kompan.com  
Telefon Nr. 0461-77306-77

Projektname DE73779 KSP Schule St.Nikolaus Schulstr.

Farbe und Oberflächenbeschaffenheit von Produkten und Fallschutzböden, die mit recycelten Inhalten hergestellt werden, werden durch die Unterschiede innerhalb der verwendeten recycelten Rohstoffe beeinflusst. Daher sind geringfügige Unterschiede in der Optik und Textur zu erwarten und können auftreten.

Für Kunden, die keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind, gilt:

- Grundsätzlich die Zahlungsart Vorkasse. D.h., dem Kunden werden die Gesamtkosten entsprechend der im Auftrag ausgewiesenen Summen in Rechnung gestellt, die von ihm gemäß den vorstehenden Zahlungsbedingungen ohne Abzüge zu zahlen sind. Hiervon ausgenommen sind Kunden, die in den letzten 3 Jahren bei uns gekauft haben („Bestandskunden“).
- Bei „Bestandskunden“ werden die vereinbarten Kosten für die bestellten Geräte nach erfolgter Produktion und Auslieferung an unseren Installationspartner entsprechend der im Auftrag ausgewiesenen „Summe Geräte“ in Rechnung gestellt. Eine zusätzlich beauftragte Montage wird unabhängig von der Lieferung der Geräte separat nach Durchführung in Rechnung gestellt.
- Aufgrund einer gesonderten schriftlichen Absprache kann ein vorzeitiger Übergang des Eigentums an den Geräten auf den Kunden vereinbart werden.

Nachrangig zu diesen vertraglichen Vereinbarungen gelten unsere Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen ([www.kompan.de/allgemeine-geschaefts-bedingungen](http://www.kompan.de/allgemeine-geschaefts-bedingungen)).

Bei Angeboten mit Installationen gelten die Bedingungen der abgestimmten und beigefügten Installations-Checkliste. Diese sind wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes.

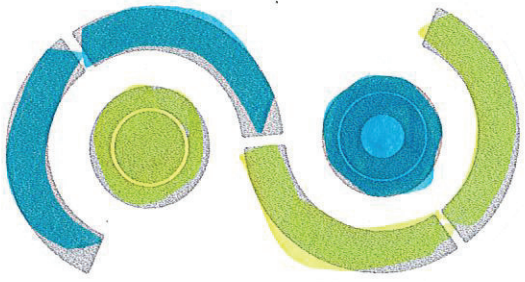
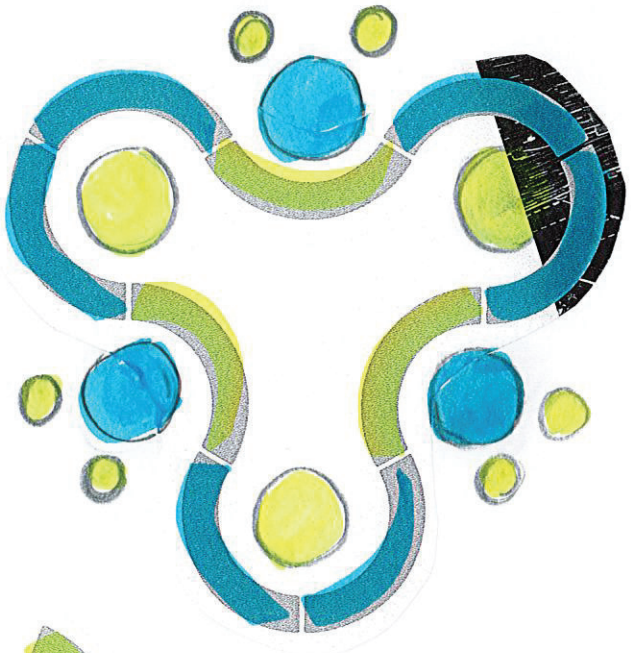
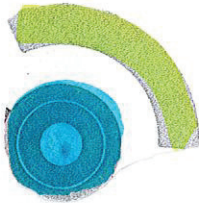
Bauftragte Installationen (Montagen) erfolgen ca. 3 Kalenderwochen nach Auslieferung der Produkte. Unser Monteur wird sich zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Lieferung erfolgt ca. 3- 6 (in Einzelfällen bei COR-Artikeln bis 16) Wochen nach Auftragseingang. IN DER AKTUELLEN SITUATION KANN SICH DIE AUSLIEFERUNGEN UM EINIGE WOCHEN VERZÖGERN. FÜR EINEN GENAUEN TERMIN SPRECHEN SIE UNS BITTE AN.

Die Lieferung erfolgt immer unabgeladen, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

Das Angebot wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

SANDSTEIN

BLAU



10/10/10

10/10/10

10/10/10

10/10/10







Mit unserem Newsletter erfahren Sie einmal im Quartal mehr über neue Schulmöbel, Raumkonzepte und digitale Trends. Zur Anmeldung.

**Von:** Michaela Gianonatti [mailto:Michaela.Gianonatti@grossrosseln.de]

**Gesendet:** Montag, 2. Mai 2022 09:17

**An:** Lothar Kaster

**Betreff:** Bild Stuhl

Hallo Herr Kaster,

lieben Dank für das nette Telefonat. Anbei das Bild von dem Stuhl.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Michaela Gianonatti

**Verwaltungsfachangestellte**  
**Fachbereich 1**  
**-Zentrale Dienste-**



### **Gemeinde Großrosseln**

Klosterplatz 2-3

66352 Großrosseln

Telefon: +49(0)6898 449-123

Telefax: +49(0)6898 449-130

[michaela.gianonatti@grossrosseln.de](mailto:michaela.gianonatti@grossrosseln.de) • [www.grossrosseln.de](http://www.grossrosseln.de)

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Westfalendamm 67, 44141 Dortmund

Gemeinde Großrosseln  
Der Bürgermeister  
Frau Michaela Gianonatti  
Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

**Auftraggeber/Rechnungsadresse:**

Gemeinde Großrosseln  
Der Bürgermeister  
Frau Michaela Gianonatti  
Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

Telefon: +49 (6898) 449-131

E-Mail:

michaela.gianonatti@grossrosseln.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns über Ihr Interesse und übersenden beiliegend unser Angebot.  
Wir erwarten gerne Ihren Auftrag und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen.  
Bei Rückfragen und für weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Eine Bitte: Sind die oben angegebenen Adressen und Kontaktdaten korrekt? Wenn nicht, geben Sie uns bitte Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Hey  
VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG  
Niederlassung Nord

**Angebot**

**200107512**

Datum	02.05.2022
Kundennummer	605031000
Ihre Anfrage von	02.05.2022
Referenz	HHst:21010102.52370000S

**Niederlassung Nord**

Ihr Gebietsverkaufsleiter	Lothar Kaster
Ihre Ansprechpartnerin	Beatrix Hey
Telefon	0231/425762-13
Fax	0231/42576230
E-Mail	b.hey@vs-moebel.de

Lieferbedingungen

Zustellung VS

**Lieferadresse:**

Gemeinde Großrosseln  
Der Bürgermeister  
Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

**Vor. 1                    Hinweise**

---

**Gültigkeit**

Dieses Angebot ist bis zum 01.06.2022 gültig.

**Lieferzeit**

ca. 06 bis 12 Wochen nach technischer und kaufmännischer Klärung

**Lieferbedingungen**

Zustellung VS. Sofern VS nicht zusätzlich für das Vertragen zur Verwendungsstelle und für die Montage beauftragt wird, werden alle Positionen hinter die erste verschließbare Tür angeliefert.

**Gewährleistung**

36 Monate für alle Produkte, wenn nicht an der jeweiligen Position anders beschrieben

**Versandkosten**

Bei einem Auftragswert unter 4.500 Euro berechnen wir 10% des Auftragswerts, mindestens jedoch 40 Euro

**Zahlungsbedingungen**

Rechnung, innerhalb von 14 Tagen 2 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

**Vertragen**

Alle mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichneten Positionen werden durch VS zusätzlich frei Verwendungsstelle vertragen.

**Montage**

Alle mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichneten Positionen werden durch VS endmontiert.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten – soweit keine anderen Bedingungen vereinbart wurden – unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die Sie im Internet unter [www.vs.de/de/geschaeftsbedingungen/](http://www.vs.de/de/geschaeftsbedingungen/) abrufen können.

**Zusätzliche Informationen zu einzelnen Produkten/Produktfamilien**

Gleiter sind Verschleißteile und unterliegen daher nicht der auf das Möbel gewährten Garantie. Abgenutzte, stark verschmutzte und fehlerhafte Gleiter können zu Beschädigungen von Bodenbelägen führen. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit empfehlen wir Ihnen die Gleiter in geeigneten Zeitabständen zu untersuchen und ggf. auszutauschen.

Die in den Produktdarstellungen gezeigten Farben sind nicht verbindlich, sie dienen nur der Orientierung.

Menge x Einzelpreis = Gesamtpreis (Euro)

1 31400 31 x 53,00 = 1.643,00



PantoSwing-LuPo, Stuhl mit Sitz-Lehnenschale aus PP  
 Gestell: Sitzhöhe: 43cm Normgröße 5 grün  
 Metallfarbe: arctic  
 Filzgleiter  
 Sitz/Lehne: Kunststoff, orange  
 Ausstattung: mit "Huckepack"-Tischplattenschutz



1.213,00

1-A1: Alternative zu 1  
 03402



BasicGlide Stahlkufenstuhl, stapelbar  
 Gestell: Sitzhöhe: 42cm Normgröße 5 grün  
 Metallfarbe: arctic  
 Filzgleiter  
 Sitz/Lehne: Holz, natur

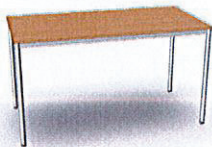
(31 x 58,20)



Alternativ

1222,00 €

2 23013 3 x 125,60 = 376,80



EcoTable-R, Tisch, Vierbein-Rundrohrgestell aus Stahlrohr  
 Maße: B/T -130/65 cm  
 Gestell: Tischhöhe: 71cm Größe 5 grün  
 Metallfarbe: arctic  
 Kunststoffgleiter  
 Platte: Spanplatte Dekor (LIGNOpal), Stärke: 19mm, Buche Dekor natur  
 Plattenkante: 2,5mm Kunststoff, r= 2,5mm, Buche Dekor natur



3 23014 4 x 147,50 = 590,00



EcoTable-R Trapez Tisch, Vierbein-Rundrohrgestell aus Stahlrohr, 130/65/65cm  
 Gestell: Tischhöhe: 71cm Größe 5 grün  
 Metallfarbe: arctic  
 Kunststoffgleiter  
 Platte: Spanplatte Dekor (LIGNOpal), Stärke: 19mm, Buche Dekor natur  
 Plattenkante: 2,5mm Kunststoff, r= 2,5mm, Buche Dekor natur



Lieferwert		2.609,80
Versandkosten	+	150,00
<b>Nettowarenwert</b>		<b>2.759,80</b>
Mehrwertsteuer 19 %	+	524,36
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>3.284,16</b>

1) 2079,80 x 1,19 = 2474,96 €  
 2) 2189,00 € x 1,19 = 2604,90 €

## Bestellung

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG  
Niederlassung Nord  
Beatrix Hey  
Westfalendamm 67  
44141 Dortmund

E-Mail: [b.hey@vs-moebel.de](mailto:b.hey@vs-moebel.de)  
Fax: 0231/42576230

## Angebot

200107512

Datum 02.05.2022  
Kundennummer 605031000  
Ihre Anfrage von  
Referenz

**Niederlassung Nord**  
Ihr Gebietsverkaufsleiter Lothar Kaster  
Ihre Ansprechpartnerin Beatrix Hey  
Telefon 0231/425762-13  
Fax 0231/42576230  
E-Mail [b.hey@vs-moebel.de](mailto:b.hey@vs-moebel.de)

Lieferbedingungen Zustellung VS

Auftraggeber:  
Gemeinde Großrosseln  
Der Bürgermeister  
Frau Michaela Gianonatti  
Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

Telefon: +49 (6898) 449-131  
E-Mail:  
[michaela.gianonatti@grossrosseln.de](mailto:michaela.gianonatti@grossrosseln.de)

Lieferadresse:  
Gemeinde Großrosseln  
Der Bürgermeister  
Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

Rechnungsadresse:  
Gemeinde Großrosseln  
Der Bürgermeister  
Frau Michaela Gianonatti  
Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

Telefon: +49 (6898) 449-131  
E-Mail: [michaela.gianonatti@grossrosseln.de](mailto:michaela.gianonatti@grossrosseln.de)

die angedruckten Adressen/Kontakt Daten sind korrekt

.....  
abweichende E-Mail für Liefer-Avisierung

hiermit bestellen wir gemäß Ihrem Angebot

- 200107512 vom 02.05.2022 unverändert
- 200107512 vom 02.05.2022 mit den unten beschriebenen Änderungen bei Stückzahlen und Ausführung

Ich möchte den VS-Newsletter abonnieren und per E-Mail vierteljährlich über aktuelle Themen rund um VS informiert werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an [marketing@vs-moebel.de](mailto:marketing@vs-moebel.de) widerrufen. Zudem ist in jeder E-Mail ein Link zur Abbestellung weiterer Informationen enthalten.

Pos. Änderung

Ort, Datum

Name(Druckschrift)

Stempel, Unterschrift



Suche nach Produkten



PLZ eingeben

Standort auswählen

Produkte > Aufbewahrung & Organisation > Regale & Allzweckregale > Standregale > KALLAX Regal

## KALLAX

Regal, Eicheneff wlas, 77x77 cm

39.99 €

Preis inkl. MwSt.\*

★★★★★ (659)

Wähle Farbe aus

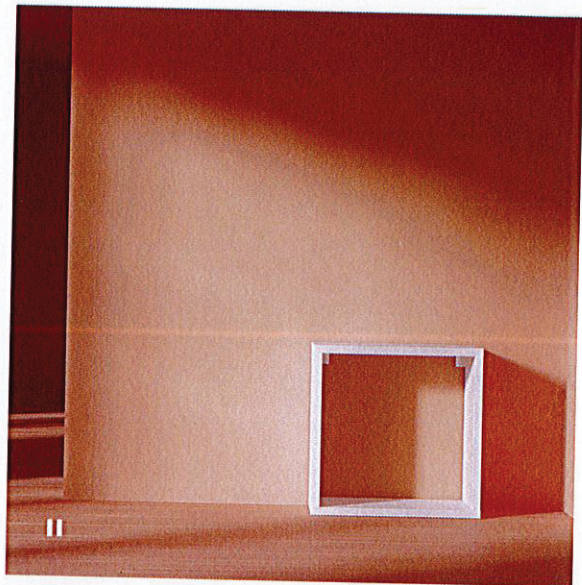
Eicheneff wlas



Lieferverfügbarkeit prüfen

Click & Collect Verfügbarkeit wird überprüft

Warenverfügbarkeit prüfen



Du kannst es an die Wand hängen oder auf den Boden stellen – die KALLAX Serie passt sich deinem Bedarf an. Glatte Oberflächen und abgerundete Ecken sorgen für eine hochwertige Anmutung. Du kannst das Regal mit Einsätzen und Fächern individuell gestalten.

\*zzgl. [Lieferkosten](#) oder [Click & Collect Bereitstellungskosten](#)

Warenverfügbarkeit, Sortiment und Preise können in den Einrichtungshäusern variieren.

Artikelnummer

603.245.20

---

## Produktinformationen & Textilangaben →

### Produktinformationen & Textilangaben

Das schlichte Design mit klaren Linien macht KALLAX flexibel und einfach zu Hause einsetzbar.

Die glatten Oberflächen und die abgerundeten Kanten verleihen dem Regal ein durchdachtes und solides Aussehen.

Die Böden sind ideal auf den Regalrahmen abgestimmt und verleihen ihm einen stabilen und einheitlichen Ausdruck.

Die flexible und anpassungsfähige Konstruktion ermöglicht es dir, viele Jahre lang Freude an deinem KALLAX Regal zu haben, auch wenn sich dein Bedarf ändert oder du umziehen solltest.

Kann je nach Bedarf an der Wand befestigt oder auf den Boden gestellt werden.

Du kannst deine Lieblingsstücke in den offenen Regalen präsentieren oder Einsätze hinzufügen, um eine individuelle Lösung mit geschlossenem Stauraum zu schaffen.

Das Möbelstück kann auf der Oberseite mit max. 25 kg belastet werden.

Bei Wandmontage von Regalen hängt die max. Belastung vom Wandmaterial ab.

Die Befestigungsart ist abhängig vom Wandmaterial. Bitte Schrauben und Dübel entsprechend der Wandbeschaffenheit verwenden (separat erhältlich).

Dieses Möbelstück sollte von zwei Personen montiert werden.

Der separat erhältliche KALLAX Einsatz ist eine gute Ergänzung.

Passt gut zu Möbeln in der LACK Serie mit dem gleichen zeitlosen Ausdruck und Material wie KALLAX.

#### Design

Tord Björklund

Artikelnummer

603.245.20

---

## Materialien & Pflege ^

Spanplatte, Papierfolie, Hartfaserplatte, Acrylfarbe mit Musterdruck und Prägung, Papierfüllung in Wabenstruktur (100% recycelt), Kunststoffeinfassung, Kunststoffeinfassung, Kunststoffeinfassung

Mit feuchtem Tuch (evtl. mit mildem Reinigungsmittel) abwischen.

Mit trockenem Tuch nachwischen.

---

## Sicherheit und Konformität ^

Dieses Möbelstück unbedingt mit dem beige packten Beschlag an der Wand befestigen.

Diese Aufbewahrung ist für den Gebrauch in öffentlichen Räumen getestet und erfüllt die Anforderungen gem. EN 16121.

---

**Nachhaltigkeit & Umwelt** 

Durch die Verwendung einer Hartfaserplatte mit einer Spanplatte als äußerer Schicht und einer Papierfüllung in Wabenstruktur bei diesem Produkt benötigen wir weniger Holz pro Produkt. Auf diese Weise schonen wir die Ressourcen besser.

Wir möchten einen positiven Einfluss auf den Planeten haben. Deshalb wollen wir, dass bis 2030 alle Materialien in unseren Produkten recycelt oder erneuerbar sind und auf verantwortungsvolle Weise beschafft werden.

---

**Montageanleitung & Dokumente**  **Montageanleitung**

---

KALLAX Regal

603.245.20



---

KALLAX Regal

603.245.20

 **Andere Dokumente**

---

KALLAX Regal

603.245.20



---

**Maße** **Maße**

Breite: 77 cm


Tiefe: 39 cm

Höhe: 77 cm

max. Belastung/Regalboden: 13 kg

Max. Belastung/Wandschrank: 20 kg

---

**Verpackung** 

KALLAX

Regal

Artikelnummer

603.245.20

Breite: 41 cm

Höhe: 19 cm

Länge: 81 cm

Gewicht: 12.63 kg

Paket(e): 1

---

**Bewertungen** 

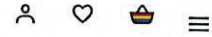
★★★★★ (659)

**Bewertungen**





Suche nach Produkten



PLZ eingeben

Standort auswählen

Produkte > Aufbewahrung & Organisation > Regale & Allzweckregale > Bücherregale > KALLAX Regal

## KALLAX

Regal, Eicheneff wlas, 77x147 cm

79,99 €

Preis inkl. MwSt.\*

★★★★★ (757)

ⓘ KALLAX Untergestell ist separat erhältlich.

### Wähle Farbe aus

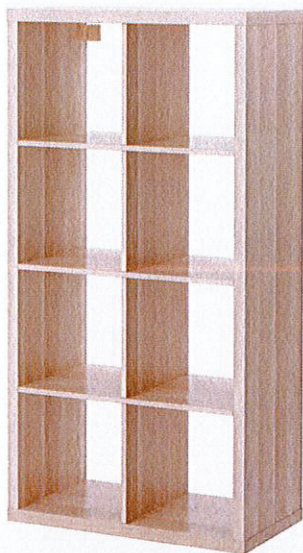
Eicheneff wlas



Lieferverfügbarkeit prüfen

Click & Collect Verfügbarkeit wird überprüft

Warenverfügbarkeit prüfen



Mehr Bilder anzeigen

Ob stehend oder liegend – die KALLAX Serie passt sich an Geschmack, Platz, Bedarf und Budget an. Glatte Oberflächen und abgerundete Ecken sorgen für eine hochwertige Anmutung. Du kannst das Regal mit Einsätzen und Fächern individuell gestalten.

\*zzgl. [Lieferkosten](#) oder [Click & Collect Bereitstellungskosten](#)

Warenverfügbarkeit, Sortiment und Preise können in den Einrichtungshäusern variieren.

Artikelnummer

003.245.18

## Produktinformationen & Textilangaben



### Produktinformationen & Textilangaben

Das schlichte Design mit klaren Linien macht KALLAX flexibel und einfach zu Hause einsetzbar.

Die glatten Oberflächen und die abgerundeten Kanten verleihen dem Regal ein durchdachtes und solides Aussehen.

Die Böden sind ideal auf den Regalrahmen abgestimmt und verleihen ihm einen stabilen und einheitlichen Ausdruck.

Die flexible und anpassungsfähige Konstruktion ermöglicht es dir, viele Jahre lang Freude an deinem KALLAX Regal zu haben, auch wenn sich dein Bedarf ändert oder du umziehen solltest.

Du kannst wählen, ob du es stehend als Regal oder liegend als Sideboard verwenden möchtest.

Du kannst deine Lieblingsstücke in den offenen Regalen präsentieren oder Einsätze hinzufügen, um eine individuelle Lösung mit geschlossenem Stauraum zu schaffen.

Die Befestigungsart ist abhängig vom Wandmaterial. Bitte Schrauben und Dübel entsprechend der Wandbeschaffenheit verwenden (separat erhältlich).

Dieses Möbelstück sollte von zwei Personen montiert werden.

Das Möbelstück kann auf der Oberseite mit max. 25 kg belastet werden.

Der separat erhältliche KALLAX Einsatz ist eine gute Ergänzung.

Passt gut zu Möbeln in der LACK Serie mit dem gleichen zeitlosen Ausdruck und Material wie KALLAX.

Mit dem KALLAX Untergestell ergänzen, um diesem Regal einen neuen Look zu verleihen und das Staubsaugen zu erleichtern.

KALLAX Untergestell ist separat erhältlich.

#### Design

Tord Björklund

Artikelnummer

003.245.18

#### Materialien & Pflege



Spanplatte, Papierfolie, Hartfaserplatte, Acrylfarbe mit Musterdruck und Prägung, Papierfüllung in Wabenstruktur (100% recycelt), Kunststoffeinfassung, Kunststoffeinfassung, Kunststoffeinfassung

Mit feuchtem Tuch (evtl. mit mildem Reinigungsmittel) abwischen.

Mit trockenem Tuch nachwischen.

#### Sicherheit und Konformität



Dieses Möbelstück unbedingt mit dem beige packten Beschlag an der Wand befestigen.

Diese Aufbewahrung ist für den Gebrauch in öffentlichen Räumen getestet und erfüllt die Anforderungen gem. EN 16121.

### Nachhaltigkeit & Umwelt

Durch die Verwendung einer Hartfaserplatte mit einer Spanplatte als äußerer Schicht und einer Papierfüllung in Wabenstruktur bei diesem Produkt benötigen wir weniger Holz pro Produkt. Auf diese Weise schonen wir die Ressourcen besser.

Wir möchten einen positiven Einfluss auf den Planeten haben. Deshalb wollen wir, dass bis 2030 alle Materialien in unseren Produkten recycelt oder erneuerbar sind und auf verantwortungsvolle Weise beschafft werden.

### Montageanleitung & Dokumente

#### Montageanleitung

KALLAX Regal

003.245.18 

KALLAX Regal

003.245.18 

#### Andere Dokumente

KALLAX Regal

003.245.18 

### Maße

#### Maße

Breite: 77 cm

Tiefe: 39 cm

Höhe: 147 cm

max. Belastung/Regalboden: 13 kg

#### Verpackung

**KALLAX**

Regal

Artikelnummer

003.245.18

Breite: 41 cm

Höhe: 16 cm

Länge: 150 cm

Gewicht: 20.75 kg

Paket(e): 1

### Bewertungen

★★★★★ (757)

## Angebote Metallfußballtore

lfd. Nr.	Preis	Maße	Bodenverankerung	Lieferzeit	Hersteller bzw. Vertreiber	Sonstiges	Bild
1	2499,00 € brutto	3x2 m	inkl. 6 Bodenverankerungen	02.05 - 09.05	Sport-Thieme	lärmreduzierte Konstruktion, DIN EN 15312, vollverschweißtes Aluminium	
2	1 Tor ab 2.250,00 € 2 Tore ab 2.190,00 € (beide brutto)	3x2 m	Antikipp vorhanden (für Rasen), Bodenverankerung nicht enthalten (35,00 €)	ca. 2 Wochen	Kreuschner	Tore sollten in Bodenhülsen eingesetzt werden	
3	2685,00 € netto / 3.195,15 € brutto	3x2m	Antikipp vorhanden (für Rasen), Bodenverankerung nicht enthalten (1 Stahlanker 55,80 € netto)	20 Werktage	Ziegler	vollverschweißtes Aluminium	
4	1 Tor ab 2.390,00 € 2 Tore ab 2.290,00 € (beide brutto)	3x2 m	Bodenanker aus Edelstahl sowie das dazugehörige Zubehör zum Einbetonieren sind enthalten	42 Werktage	Fußballtor 24		
5	1 Tor ab 2.289,00 € 2 Tore ab 2.269,00 € (beide brutto)	3x2m	Erdanker enthalten (4 Stück, zum Einbetonieren)	15-20 Werktage	Sportplatzshop	geräuschgedämmt durch Sandfüllung, vollverschweißte, vandalismussicher	
6	2.179,00 € brutto	3x2m	2 Stück zzgl. 24,95 €	2-3 Wochen	Danker Sport	Tür geprüft nach EN 15312	
7	3.272,50 € brutto	3x2m	Bolzenanker enthalten	8-16 Wochen	Vollmer & Tries	Tor aus Stahl, verzinkt	
8		3x2m			Metalbau Schmidt	AUSSTEHEND	

**BFM Gastro Consulting GmbH & Co. KG** | Bergweg 36 | 56179 Vallendar

Gemeinde Großrosseln  
Frau Michaela Gianonatti  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

**BFM Gastro Consulting GmbH & Co. KG**  
Geschäftsführer: Wolfgang Berressen  
Bergweg 36  
56179 Vallendar, Deutschland  
Tel.: +49 160 9621 8039  
beratung@bfm-gastroconsulting.de

Angebot: An-140/2022

Datum: 03.06.2022

Kundennummer: 423

## Angebot

### Angebot An-140/2022

Sehr geehrte Frau Gianonatti,

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>1. BAHAMA Schirm</b>					
1.1	JUMBRELLA XL I	6,00 x 6,00 m	Stk.	7.398,00	7.398,00 €

Windbelastbarkeit, geöffnet:  
Stationär: 90 km/h | mobil: 65 km/h  
- wartungsfeie Servomechanik  
- kedergeführtes System

Aluminiumgestell:  
- in RAL 9016 | Verkehrsweiß  
- Oberfläche: Feinstruktur oder in RAL  
7016 | Anthrazitgrau

Gestellausführung | Standard  
- Ausstattung in V2A-Edelstahl

**Summe BAHAMA Schirm: 7.398,00 €**

### 2. Bodenbefestigung

2.1	Bodenbefestigung I	Bodenhülse I ohne Elektro	Stk.	368,00	368,00 €
-----	--------------------	------------------------------	------	--------	----------

Bodenbefestigung:  
- bodenbündige Hülse  
zum Einbetonieren  
- oberirdische, pulverbeschichtete  
Anschlussbauteile  
- in Verkehrsweiß | RAL 9016,  
Feinstruktur matt oder  
Anthrazitgrau | RAL 7016,  
Feinstruktur matt  
- für Schirm mit/ohne elektrischer  
Sonderausstattung

Gewicht: ca. 6kg

**Summe Bodenbefestigung: 368,00 €**

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>3. Schutzhülle</b>					
3.1		Schutzhülle comfort mit Teleskopstab I XL	Stk.	558,00	558,00 €
		- betex®05 I Polyester			
		- in Farbe 9801 - beton			
		- mit Reißverschluss mit Teleskopstab			
		<b>Summe Schutzhülle:</b>			<b>558,00 €</b>
<b>4. Fracht</b>					
4.1		Versandkosten I Paket I Spedition	1,00 x	298,00	298,00 €
		<b>Summe Fracht:</b>			<b>298,00 €</b>
<b>5. Montagekosten</b>					
5.1		MONTAGE	1,00 Stk.	1.500,00	1.500,00 €
		Montagearbeiten pro Schirm ohne Elektroarbeiten.			
		Montagekosten fallen nur an, wenn Bodenhülsen gesetzt werden müssen			
		<b>Summe Montagekosten:</b>			<b>1.500,00 €</b>
		<b>Netto:</b>			<b>10.122,00 €</b>
		<b>19% USt.:</b>			<b>1.923,18 €</b>
		<b>Brutto:</b>			<b>12.045,18 €</b>

Unsere Angebote haben derzeit eine Gültigkeit von 14 Tagen, ab Angebotsdatum.

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten. Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Berressen

Applied Security GmbH • Einsteinstraße 2a • D-63868 Großwallstadt

Gemeinde Großrosseln  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln  
Deutschland

**Applied Security GmbH**  
Einsteinstraße 2a  
63868 Großwallstadt

Telefon: +49 (0) 60 22 / 263 38-0  
Telefax: +49 (0) 60 22 / 263 38-199  
E-Mail: [info@apsec.de](mailto:info@apsec.de)  
Internet: [www.apsec.de](http://www.apsec.de)

Angebot

09.05.2022

<b>Angebots-Nr.:</b> VC11257 - D32895	<b>Ihr Ansprechpartner:</b> Claudia Pock	<b>Ihre Referenz:</b>
------------------------------------------	---------------------------------------------	-----------------------

Pos.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Summe
1	CISIS12 Implementierung für öffentliche Verwaltungen Leistungsbeschreibung gemäß Anlage A für den geschätzten Aufwand in Kapitel 4  - Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zum Ende eines jeweiligen Monats. - Der Einsatzort wird in Absprache der jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt. Die Arbeiten können am Standort des Kunden oder im Hause der Applied Security GmbH geleistet werden. - Bei vor Ort Einsätzen fallen Reisekosten (netto EUR 0,30 pro km) sowie Spesen (netto EUR 36,- pro Tag) an.	40,00 PT	1.000,00 €	40.000,00 €
<b>Summe netto:</b>				<b>40.000,00 €</b>
Umsatzsteuer 19%:				7.600,00 €
<b>Summe brutto:</b>				<b>47.600,00 €</b>

Referenz:

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, von apsec als Referenzkunde bei Interessenten genannt zu werden.

Geschäftsbedingungen:

Für das Angebot gelten die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Applied Security GmbH. Der Auftragswert ist 14 Tage netto nach Rechnungsstellung zu begleichen. Vorgenannte Preise beinhalten ein Jahr Garantie ab Datum Lieferschein/Rechnung und gelten ab Applied Security, Großwallstadt, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit nicht anders vermerkt, halten wir uns an die genannten Preise gebunden bis zum 20. Juni 2022.  
Irrtümer vorbehalten.

\_\_\_\_\_

Auftrag erteilt am

\_\_\_\_\_

Auftragspositionen

\_\_\_\_\_

Ort, Unterschrift

Die Applied Security GmbH garantiert  
mit dem TeleTrust-Qualitätszeichen  
IT Security made in Germany (ITSMIG):  
- Entwicklung gemäß dem  
deutschen Datenschutzrecht  
- Keine „Backdoors“

**Security**  
made  
in  
Germany

TeleTrust Quality Seal  
www.teletrust.de/itsmig





**KONZEPT  
ZUR EINFÜHRUNG EINES  
INFORMATIONSSICHERHEITSMANAGEMENTSYSTEMS NACH  
CISIS12**

**GEMEINDE GROßROSSELN**

**APPLIED SECURITY GMBH**

Einsteinstraße 2a  
63868 Großwallstadt



[www.apsec.de](http://www.apsec.de)



[info@apsec.de](mailto:info@apsec.de)



+49 (0) 6022/263 38-0

**INHALTSVERZEICHNIS**

**1. Einleitung ..... 3**

1.1. Informationen zur Aufwandsschätzung ..... 3

1.2. Rahmendaten ..... 3

1.3. Implementierungsansatz ..... 3

1.4. Zeitliche Abhängigkeiten ..... 3

1.5. Unsere Vorgehensweise ..... 5

1.5.1. CISIS12-Implementierung ..... 5

1.5.2. Projekt-Ablauf ..... 6

1.5.3. Arbeitstechniken ..... 6

1.5.4. Team ..... 6

**2. Leistungsbeschreibung „CISIS12 Implementierung“ ..... 7**

2.1 Projektmanagement ..... 7

2.2. CISIS12 Schritt 0 – „Projekt Start-Up“ ..... 7

2.3. CISIS12 Schritt 1 – „Leitlinie erstellen“ ..... 7

2.4. CISIS12 Schritt 2 – „Beschäftigte sensibilisieren“ ..... 7

2.5. CISIS12 Schritt 3 – „Informationssicherheitsteam aufbauen“ ..... 8

2.6. CISIS12 Schritt 4 – „IT-Doku-Struktur festlegen“ ..... 8

2.7. CISIS12 Schritt 5 – „IT-Service-Management-Prozesse“ ..... 8

2.8. CISIS12 Schritt 6 – „Compliance, Prozesse und Anwendungen“ ..... 8

2.9. CISIS12 Schritt 7 – „IT-Struktur analysieren“ ..... 9

2.10. CISIS12 Schritt 8 – „Risikomanagement“ ..... 9

2.11. CISIS12 Schritt 9 – „Soll-Ist-Vergleich“ ..... 9

2.12. CISIS12 Schritt 10 – „Umsetzung planen und umsetzen“ ..... 9

2.13. CISIS12 Schritt 11 – „Internes Audit“ ..... 10

2.14. CISIS12 Schritt 12 – „Revision“ ..... 10

2.15. Audit / Zertifizierung ..... 10

**3. Dokumentenerstellung ..... 10**

**4. Aufwandsschätzung ..... 11**

**5. Referenzen ..... 12**



## 1. Einleitung

Mit CISIS12 (Compliance-Informationen-Sicherheits-Management-System in 12 Schritten) bietet sich Unternehmen und Behörden ein Vorgehensmodell, das speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten und einfach einzuführen ist. Durch den stärkeren Fokus auf Compliance in CISIS12 gegenüber ISIS12 können Sie sich erfolgreich sämtlichen Anforderungen stellen – insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Informationssicherheit und der Notwendigkeit hoher IT-Verfügbarkeit.

CISIS12 ist ein detailliertes Vorgehensmodell zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zur Verbesserung der Informationssicherheit in mittelständischen Unternehmen und Behörden. Ziel ist es, dem Anwender einen konkreten Handlungsrahmen vorzugeben. So wurde der abstrakte Charakter der ISO/IEC 27001 durch ein konkretes Vorgehensmodell in 12 sequentiell zu durchlaufenden Schritten ersetzt. Das Modell enthält dadurch auf der einen Seite klar formulierte Anweisungen und einen strukturierten Projektmanagementansatz, während es sich auf der anderen Seite mit der CISIS12-Norm einen Schritt von ISIS12 in Richtung der ISO/IEC-27001 zubewegt.

### 1.1. Informationen zur Aufwandsschätzung

Die im Angebot genannten Personentage (PT) beziehen sich auf Erfahrungswerte sowie die unter 1.2 genannten Rahmendaten und können, je nach Umfang der identifizierten organisatorischen Gegebenheiten, Anwendungen und Systeme, abweichen. Ein wesentlicher Faktor wird hier die eingebrachte Eigenleistung bei der Erstellung der Referenz- und Maßnahmendokumente sein.

### 1.2. Rahmendaten

Bei unserer Aufwandsschätzung sind wir von folgenden Rahmenparametern ausgegangen:

- 30 MitarbeiterInnen im Verwaltungsdienst
- 30 MitarbeiterInnen im Bauhof
- 3 Standorte
  - Rathaus
  - Altes Kloster
  - Bauhof (Karlsbrunn)
- Übernahme des Projektmanagements (siehe 2.1)
- Erstellung aller notwendigen Dokumente zur Erstzertifizierung mit interner Unterstützung der Gemeinde Großrosseln
- Umsetzung der CISIS12 Schritte 1-12 (Siehe Punkt 2)
- Unterstützung bei der Verwendung des CISIS12-Tools
- Vorbereitung der zukünftigen Weiterentwicklung und Pflege des ISMS

### 1.3. Implementierungsansatz

Bei der Umsetzung von CISIS12-Projekten ist es unser Ziel, gemeinsam mit dem Kunden ein für ihn passendes, praxistaugliches ISMS zu etablieren. Dabei verstehen wir unsere Rolle als externer CISIS12-Berater nicht als reiner Berater der ISMS-Methodik, sondern vielmehr als Partner für eine gemeinsame Umsetzung der notwendigen Schritte.

### 1.4. Zeitliche Abhängigkeiten

In dem CISIS12-Handbuch wird ausgeführt, dass CISIS12 den „PDCA-Zyklus mit zwölf Schritten“, welche „nacheinander zu durchlaufen“ sind, aus ISIS12 beibehält. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass sich einige Aspekte der CISIS12-Methodik durchaus parallelisieren lassen.

Dies ist vor allem in der Initialisierungs- und Aufbauphase des ISMS (Schritte 0 bis 5 der CISIS12-Methodik) realisierbar und ermöglicht somit einen zügigen Start der Implementierung und eine frühzeitige Einbeziehung der Mitarbeiter in den ISMS-Prozess.



Da zu Beginn des Projektes das Fundament für das zukünftige ISMS gelegt wird, ist es notwendig, die ersten CISIS12-Schritte mit Bedacht durchzuführen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Abhängigkeiten zu Beginn der ISMS-Implementierung:

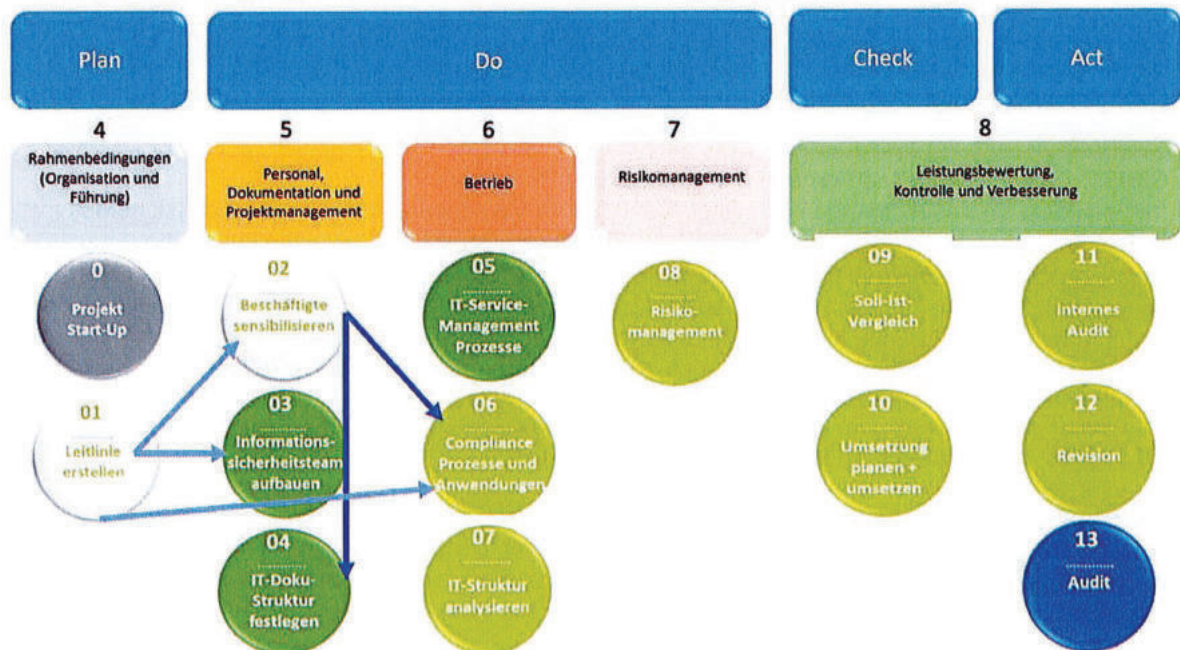


Abbildung 1: Abhängigkeiten der CISIS12-Methodik

### Im Überblick:

- Die Sensibilisierung der Beschäftigten ist erst nach Fertigstellung und Veröffentlichung der Leitlinie möglich.
- Der Aufbau eines Informationssicherheitsteams ist erst nach Fertigstellung und Veröffentlichung der Leitlinie möglich.
- Die Sensibilisierung der Beschäftigten ist Grundlage für
  - die Erstellung der IT-Doku-Struktur und
  - die Erstellung der ITSM-Prozesse.
- Die Umsetzung von Schritt 6 – Compliance, Prozesse und Anwendungen ist erst nach Fertigstellung und Veröffentlichung der Leitlinie sowie der durchgeführten Sensibilisierung der Beschäftigten möglich.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass diese Abhängigkeiten nicht zwangsläufig existieren. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass z.B. die Anwendungs-Kritikalitäten bereits bekannt sind oder es bereits existierende ITSM-Prozesse und/oder IT-Dokumentationen gibt.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die zeitlichen Abhängigkeiten und spiegelt unser Vorgehensmodell wider:



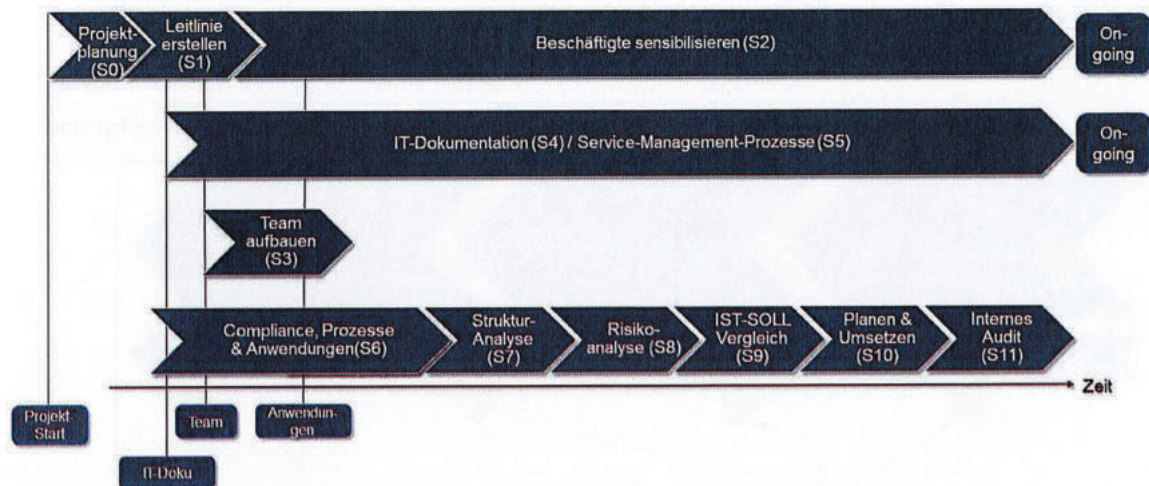


Abbildung 2: Zeitliche Abhängigkeiten

## 1.5. Unsere Vorgehensweise

### 1.5.1. CISIS12-Implementierung

#### Unsere Vorgehensweise zur CISIS12-Implementierung stellt sich wie folgt dar:

Nach dem offiziellen „Projektstart“ erfolgt zunächst eine **Projektplanung** in enger Abstimmung mit der Gemeinde Großrosseln. In dieser Planungsphase werden die zentralen Ziele, Rollen und Rahmenbedingungen festgelegt, um ein gemeinsames Verständnis von Zielen, Zeit- und Kostenbudgets zu haben und bei Bedarf im Projekt nachjustieren zu können. (Siehe 2.1)

Anschließend durchlaufen wir die 12 Prozessschritte des ISMS. Nach dem offiziellen „Projektstart“ beginnt das ISMS-Projekt mit der **Erstellung der Informationssicherheitsleitlinie** – oder deren Überarbeitung und Anpassung, falls bereits ein Dokument existiert. Eine Überarbeitung ist ggf. notwendig, um alle für die Zertifizierung erforderlichen Aspekte abzudecken.

Parallel hierzu starten wir auch mit der Sichtung und Erstellung der geforderten **IT-Dokumentation sowie der ITSM-Prozesse**, da es sich hierbei erfahrungsgemäß um einen der zeitintensivsten Aspekte der CISIS12-Implementierung handelt.

Der Aufbau des **Informationssicherheitsteams** erfolgt, sobald der entsprechende Teil der Informationssicherheitsleitlinie erstellt und abgestimmt ist. Auf eine formale Freigabe und Veröffentlichung der Leitlinie muss hierfür nicht zwangsläufig gewartet werden.

Unmittelbar nach der Fertigstellung und Veröffentlichung der Leitlinie erfolgt der erste Teil der **Mitarbeitersensibilisierung** – in dieser idealerweise als Präsenz-Meeting durchgeführten Veranstaltung werden die Mitarbeiter über das aktuelle Projekt sowie ggf. über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und -pflichten informiert.

Die **Identifikation der kritischen Anwendungen** aus Schritt 6 „Compliance, Prozesse und Anwendungen“ erfolgt nach der initialen Mitarbeiter-Sensibilisierung – sind die innerhalb der Gemeinde vorhandenen kritischen Anwendungen bereits bekannt, so kann ggf. zügiger mit der Erstellung der IT-Sicherheits-Konzeption (CISIS12 Schritte 6 bis 11) begonnen werden.

Zum besseren Verständnis der Entwicklung der CISIS12 Norm sind nachfolgend noch einmal die zentralen Änderungen von CISIS12 zu der bisherigen Norm ISIS12 dargestellt:

- Etablierung eines standardisierten Projektmanagements
- Einführung eines Kennzahlenmodells
- Kompetenzmanagement
- Fokussierung auf Compliance-Anforderungen
- Etablierung eines Risikomanagements



- Anwendung des neuen Bausteine-/Maßnahmenkatalogs

### 1.5.2. Projekt-Ablauf

Die Ablauf-Phasen bei der Umsetzung der CISIS12-Implementierung stellen sich wie folgt dar:

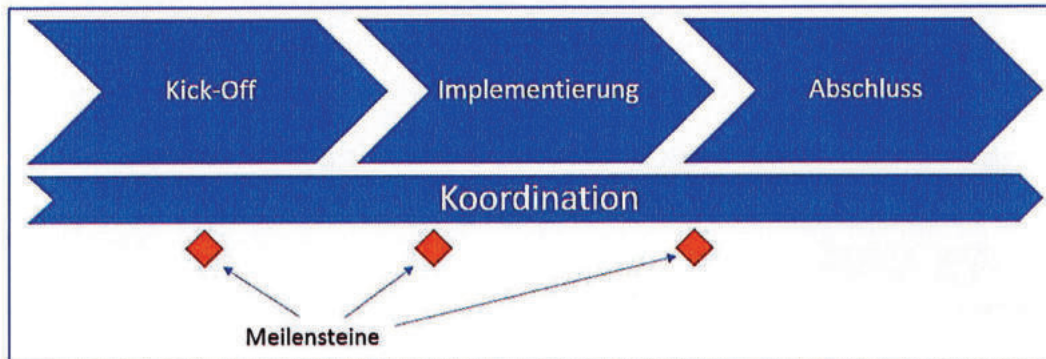


Abbildung 3: Projekt-Ablauf

#### Kick-Off:

Im Zuge eines Kick-Off-Meetings stimmen wir die Projektrahmenbedingungen mit allen Projektbeteiligten ab. Hierzu zählen u.a.:

- Inhalte des Projekthandbuchs
- Meilensteine des Projektes
- Zeitplanung
- Ansprechpartner
- Regelmäßige Status-Calls
- Kommunikationsregeln (Verschlüsselung, telefonische Abstimmungen, ...)

#### Implementierung:

Umsetzung der CISIS12-Methodik gemäß der Leistungsbeschreibung.

#### Abschluss:

Im Abschluss-Meeting wird das zurückliegende Projekt kritisch beleuchtet und Verbesserungspotentiale identifiziert. Darüber hinaus können offene Punkte aus der Implementierung thematisiert und die weitere Pflege des Informationssicherheitsmanagementsystems besprochen werden.

### 1.5.3. Arbeitstechniken

Wann immer notwendig erfolgen die Arbeiten am Standort der Gemeinde Großrosseln. Gerade zu Beginn des Projektes ist es sowohl von der fachlichen als auch der zwischenmenschlichen Seite sinnvoll, einen Großteil der Aktivitäten in gemeinsamen Meetings und Workshops zu absolvieren, um eine solide Basis für das ISMS als auch die persönlichen Beziehungen zu schaffen.

Im weiteren Verlauf des Projektes werden Teile der Aufwände aus den Räumlichkeiten der Applied Security GmbH in Großwallstadt erbracht.

### 1.5.4. Team

Um die Anforderungen an die Projektkontinuität sicherzustellen und optimale Verfügbarkeiten und Reaktionszeiten zu gewährleisten, wird das Projekt durch den Einsatz eines Projektteams der Applied Security GmbH umgesetzt. So können auch etwaige Ausfallzeiten (z.B. Urlaub, Krankheit etc.) kompensiert werden. Die Qualifikationen der Berater können den Beraterprofilen entnommen werden.



## 2. Leistungsbeschreibung „CISIS12 Implementierung“

### 2.1 Projektmanagement

Auf Basis unserer langjährigen Erfahrungen in klassischen und agilen Projektmanagementansätzen haben wir effiziente Vorgehensmodelle für die Projektplanung und -Steuerung entwickelt die sich u.a. aus anerkannten Methoden wie Scrum sowie der PMI Vorgehensweise ableiten.

Die Nachfolgende Tabelle zeigt ein mögliches Vorgehen für die gemeinsame Planung und Umsetzung des Projektmanagements in unserem CISIS12 Projekt. Hierbei ist unser Vorschlag die Führungsrolle bei den genannten Punkten insbesondere der Lenkung und Kontrolle zu übernehmen. Eine Mitwirkung und Unterstützung wird bei Bedarf vorausgesetzt, beschränkt sich aber erfahrungsgemäß hauptsächlich auf das Einbringen der benötigten internen Informationen sowie disziplinarische Anweisungen im Rahmen der Projektarbeiten. Eine detaillierte Termin- und Aktivitätenplanung im Rahmen der geschätzten Aufwände (vgl. 4) ist erfahrungsgemäß erst nach der anfänglichen Projektplanung sinnvoll. Hierzu sollten die nachfolgenden Punkte im Kontext des Projektmanagements vorab geplant werden.

Projekthandbuch			
Prozessgruppe	Prozess	Teilbereich	Beschreibung
Initiierung	Projektauftrag entwickeln		Projektauftraggeber Projektleiter Mitglieder des Projektteams Projektcoach (apsec) Projektstart- und Projekttermin Projektziele Abgrenzung zu Nicht-Projektzielen Projektphasen Projektressourcen und Kosten
	Stakeholder identifizieren	Integrationsmanagement	Unterschreiten des Projektauftraggebers und Projektleiters
Planung	Projektmanagementplan entwickeln	Stakeholdermanagement	Ermittlung der Projektbeteiligten-Betroffenen
	Anforderungen sammeln	Integrationsmanagement	Beinhalten gesammelt alle Vorgaben wie die Arbeit im Projekt durchgeführt wird
	Inhalt und Umfang definieren	Inhalt und Umfangsmanagement	Ergänzt sich aus der Methodik ergänzt durch die Anforderungen der Projektbeschreibung
	Projektstrukturplan erstellen	Inhalt und Umfangsmanagement	Projektbegründung Projektprodukt (CISIS12 Zertifizierung) Liefergegenstände Projekterfolgskriterien Schlüsselbeteiligte Beschränkungen Annahmen
	Vorgänge definieren	Inhalt und Umfangsmanagement	Beschreibung der gesamten Arbeit, die durch das Projektteam ausgeführt werden muss um die Projektziele zu erfüllen.
	Vorgangsfolge festlegen	Terminplanungsmanagement	Die unterste Ebene des PSP beschreibt die Arbeitspakete.
	Vorgangsdauer schätzen	Terminplanungsmanagement	Festlegung der einzelnen Aktivitäten
	Terminplan entwickeln	Terminplanungsmanagement	Reihenfolge / Parallelisierung der Aktivitäten
	Kosten schätzen	Terminplanungsmanagement	Schätzung der Dauer der Aktivitäten
	Budget festlegen	Kostenmanagement	Konkreter Zeitplan
Ressourcen für Vorgänge schätzen	Kostenmanagement	Finale Kostenschätzung	
Ausführung	Kommunikationsmanagement planen	Ressourcenmanagement	Budget fixieren
	Risiken identifizieren	Ressourcenmanagement	Ressourcen schätzen, um die Aufwände zu planen und den Impact auf das Tagesgeschäft abzuschätzen
	Projektdurchführung lenken und managen	Kommunikationsmanagement	Festlegen der Kommunikationsstrukturen und Regelkommunikation
	Projektwissen managen	Risikomanagement	Identifikation der Projektrisiken
		Integrationsmanagement	Technische und organisatorische Schnittstellen im Projekt managen Kontrolle der erbrachten Leistung und dafür angefallenen Kosten Teamgesprächen und Fortschrittsberichte Identifikation und Behandlung von Planabweichungen
	Integrationsmanagement	Inkl. lessons learned und Abschlussbericht	

Abbildung 4 Beschreibung des Vorgehensmodells für das Projektmanagement

### 2.2. CISIS12 Schritt 0 – „Projekt Start-Up“

Das Projekt Start-Up dient als Einstieg in die Implementierung eines ISMS nach CISIS12. In diesem Schritt wird das bereits beschriebene Projektmanagement eingeführt, das es der Gemeinde Großrosseln ermöglicht, Rahmenparameter für das Projekt zu definieren und im gesamten Projekt den Projektfortschritt zu überwachen.

### 2.3. CISIS12 Schritt 1 – „Leitlinie erstellen“

In Schritt 1 erfolgt die **Erstellung** oder gegebenenfalls **Prüfung und Anpassung der etablierten Informationssicherheitsleitlinie**. Um alle für die Zertifizierung nach CISIS12 erforderlichen Aspekte abzudecken, muss hier besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung der geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen gelegt werden.

#### Unsere Leistungen in Schritt 1:

- Erstellung/Prüfung und Anpassung der Informationssicherheitsleitlinie.

### 2.4. CISIS12 Schritt 2 – „Beschäftigte sensibilisieren“

In einer frühen Phase eines CISIS12-Projekts steht die Sensibilisierung aller Organisationsebenen für die Bedeutung der Informationssicherheit an. Führungskräften und Mitarbeitern muss die Notwendigkeit des Projektes sowie der Informationssicherheit bzw. des Datenschutzes veranschaulicht werden. Es muss um Kooperation und Mitarbeit geworben werden.

Der Erfolg der Informationssicherheit ist stark an die Beteiligung der Mitarbeiter geknüpft. Diese müssen hinsichtlich Informationssicherheit sensibilisiert werden. Durch einen Vortrag über das Projekt und die zukünftige Ausrichtung in Sachen Informationssicherheit kann dies realisiert werden.

### Unsere Leistungen in Schritt 2:

- Fertigstellung und Veröffentlichung eines Schulungskonzeptes inkl. Vortragsmaterial über CISIS12 zur Veröffentlichung und Bekanntgabe
- Durchführung individueller Awareness-Schulungen bzw. CISIS12-Einführungs-Schulung. (Umfang nach Absprache in Abhängigkeit der Beauftragung.)

### 2.5. CISIS12 Schritt 3 – „Informationssicherheitsteam aufbauen“

Dieser Schritt beschreibt den Aufbau, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Pflichten der personellen Ressourcen, die benötigt werden, um die Umsetzung des Informationssicherheitsmanagementsystems nach CISIS12 effektiv durchzuführen, steuern und kontrollieren zu können.

### Unsere Leistungen in Schritt 3:

- Erstellung einer „Geschäftsordnung“ zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Treffen der IT-Kommission (Informationssicherheitsteam)
- Einberufung und Leitung der IT-Kommission gemäß Geschäftsordnung

### 2.6. CISIS12 Schritt 4 – „IT-Doku-Struktur festlegen“

Die Dokumentation trägt zu einer planvollen, zielorientierten und zeitoptimierten Problemlösung sowie Entscheidungsfindung bei. Eine zielführende Dokumentation zeichnet sich durch Vollständigkeit, Strukturiertheit, Korrektheit, Nachvollziehbarkeit und Objektivität aus.

### Unsere Leistungen in Schritt 4:

- Anleitung und Unterstützung der Gemeinde Großrosseln bei der Erstellung, Überprüfung und Anpassung einer IT-Dokumentation (u.a. Betriebshandbuch, IT-Notfallhandbuch, Netzpläne, etc.)
- Erstellung der zusätzlich in CISIS12 geforderten Referenzdokumente (u.a. IT- Servicemanagementhandbuch, Sicherheitskonzept, Managementberichte, Richtlinie Risikomanagement, etc.)
- Definierter Dokumentenlenkungsprozess zur Sicherstellung der Dokumentenrevision

### 2.7. CISIS12 Schritt 5 – „IT-Service-Management-Prozesse“

In diesem Schritt werden die Prozesse für das Management der IT in der Gemeinde festgelegt. Die IT-Service-Management-Prozesse werden hierzu in das zu erstellende IT-Servicemanagementhandbuch eingebunden. Die folgenden Prozesse werden von CISIS12 gefordert:

- Wartung
- Änderung
- Störungsbeseitigung

### Unsere Leistungen in Schritt 5:

- Beschreibung sowie Erstellung des Störungsbeseitigungs-Prozesssteckbriefes
- Beschreibung sowie Erstellung des Wartungs-Prozesssteckbriefes
- Beschreibung sowie Erstellung des Änderungs-Prozesssteckbriefes
- Einbindung der Prozesse in das IT-Servicemanagementhandbuch

### 2.8. CISIS12 Schritt 6 – „Compliance, Prozesse und Anwendungen“





In diesem Schritt erfolgt zunächst die Konkretisierung der Compliance-Vorgaben aus der IS-Leitlinie, die auf die Gemeinde Großrosseln wirken und somit auch für die Geschäfts- und Informationssicherheitsziele der Gemeinde von zentraler Bedeutung sind. Zu diesen Compliance-Vorgaben zählen auch die Anforderungen der EU-DSGVO, die in diesem Schritt umgesetzt werden, um die Zertifizierung nach CISIS12 zu gewährleisten.

Anschließend findet die Lokalisierung und Bewertung kritischer Anwendungen und Prozesse statt, mit denen schützenswerte Informationen verarbeitet werden. Diese stellt das Kernstück des ISMS dar. Schritt 6 bildet die Grundlage zur Erstellung des Sicherheitskonzeptes.

### Unsere Leistungen in Schritt 6:

- Identifikation von Compliance-Vorgaben und Erstellung eines Compliance-Registers zur Dokumentation dieser Vorgaben.
- Verknüpfung der Compliance-Anforderungen mit den kritischen Anwendungen und Prozessen der Gemeinde

### 2.9. CISIS12 Schritt 7 – „IT-Struktur analysieren“

Nach der Lokalisierung der kritischen Anwendungen ist die Definition des Informationsverbundes der Folgeschritt. Hierbei werden technische, personelle, organisatorische und infrastrukturelle Objekte mit einbezogen, die zum Betrieb der als „kritisch“ identifizierten Anwendungen benötigt werden.

### Unsere Leistungen in Schritt 7:

- Überprüfung und Anpassung des zu betrachtenden Informationsverbundes
- Prüfung der notwendigen IT-Komponenten und Netzwerkverbindungen
- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des bereinigten Netzplans
- Vererbung des Schutzbedarfs
- Gruppierung von Objekten, soweit methodisch vertretbar
- Zuordnung von Bausteinen und Maßnahmen zu den Zielobjekten des IT-Verbundes
- Gegebenenfalls Erstellung individueller Bausteine und Maßnahmen

### 2.10. CISIS12 Schritt 8 – „Risikomanagement“

Zur Vorbereitung auf den Ist-Soll-Vergleich, welcher der nächste Schritt ist, findet in diesem Schritt eine aktive Risikoanalyse statt. In dieser erfolgt zuerst eine Risikobetrachtung und -beurteilung, in der Risiken identifiziert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet werden. Anschließend entscheidet die Gemeinde in der Risikobehandlung wie mit identifizierten Risiken umzugehen ist. Dies umfasst unter anderem die Modellierung der für die verwendeten IT-Systeme und Komponenten zutreffenden Sicherheitsmaßnahmen.

### Unsere Leistungen in Schritt 8:

- Unterstützung bei der Erstellung einer Richtlinie zum Risikomanagement und Durchführung des Risikomanagementprozesses
- Unterstützung bei der Erstellung eines Risikobehandlungsplans

### 2.11. CISIS12 Schritt 9 – „Soll-Ist-Vergleich“

In diesem Schritt findet der sogenannte „Soll-Ist-Vergleich“ statt. Hierbei wird der Umsetzungsgrad der umzusetzenden Maßnahmen ermittelt.

### Unsere Leistungen in Schritt 9:

- Ermittlung des Umsetzungsgrades der identifizierten Maßnahmen in Form von Interviews mit den Wissensträgern Ihrer Gemeinde unter Berücksichtigung des CISIS12 Katalogs
- Dokumentation der Maßnahmenumsetzung
- Sammlung der offenen Maßnahmen

### 2.12. CISIS12 Schritt 10 – „Umsetzung planen und umsetzen“

Die aus dem Soll-Ist-Vergleich erhaltenen, noch zu realisierenden Maßnahmen, werden im Rahmen der Umsetzungsplanung manuell konsolidiert, priorisiert und zusammen mit einer Kostenschätzung



der Leitung (Bürgermeister) als Vorschlag präsentiert. Eine ausreichende Dokumentation ist gerade bei diesem Schritt essentiell, um stets eine aktuelle und detaillierte Maßnahmenliste vorhalten zu können.

Nach Genehmigung durch die Leitung werden die Maßnahmen aus diesem konsolidierten und genehmigten Katalog von Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Jede Maßnahme sollte die Rollen des Umsetzers und des Initiators sowie einen Zeitpunkt der Realisierung enthalten.

### Unsere Leistungen in Schritt 10:

- Konsolidierung und Priorisierung der noch umzusetzenden Maßnahmen
- Unterstützung bei der Kostenermittlung
- Präsentation der Ergebnisse an die Geschäftsleitung
- Überwachung der Umsetzung der als „unvollständig“ oder „teilweise“ bewerteten Maßnahmen

### Anmerkung:

Je nach Umsetzungsgrad und notwendigen Maßnahmen ist hier mit internem Aufwand zu rechnen.

### 2.13. CISIS12 Schritt 11 – „Internes Audit“

Die Implementierung des Managementsystems für Informationssicherheit nach CISIS12 erfolgt nach dem PDCA-Zyklus und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stellt somit einen zentralen Bestandteil dar. Entsprechend stellt die Durchführung eines internen Audits, indem die bisherige Implementierung des ISMS geprüft wird, einen zentralen Bestandteil dar.

### Unsere Leistungen in Schritt 11:

- Planung und Durchführung eines internen Audits durch einen qualifizierten Auditor
- Erstellung eines Auditprogramms in Abstimmung mit der Gemeinde
- Erstellung eines Auditberichts
- Unterstützung bei der Definition von Maßnahmen zur Schließung der identifizierten Abweichungen

### 2.14. CISIS12 Schritt 12 – „Revision“

Dieser Schritt stellt den letzten Schritt der Umsetzungsphase dar und ist zugleich der immerwährende Auftrag, das ISMS auf Aktualität und Wirksamkeit hin zu prüfen. Grundsätzlich, um ein funktionierendes ISMS zu betreiben, sind die Schritte 1-11 jährlich zu durchlaufen und auf Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen zu überprüfen.

### Unsere Leistungen in Schritt 12:

- Planung und Überwachung der Revision der einzelnen CISIS12-Schritte

### 2.15. Audit / Zertifizierung

Nach erfolgreicher Umsetzung der CISIS12-Schritte stellt die Zertifizierung den abschließenden Schritt der ISMS-Implementierung dar.

### Unsere Leistungen im Rahmen der Zertifizierung:

- Vorbereitung der involvierten Mitarbeiter auf die Zertifizierung
- Begleitung der Gemeinde im Rahmen des Zertifizierungsprozesses

## 3. Dokumentenerstellung

Die Erstellung der Referenzdokumente sowie aller benötigten Dokumente die sich aus den CISIS12 Maßnahmen ergeben erfolgt in enger Abstimmung und mit der Unterstützung der betreffenden Projektbeteiligten der Gemeinde Großrosseln.



#### 4. Aufwandsschätzung

Basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen im Rahmen von ISMS-Einführungen gehen wir davon aus, dass im vorliegenden Fall ein Aufwand von 40PT über den Zeitraum von einem Jahr anzusetzen ist, um das angestrebte Projektziel zu erreichen. Beeinflussende Faktoren sind hier die detaillierten Anforderungen an die Projektkontrolle, Berichterstattung sowie die Beistelleistungen der Gemeinde Großrosseln im Kontext der Dokumentenerstellung.



## 5. Referenzen

Die Applied Security GmbH ist seit Oktober 2014 ISIS12-Lizenznehmer und beschäftigt ein Team von 9 Mitarbeitern im Bereich Informationssicherheitsmanagementsysteme. Darunter befinden sich sowohl zertifizierte ISIS12-Berater, CISIS12 Berater als auch ISO27001-Lead-Auditoren.

Bisher konnten alle Kunden, welche eine ISIS12-Zertifizierung angestrebt haben, erfolgreich zur Zertifizierung geführt werden.

Zu unseren ISIS12-Kunden zählen:

Kunde	Parameter	Projektbeschreibung	Umsetzungsgrad
<b>BRK Landesgeschäftsstelle</b>		Vollständige ISIS12-Implementierung inkl. erfolgreicher Zertifizierung	100 %
<b>Verband der Ersatzkassen (VDEK)</b>		Vollständige ISIS12-Implementierung inkl. erfolgreicher Zertifizierung	100 %
<b>Stadt Alzenau</b>	Stadt mit ca. 20.000 Einwohnern	ISIS12-Implementierung inkl. erfolgreicher Zertifizierung	100 %
<b>Landkreis Vogelsbergkreis</b>	Landkreis mit über 100.000 Einwohnern	ISIS12-Implementierung; keine Zertifizierung geplant	100 %
<b>Landratsamt in Bayern</b>	Landkreis mit ca. 35.000 Einwohnern	ISIS12-Implementierung; keine Zertifizierung geplant	80 %
<b>Landratsamt in Bayern</b>	Landkreis mit ca. 174.000 Einwohnern	ISIS12-Implementierung; Inkl. erfolgreicher Zertifizierung und Rezertifizierung	100 %
<b>Landratsamt in Bayern</b>	Landkreis mit ca. 91.000 Einwohnern	ISIS12-Implementierung; Inkl. erfolgreicher Zertifizierung	100 %
<b>Kommune in Bayern</b>	Kommune mit ca. 10.000 Einwohnern	ISIS12-Implementierung; Zertifizierung geplant	45 %
<b>Stadtverwaltung in Bayern</b>	Stadt mit ca. 75.000 Einwohnern	Internes ISIS12-Audit; Erstellung Notfallmanagement-Handbuch	100 %



Kunde	Parameter	Projektbeschreibung	Umsetzungsgrad
Stadtverwaltung in Bayern	Stadt mit ca. 70.000 Einwohnern	Internes ISIS12-Audit	100 %
Krankenkasse	Mitarbeiter: 900 Versicherte: über 570.000	Internes ISIS12-Audit	100 %
Krankenkasse	Mitarbeiter: 1554 Versicherte: über 1.000.000	Internes ISIS12-Audit	100 %
Krankenkasse	Mitarbeiter: 800 Versicherte: 320.000	ISIS12-Implementierung	30 %
Krankenkasse	Versicherte: ca. 450.000	ISIS-Implementierung, Zertifizierung geplant	40 %
Mittelständisches Unternehmen in Bayern	ca. 50 Mitarbeiter	ISIS12-Implementierung; Zertifizierung geplant	70 %
Mittelständisches Unternehmen in Baden-Württemberg	ca. 250 Mitarbeiter	ISIS12-Implementierung	100 %
Mittelständisches Unternehmen in Berlin	ca. 30 Mitarbeiter	ISIS12-Implementierung	50 %
Forschungsinstitut in Bayern	ca. 450 Mitarbeiter	ISIS12- Implementierung inkl. Stellung des externen ISB	80 %
Landratsamt in Bayern	ca. 500 Mitarbeiter	ISIS12-Implementierung, Zertifizierung geplant	10 %
Landratsamt in Bayern	ca. 300 Mitarbeiter	ISIS12-Implementierung, Zertifizierung geplant	15 %

Tabelle 1: ISMS-Referenzen





# INTELLIGENT IT SOLUTIONS

info@bits-and-bytes.de  
www.bits-and-bytes.de

Norbert-Steger-Str. 4  
94094 Rothalmünster

☎ 08533-9624-0  
☎ 08533-9624-800

Franz-Mayer-Str. 1  
93053 Regensburg

☎ 0941-464474-0  
☎ 0941-464474-80

**BITS & BYTES GmbH** • Norbert-Steger-Str. 4 • 94094 Rothalmünster

Gemeinde Großrosseln  
Nadia Haag  
Klosterplatz 2-3  
66352 Großrosseln

**23. Mai 2022**

**Verkaufsangebot:**  
Kundennr.:  
Version:

AG-BB22-0444  
D15354  
2

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:  
Alle Preise sind freibleibend. Dieses Angebot ist 1 Woche gültig.

Nr.	Beschreibung	Stk.	EH	Preis	Rab. %	Betrag
	<p>Angebot erstellt von: St. Hauptbuchner Telefonnr.: 08533-9624-126 gemäß Besprechung mit Frau Haag</p> <p>Einführung ISIS12/CISIS12 Kostenrahmen für die Einführung eines ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystems) nach dem Standard "ISIS12" bzw. "CISIS12" zur systematischen und kontinuierlichen Erhöhung der Informationssicherheit, zur Absicherung von Verantwortlichen und Mitarbeitern sowie zur Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen</p> <p>Als Systemhaus mit zertifizierten Beratern stehen wir Ihnen gerne für die Einführung eines ISMS zur Verfügung. Die benötigten Arbeitstage werden nach Bedarf abgerechnet.</p> <p>*****</p>					
AZ.650	<p>Einführung ISIS12/CISIS12</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Unterstützung bei der Einführung des Informationssicherheitsmanagement-Systems ISIS12/CISIS12 bis zur Zertifizierungsreife bzw. Abnahme-Audit bei Förderung</li> <li>- ein Projekttag entspricht ca. 8 Std.</li> </ul> <p>Der Umfang des Beratungsaufwands basiert auf einer Einschätzung im Erstgespräch</p> <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung u. Organisation des Projekts inkl. Projektplanung und Rollenverteilung</li> <li>- Einführung ISIS12/CISIS-Prozess (Schritt 1-12)</li> <li>- Unterstützung bei Erstellung der Dokumentation anhand von fertigen Mustervorlagen</li> </ul>	20	TAG	1.000,00		20.000,00



Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 7 Tagen ohne Abzug

Angebot und Lieferung erfolgen zu unseren AGB.  
Diese finden Sie im Internet unter [www.bits-and-bytes.de/agbs](http://www.bits-and-bytes.de/agbs).

**Für Fragen oder weiterführende Auskünfte stehen wir gerne bereit.**



---

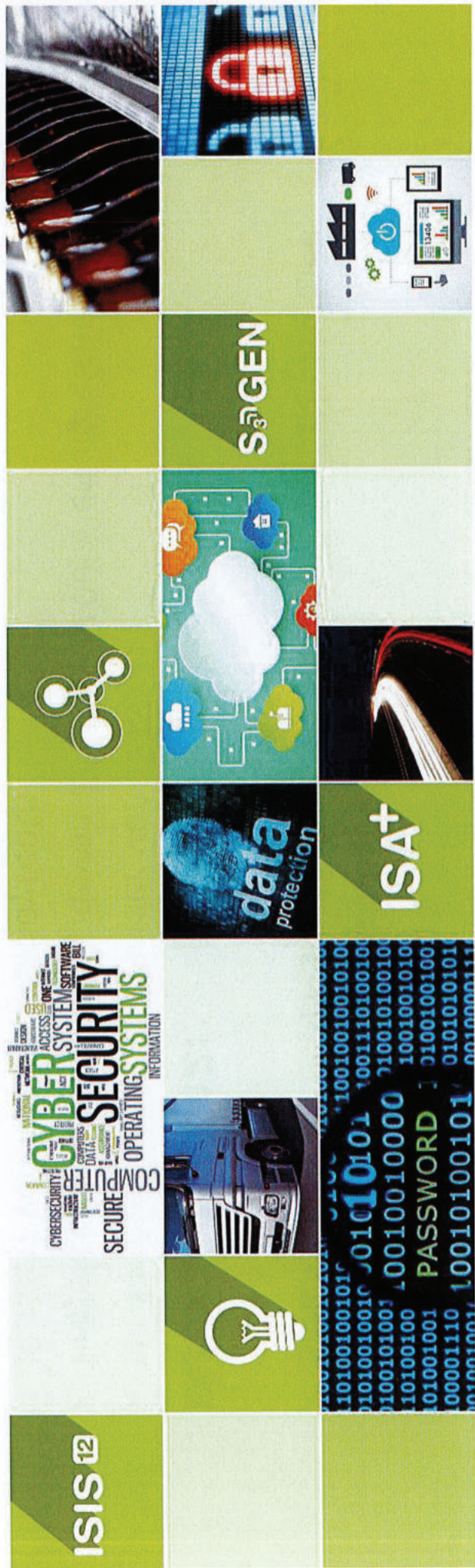
Dipl. Ing. Lew

---

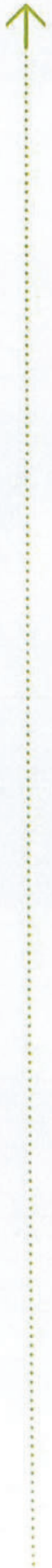
Datum, Auftraggeber

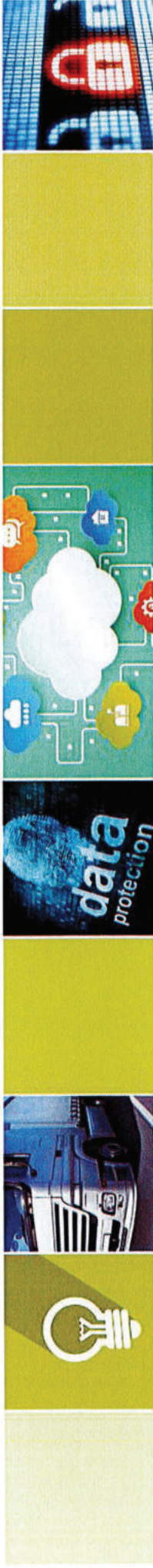






**BITS & BYTES - IHR PARTNER UND DIENSTLEISTER  
FÜR INFORMATIONSSICHERHEIT FÜR KLEINE UND  
MITTLERE KOMMUNEN**





## BITS & BYTES GMBH

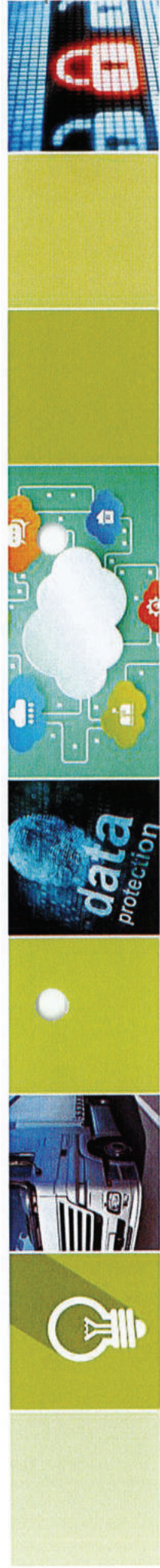
---

### **Unternehmen:**

- **Standorte:** Rotthalmünster, Pfarrkirchen, Regensburg, Thyrnau
- **Geschäftsführer:** Dipl. Ingenieure Franz und Stefan Lew
- **Gründungsjahr:** 1995
- **Mitarbeiter:** 35 festangestellt
- **Schwerpunkte:** IT-Systemhaus u. Sicherheitsdienstleistungen

### **ISIS12/CISIS12:**

- Hr. Stefan Lew Mitentwickler von ISIS12
- Projekte (seit 2016): 52, davon 15 aktiv (100% erfolgreiche Umsetzung)
- Kunden von Passau bis Bayreuth
- Vier zertifizierte ISIS12-Berater



## ISMS KONZEPTE

Auf dem Markt gibt es zahlreiche Anbieter und IT-Sicherheitskonzepte, die von einer einfachen Selbstauskunft bis zum kompletten Managementsystem reichen. Der Gesetzgeber schreibt dabei kein konkretes System vor.

IT-Sicherheit kann aber nur dann funktionieren, wenn die Maßnahmen in der Verwaltung implementiert und die Mitarbeiter an den Prozessen beteiligt werden. Dazu ist ein nachhaltiges und praxistaugliches Konzept erforderlich.

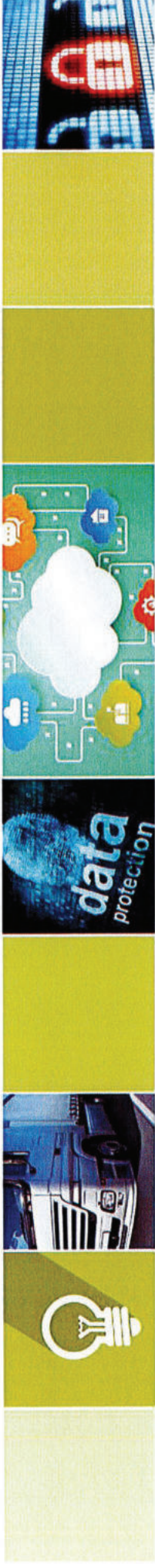
Als Mitentwickler empfehlen wir das **Konzept „ISIS12“**, aber wir unterstützen Kommunen auch bei der Umsetzung des **LSI Siegels „kommunale IT-Sicherheit“** oder bei einzelnen Maßnahmen wie Notfallübungen oder Erstellung von Dokumentationen.

# ISIS<sup>12</sup>



# CISIS12

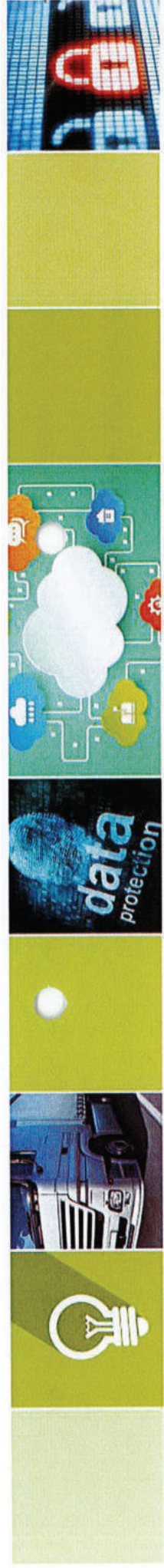




## WO BRAUCHEN KOMMUNEN UNTERSTÜTZUNG?

---

- Verwaltung von Berechtigungen
- Schulung von Mitarbeitern
- Verfahrensweise beim Eintritt bzw. Ausscheiden von Mitarbeitern
- Individuelle Gestaltung von Dienstanweisungen
- Regelmäßige Überprüfung der Datensicherung
- Ausgabe und Vernichtung von Datenträgern
- Praktische Umsetzung von Maßnahmen
- Erstellung und Pflege der Dokumentation
- Durchführung von Notfallübungen
- Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen
- usw.

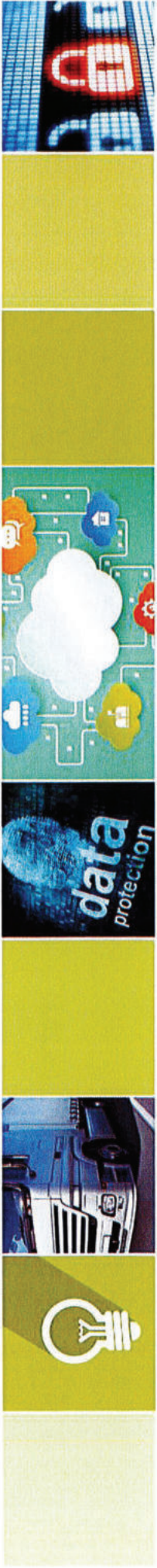


## FÖRDERUNG FÜR KOMMUNEN IN BAYERN

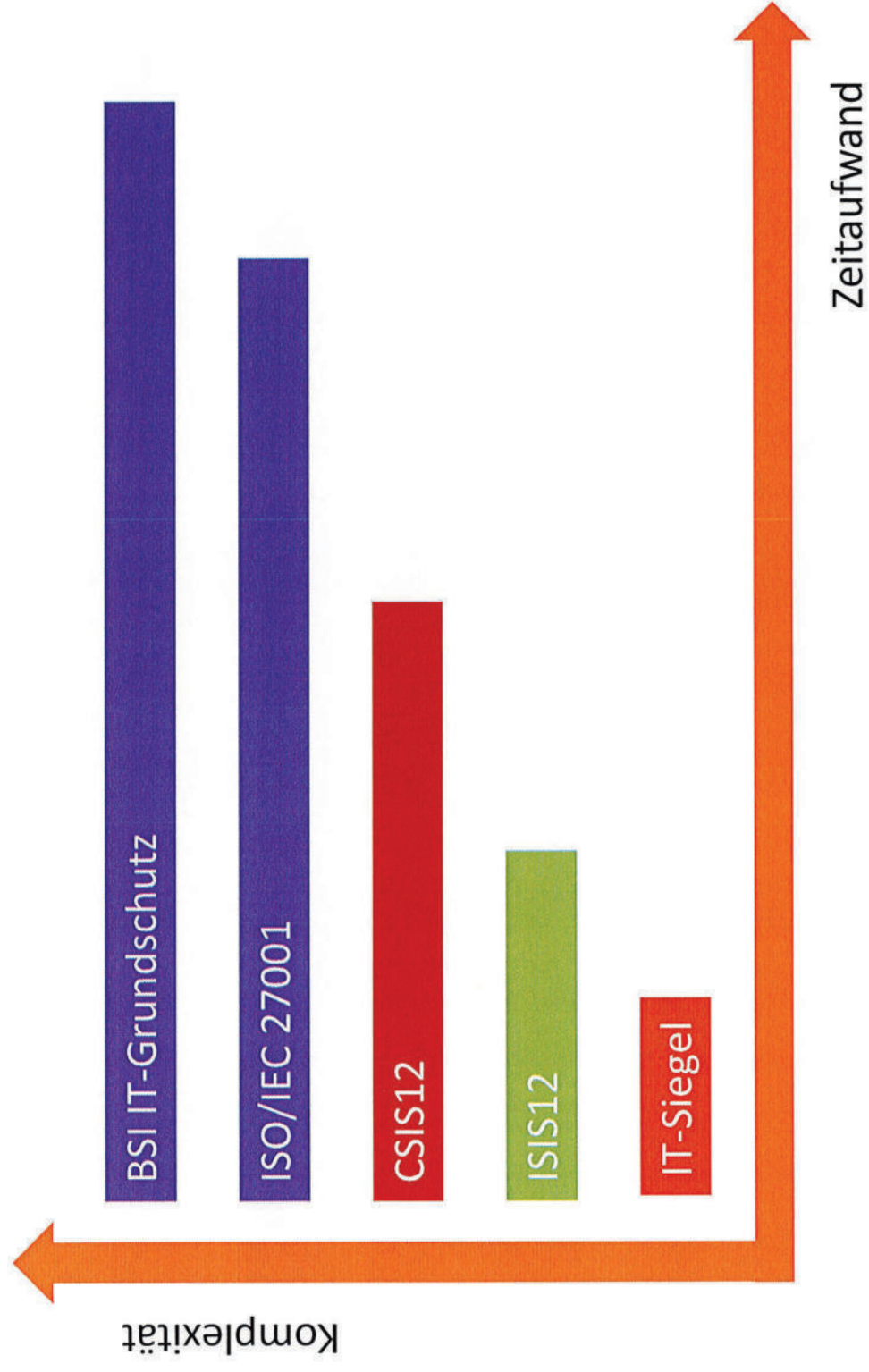
---

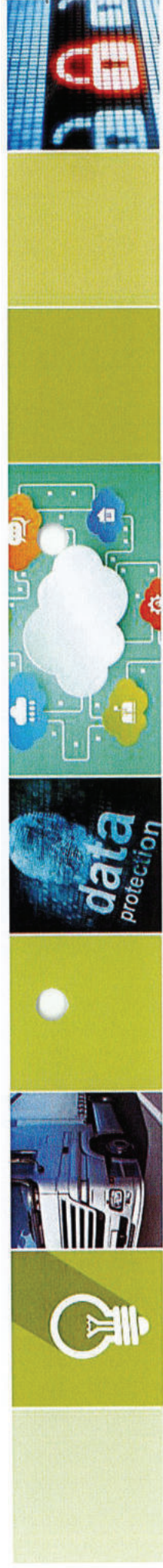
### Art und Umfang der Zuwendung:

- ISMS-Förderrichtlinie vom 01. April 2022
- Die Förderung beträgt bis zu 70% (max. 15.000 Euro) der zuwendungsfähigen Ausgaben – je nach Konzept
- Förderzeitraum: 24 Monate



## VERSCHIEDENE SYSTEME





## ISIS12 – CISIS12

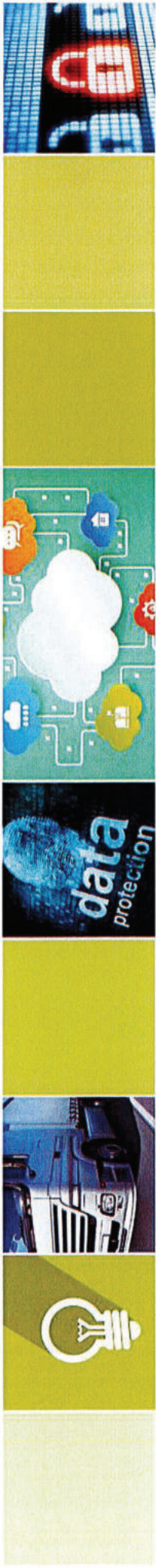
---

### Was spricht für ISIS12?

- Anerkannter Standard
- Empfehlung des IT-Planungsrats für Kommunen
- Spezielle ISIS12 Software als Arbeitsunterstützung
- Unterstützung durch zertifizierte ISIS12-Dienstleister
- Zertifizierungsmöglichkeit
- Förderung durch Bayerisches Innenministerium

**Wir helfen Ihnen auch bei der Umsetzung des LSI Siegels „kommunale IT-Sicherheit“.**



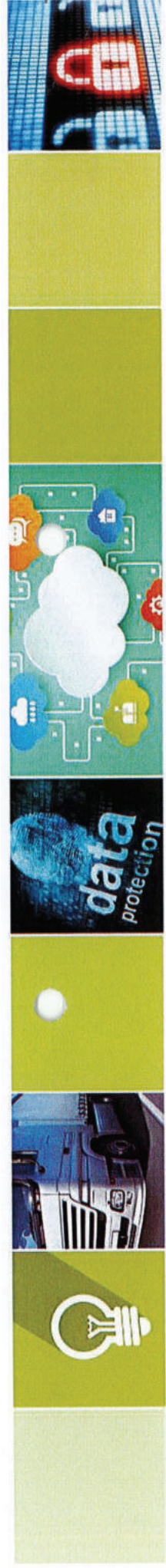


## VORGEHENSWEISE

### Vorgehensweise ISIS12 Projekt:

- Vorbereitung
- Abklärung der Zuständigkeiten (ISB)
- Festlegung Geltungsbereich
- Projektplanung u. Organisation
- Schulung der Mitarbeiter
- Erstellung Dokumentation (Mustervorlagen)
- Bestandsaufnahme
- Umsetzung (ISIS12 Software, Docusnap)
- Revision (Beantragung IT-Siegel)
- Laufender Betrieb





## ZEITAUFWAND

---

### Beispiel Zeitaufwand für ein ISIS12 Projekt

**Förderzeitraum: 2 Jahre**

**Gemeinde mit 4.500 Einwohner**

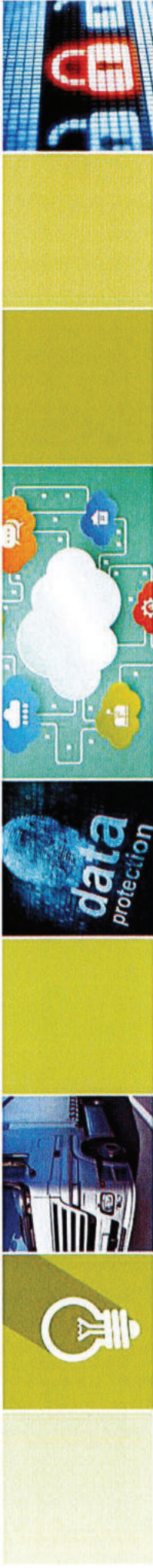
10 Beratertage => ca. 20 Termine

=> ca. 10 Termine auf 12 Monate (~1 Termin pro Monat)

**Gemeinde mit 12.000 Einwohner**

18 Beratertage = > ca. 36 Termine

=> ca. 18 Termine auf 12 Monate (~1,5 Termine pro Monat)

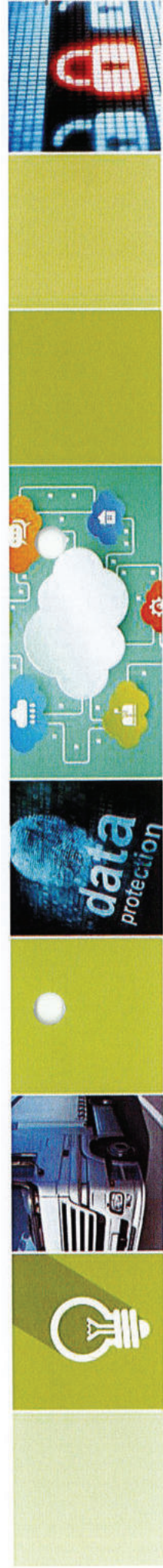


## UMSETZUNG MIT BITS & BYTES

### Unsere Leistungen:

- Erstellung von Dokumentationen (z.B. Netzplan)
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Unterstützung „LSI Awarenessportal“
- Erstellung von Notfallkonzepten
- Durchführung von Notfallübungen
- Beratung bei Sicherheitsfragen (z.B. Cyberversicherung)
- Auslagerung ISB und Datenschutzbeauftragter
- Technischer Support bei Hard- und Softwareproblemen (Systemhaus mit eigenen Technikern)



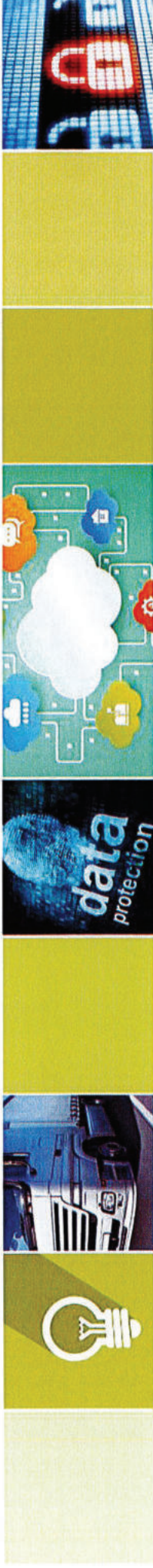


# UMSETZUNG MIT BITS & BYTES

## Individuelle Inhouse Schulungen

Wir bieten die Möglichkeit, sich einen unserer Experten ins Haus zu holen, und sich in verschiedenen (technischen) Bereichen individuell fortbilden zu lassen. Dabei brauchen Sie keine speziellen Vorkenntnisse und wir fangen gerne auch bei „null“ an.

<b>Grundlagen IT-Technik und Netzwerke</b>	<p>Zielgruppe: technisch orientierte Mitarbeiter          Vorkenntnisse: keine          Dauer: ca. 3 Std., Teilnehmer: max. 3</p>
<b>IT-Sicherheit für Mitarbeiter</b>	<p>Zielgruppe: alle Mitarbeiter          Vorkenntnisse: keine          Dauer: ca. 3 Std., Teilnehmer: max. 10</p> <p>Themenauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen IT-Sicherheit</li> <li>• Wichtige Verhaltensregeln</li> <li>• Aktuelle Angriffsszenarien</li> <li>• Phishing E-Mails erkennen</li> <li>• Umgang mit mobilen Geräten und Datenträgern</li> <li>• Schutz von Daten und Informationen</li> <li>• Sichere Passwörter wählen und verwalten</li> </ul>
<p>Themenauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Netzwerke und Verkabelung</li> <li>• Grundlagen Server- / Client-System</li> <li>• Windows Serverdienste: Active Directory, DHCP und DNS</li> <li>• Router und Firewall - die Anbindung ans Internet</li> <li>• Datensicherheit und Datensicherung</li> <li>• Datei und Druckerfreigabe</li> <li>• Einfache Fehlersuche im Netzwerk</li> </ul>	



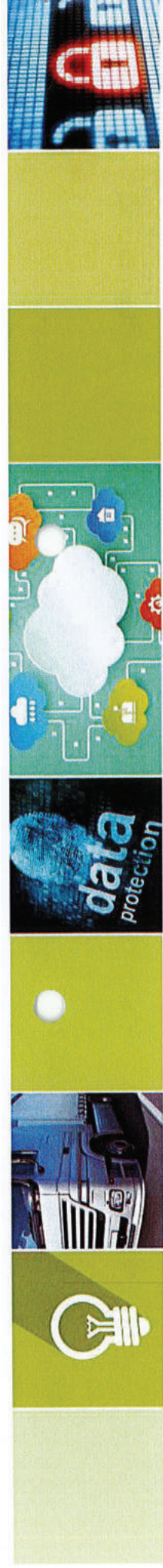
## Outsourcing ISB

---

In vielen Organisationen wurde vor einiger Zeit ein Sicherheitskonzept bzw. ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt oder eine Implementierung ist zeitnah geplant. Allerdings gibt es keine personellen Ressourcen, um die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, zu kontrollieren und laufend weiterzuentwickeln. Die Bereitstellung von eigenen Mitarbeitern ist unwirtschaftlich oder aufgrund von Interessenskonflikten oder mangelnden Kenntnissen nicht möglich.

**Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, einen unserer erfahrenen und unabhängigen Experten ins Team zu holen (externer ISB). Der Aufgabenbereich und der dazu notwendige Aufwand kann dabei individuell auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt werden.**

Sie können dabei flexibel Ihren Personaleinsatz planen und das Konzept für die Informationssicherheit nachhaltig aufrecht erhalten und weiterentwickeln.

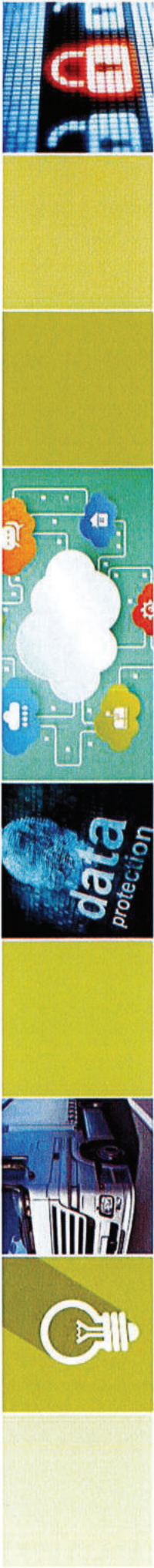


## UMSETZUNG MIT BITS & BYTES











































---

### **Unsere Vorteile:**

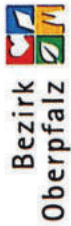
- Langjährige Erfahrung mit Kommunen (25 Jahre)
- Zusammenarbeit mit LSI, Komuna, AKDB usw.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen
- Mitentwickler von ISIS12
- Lösungsansätze durch Systemhaus KnowHow
- Zertifizierte Berater mit langjähriger Erfahrung
- Zahlreiche Mustervorlagen und Hilfsmittel
- Keine versteckten Kosten
- Wir sprechen kein Fachchinesisch

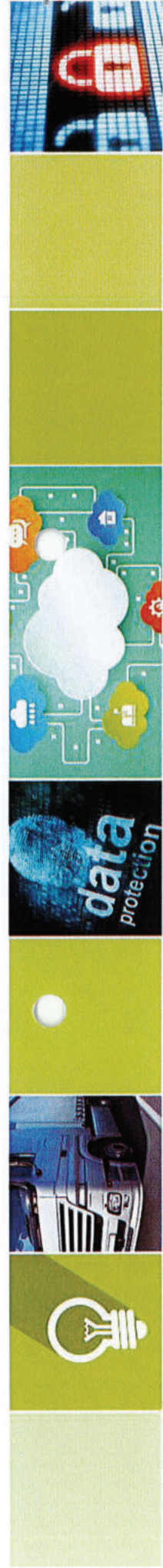


## REFERENZEN (KOMMUNEN)

Landratsamt Altötting		Gemeinde Kirchham	
Landratsamt Erding		Gemeinde Tettenweis	
Bezirk Oberpfalz		Gemeinde Aicha v. Wald	
Stadt Dingolfing		Gemeinde Neuburg a. Inn	
Stadt Bad Griesbach		Gemeinde Unterdietfurt	
Stadt Grafenau		Gemeinde Dietersburg	
Stadt Pfarrkirchen		Gemeinde Fürstenstein	
Stadt Pocking		Gemeinde Neukirchen v. Wald	
Stadt Simbach		Gemeinde Geiersthal	
Stadt Zwiesel		Gemeinde Pettendorf	
Stadt Neutraubling		Gemeinde Böbrach	
Markt Ortenburg		Gemeinde Bockhorn	
Markt Windorf		Gemeinde Finsing	
Markt Eging a. See		Gemeinde Forstern	
Markt Huthurn		Gemeinde Lengdorf	
Markt Ruhstorf (Rott)		Gemeinde Moosinning	
Markt Triftern		Gemeinde Taufkirchen (Vils)	
VG Tann			
VG Rothalmünster			
VG Ruhmannsfelden			
VG Massing			
VG Tittling			
VG Hörkofen			
VG Oberneuching			
VG Pastetten			

LANDKREIS  
ERDING





## UMSETZUNG MIT BITS & BYTES

---

### **Kontakt:**

#### **Stefan Hauptenbuchner**

Dipl. Betriebswirt (FH)  
zertifizierter ISIS12/CISIS12 Berater

Bits & Bytes GmbH  
Norbert-Steger-Straße 4  
94094 Roththalmünster  
Tel.: 08533-9624-0  
[stefan.hauptenbuchner@bits-and-bytes.de](mailto:stefan.hauptenbuchner@bits-and-bytes.de)

Hinweis: Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung nicht zulässig.





**ITSECURITY**  
www.it-sicherheitscluster.de

SecurITy  
made  
in  
Germany  
Trust Seal  
www.compu-sec.org

A N T I L E A K S . D E<sup>®</sup>

B E S S E R | G L E I C H | R I C H T I G

## Angebot



für die

**Gemeinde Großrosseln  
66352 Großrosseln**

**Celine Schwindling**

von

**A N T I L E A K S . D E  
Im Schloßpriel 1  
87748 Fellheim**

über

**CISIS12-Umsetzungsbegleitung  
mit Vorbereitung auf die Erstzertifizierung**

**(Compliance-Informationen-Sicherheits-Management-System in 12 Schritten)**

## Angebot >> Detail

### CISIS12-Umsetzungsbegleitung

<b>Ausgangssituation</b>	Die Gemeinde Großrosseln möchte die Informationssicherheit in der Gemeinde mit Umsetzung eines ISMS verbessern und langfristig erhalten. Mit Hilfe der CISIS12-Methodik soll ein akzeptables Restrisiko hergestellt werden.
<b>Zielsetzung</b>	Einführung und Umsetzung des praxisnahen Verfahrens <b>CISIS12</b> ( <b>C</b> ompliance- <b>I</b> nformationssicherheits- <b>S</b> ystem in <b>12</b> Schritten) für KMO und Erstzertifizierung.
<b>CISIS12 im Überblick</b>	<p>CISIS12 ist ein verständlich beschriebener 12-stufiger Prozess für die Etablierung eines ISMS.</p> <p>Es integriert ISMS und IT-Service Management. CISIS12 wird vom Anwender in Zusammenarbeit mit einem zertifizierten CISIS12-Dienstleister auf Basis eines speziell für den Mittelstand angepassten CISIS12-Maßnahmenkatalogs eingeführt.</p> <p>In diesem ersten Zyklus wird das ISMS etabliert. Nach dem ersten „Durchlauf“ dient das Verfahrensmodell als Vorlage für interne und externe Audits und stellt die Aktualität und Optimierung des ISMS sicher. Die erfolgreiche Einführung können sich Unternehmen unabhängig durch die Auditoren der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) zertifizieren lassen.</p>
<b>Unsere Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Projektmanagement (Meilensteinfestlegung, Terminplanung, Personalplanung, Aufgabenplanung und Bearbeitung)</li><li>■ Erstellung der notwendigen Dokumente</li><li>■ Handlungsempfehlungen, ggf. Schulungen</li><li>■ Abbildung im CISIS12 Software-Werkzeug</li><li>■ Qualitätssicherung für ein Zertifizierungs-Audit mit Schritt 12</li><li>■ Qualifizierung und Übergabe an den bestellten ISB/CISO für die eigenständige Fortführung des ISMS</li><li>■ Bei Bedarf: <i>Externer Informationssicherheitsbeauftragter</i> <i>Externer Datenschutzbeauftragter</i></li></ul> <p>Details werden mit der der Gemeinde Großrosseln in der Initialisierungsphase vor Projektbeginn (Schritt 1) festgelegt.</p>
<b>Nutzen</b>	<p>Ganzheitliche Bearbeitung und Verbesserung in allen Schichten der <b>Informationssicherheit</b> im PDCA-Zyklus.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ IT-Sicherheit (Technik)</li><li>■ Personen</li><li>■ Organisation und Prozesse</li></ul> <p>Sicherstellen der Informationssicherheit nach den Schutzzielen: <b>Vertraulichkeit, Verfügbarkeit</b> und <b>Integrität</b></p>

<b>Durchführungs-regularien</b>	Projektleitung und Durchführung CISIS12: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Siegfried Honold (Projektleitung, Certified CISIS12-Consultant)</li> </ul> Die Tätigkeiten werden mit der Gemeinde Großrosseln in der Initialisierungsphase vor Projektbeginn (Schritt 1) festgelegt.	
<b>Angebot</b>	<b>1.1 Projektinitialisierung (Schritt 0)</b> CISIS12: Projektinitialisierung (ca. 8 h) mit dem/den Ansprechpartner/n Gemeinde Großrosseln.	<b>pausch. € 1.080</b>
	<b>1.2 Umsetzung CISIS12 (Schritte 1-12)</b> CISIS12 Einführungsunterstützung Die Abrechnung der o.g. Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von € <b>995,-</b> zzgl. Reisekosten Großrosseln/Karlsbrunn oder „online“ im ANTILEAKS.DE-Office. Für einen Projekterfolg sollten ca. 30% der Projektzeit in Großrosseln/Karlsbrunn stattfinden.	<b>16 Tage € 15.920</b>
	<b>1.3 Einsatz Software Tool</b> Die Software setzt sich zum Ziel, alle Projektbeteiligte bei der Implementierung und Nutzung von CISIS12 zu unterstützen. Die Software wird mit einem beliebigen Browser bedient.	<b>optional auf Anfrage</b>

## Allgemeine Angebotsdaten und Vereinbarungen

<b>Preise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. der Reisekosten.</li> <li>■ Alle Preise netto zuzüglich ggf. anfallender Umsatzsteuer.</li> </ul>
<b>Sonstige Konditionen Position A.1 Position A.2</b>	Reisekosten werden, sofern keine Pauschale vereinbart wurde, nach Aufwand abgerechnet. Berechnungsgrundlage Reisekosten für Standort Fellheim (An-/Abfahrtpauschale) via PKW: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ CISIS12- Consultant € 175,-</li> </ul>
<b>Zusätzliche Leistungen</b>	Zusätzliche über den in diesem Angebotsdokument und seinen Anlagen dokumentierten Leistungsumfang hinausgehende, von der Gemeinde Großrosseln gewünschte Leistungen, werden separat vereinbart und zu folgenden Stundensätzen abgerechnet: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ CISIS12-Consultant € 135,-</li> <li>■ ANTILEAKS.DE BackOffice € 89,-</li> </ul>
<b>Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die fakturierten Leistungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar.</li> </ul>

<b>Gültigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Angebot ist acht Wochen nach Versand an den Kunden gültig.</li> </ul>
<b>Terminplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Termine nach Abstimmung.</li> </ul>
<b>Durchführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Durchführung übernimmt ANTILEAKS.DE gemeinsam mit dem Projektleiter bzw. ISB/CISO der der Gemeinde Großrosseln</li> </ul>
<b>Mitwirkungs- pflichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Qualität der Ergebnisse und der Erfolg des Projekts sind davon abhängig, dass auch auf der Seite des Kunden die Bereitschaft und Fähigkeit besteht, diesen Prozess entsprechend zu fördern.</li> <li>Der Kunde stellt der ANITLEAKS.DE die zur Ermittlung seiner Anforderungen, Prozesse und Ziele notwendigen Informationen zur Verfügung. Er weist ANTILEAKS.DE auf mögliche Informationsdefizite hin.</li> </ul>
<b>AGB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzend zu diesem Angebot gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ANTILEAKS.DE, Stand August 2019 (AGB). Diese liegen dem Angebot bei oder sind unter <a href="https://www.antileaks.de/app/download/142133/AGBs.tif">https://www.antileaks.de/app/download/142133/AGBs.tif</a> abrufbar.</li> </ul>

Auftrag erteilt:

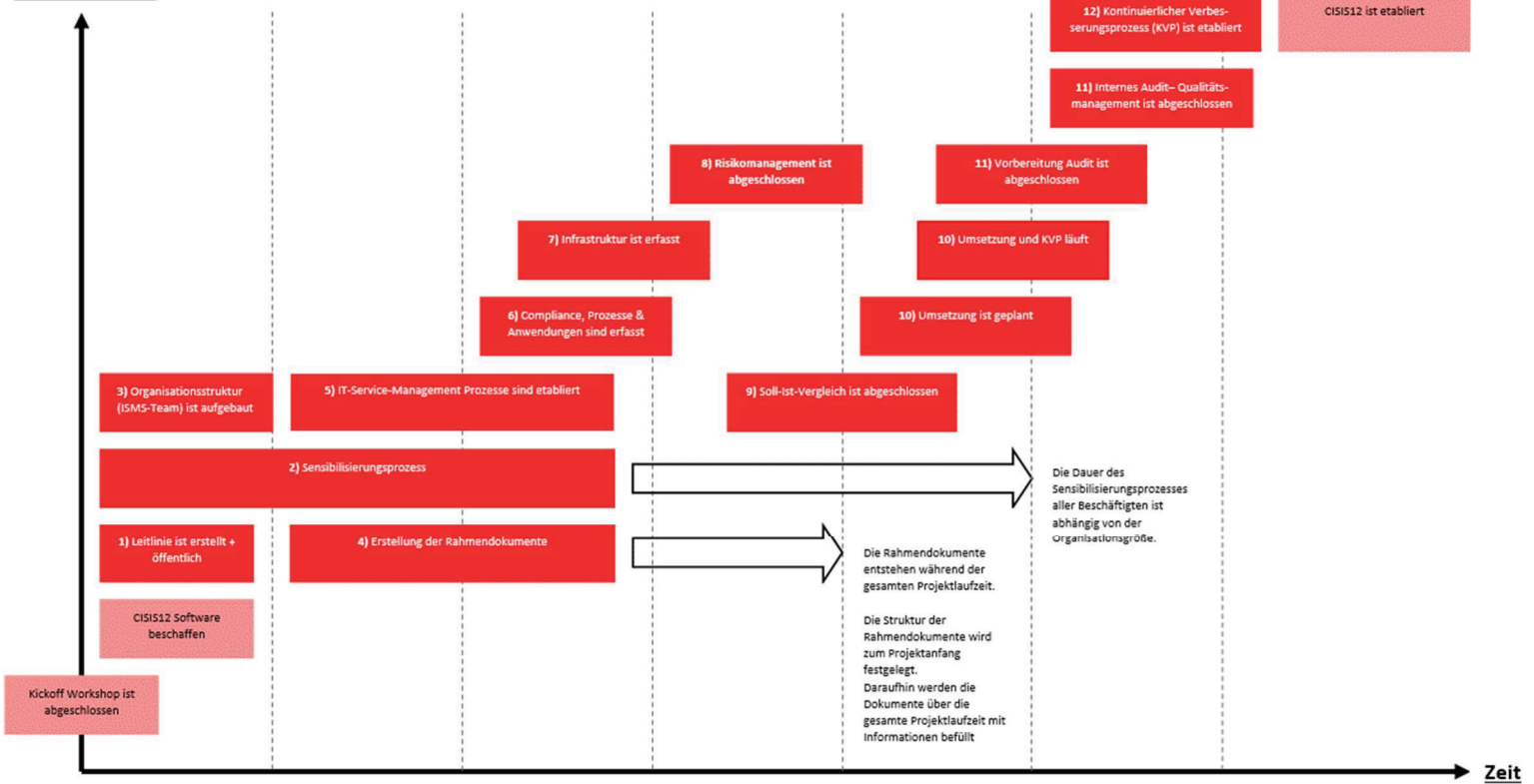
**Gemeinde Großrosseln**

Großrosseln, den

.....

# Anlage 1 CISIS12 Projektfahrplan

## MEILENSTEINE



### GEMEINSAME PRINZIPIEN AUFBAUEN

1. Leitlinie erstellen
2. Beschäftigte sensibilisieren

### RAHMEN-BEDINGUNGEN AUFBAUEN

3. Informationssicherheitsteam aufbauen
4. IT-Doku-Struktur festlegen
5. IT-Service-Management Prozesse

### ANALYSE

6. Compliance, Prozesse und Anwendungen
7. IT-Struktur analysieren

### PROBLEM-IDENTIFIZIERUNG

8. Risikomanagement
9. Soll-Ist-Vergleich

### SYNTHESE PROBLEM-LÖSUNGEN, STRATEGIEN + UMSETZUNG

10. Umsetzung planen und durchführen

### ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND VERBESSERUNG

11. Internes Audit – Qualitätsmanagement
12. Revision – kontinuierlicher Verbesserungsprozess

## **1.13. Externer Informationssicherheitsbeauftragter**

Die Aufgaben Informationssicherheitsbeauftragten sind ebenso vielfältig wie die eines Datenschutzbeauftragten. Er baut ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf, unterstützt bei der Erarbeitung allgemeiner und fachspezifischer Sicherheitskonzepte, definiert Sicherheitsmaßnahmen und koordiniert und überwacht deren Umsetzung. Er berichtet in regelmäßigen Abständen an die Behördenleitung über den aktuellen Stand der Informationssicherheit.

Anders als beim Datenschutz, bezieht sich die Informationssicherheit auf den Schutz von Informationen und IT-Systemen, egal ob diese einen Personenbezug haben oder nicht.

Durch die Informationssicherheit sollen Daten geschützt werden. Es soll sichergestellt werden können, dass nur autorisierte Benutzer Zugriff auf diese Daten haben und ein unbefugter und unkontrollierbarer Zugriff nicht erfolgen kann. Um das gewährleisten zu können, müssen die Schutzziele der Informationssicherheit erreicht werden. Bei der Vertraulichkeit dürfen Daten lediglich von autorisierten und befugten Benutzern eingesehen und verwaltet werden. Durch die Integrität soll verhindert werden, dass Daten unbemerkt verändert und manipuliert werden können. Die Verfügbarkeit dient der Verhinderung von Systemausfällen.

Weitere Schutzziele der Informationssicherheit sind die Authentizität und die Verbindlichkeit. Authentizität bezeichnet die Echtheit und Überprüfbarkeit von Daten. Durch die Verbindlichkeit wird gewährleistet, dass jeder Zugriff auf Daten nachvollziehbar ist. In jeder Verwaltung sollten entsprechende Maßnahmen implementiert werden, damit die Schutzziele eingehalten werden können und die Sicherheit der Informationen gewährleistet werden kann. Werden die Schutzziele erfüllt, ist das System der Verwaltung gegen unbefugte Einwirkungen und Angriffe geschützt und wirkt diesen entgegen.

### **1.13.1. Leistungen (Mitglied)**

Das Mitglied bestellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten einen festen Ansprechpartner. Er ist primäre Kontaktperson des ISB und unterstützt diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben bei den Vor-Ort-Besuchen. Ferner hat der verantwortliche Ansprechpartner den ISB über alle die Informationssicherheit betreffenden Anfragen und Probleme des Mitglieds zu informieren. Das Mitglied gewährleistet, dass die Informations-Sicherheits-Dokumentationen und weitere Unterlagen sicher aufbewahrt werden und ermöglicht dem ISB den jederzeitigen Zugriff darauf.

### **1.13.2. Leistungen (eGo-Saar)**

Die Aufgaben eines ISB sind vielfältig. Er baut ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf, unterstützt bei der Erarbeitung allgemeiner und fachspezifischer Sicherheitskonzepte, definiert Sicherheitsmaßnahmen und koordiniert und überwacht deren Umsetzung. Die folgenden Leistungen sind in der Dienstleistung ISB enthalten:

- Beratung und Unterstützung der Behördenleitung und der Beschäftigten zu allen Fragen der Informationssicherheit
- Erstellung von Informationssicherheitsrichtlinien
- Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten
- regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Informationssicherheitsrichtlinien und Sicherheitskonzepte auf Aktualität und Nachvollziehbarkeit
- Unterstützung bei der Aktualisierung der Konzepte
- Unterstützung der Behördenleitung bei der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen (Aufgabendelegierung, Priorisierung und Terminierung von Aufgaben)
- Durchführung von Audits zur Ermittlung des Status Quo im Bereich Informationssicherheit
- Kontrolle der Effektivität von Sicherheitsmaßnahmen und ggf. Empfehlung alternativer Maßnahmen
- Beratung und Begleitung von IT-Projekten in Fragen der Informationssicherheit
- Erarbeitung kompakter Merkblätter für die Beschäftigten auf Basis der Sicherheitskonzeptionen
- Sensibilisierung der Beschäftigten zur Bildung eines nachhaltigen Informationssicherheitsbewusstseins
- anlassbezogene Auswertung von system- und fachverfahrensbezogenen Protokollen (Logdaten)
- anlassbezogene Sicherheitsanalysen nach ungewöhnlichen Vorkommnissen und Berichterstattung an die Behördenleitung
- Konzipierung neuer und durch die fortschreitende technische Entwicklung bedingte Modifizierung vorhandener Sicherheitsmaßnahmen

---

### **1.13.3. Laufzeit und Kündigung**

Die Laufzeit der Dienstleistung beginnt ab Eingang des Leistungsabrufs beim Zweckverband eGo-Saar und verlängert sich automatisch um jeweils 2 Jahre, sofern nicht spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.



## 2.13. externer Informationssicherheitsbeauftragter

Für die Dienstleistung externer Informationssicherheitsbeauftragter werden die folgenden Entgelte in Rechnung gestellt:

<b>Einwohnergrößenklassen</b>	<b>Monatliche Pauschale</b>
GK 1 bis 7.500 Einwohner, SSGT, Landkreistag	410,00 €
GK 2 bis 10.000 Einwohner,	480,00 €
GK 3 bis 15.000 Einwohner	560,00 €
GK 4 bis 21.000 Einwohner	650,00 €
GK 5 bis 25.000 Einwohner,	750,00 €
GK 6 bis 35.000 Einwohner	1.150,00 €
GK 7 bis 45.000 Einwohner,	2.265,00 €
GK 8 bis 55.000 Einwohner, EVS, RZVK, Unfallkasse	3.380,00 €
GK 9 Landkreise und LH Saarbrücken	4.495,00 €
GK 10 Regionalverband Saarbrücken	5.610,00 €

Für Mitglieder die bereits den externen Datenschutzbeauftragten beim eGo-Saar abgerufen haben, halbieren sich die o.a. Entgelte.